

BACHELORARBEIT

Richard Bischoff

Medienphänomen Claudia Pechstein
– Berichterstattung und Darstellung in
den Printmedien

Media phenomenon Claudia Pechstein
– reporting and representation in the
print media

2011

Fakultät Medien

BACHELORARBEIT

Medienphänomen Claudia Pechstein – Berichterstattung und Darstellung in den Printmedien

Autor:
Richard Bischoff

Studiengang:
Angewandte Medienwirtschaft

Seminargruppe:
AM07wJ1-B

Erstprüfer:
Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer

Zweitprüfer:
Dipl.- Oek. Jan Sukowski

Mittweida, Februar 2011

Bibliographische Beschreibung:

Bischoff, Richard:

Medienphänomen Claudia Pechstein – Berichterstattung und Darstellung in den Printmedien – 2011 – 86 S., Luckenwalde Hochschule Mittweida (FH) – University of Applied Sciences, Fachbereich Medien, Bachelorarbeit

Referat:

Die Bachelorarbeit befasst sich mit dem Dopingfall der deutschen Eisschnellläuferin Claudia Pechstein im Hinblick auf die Arbeit der Printmedien. Dabei wird das Augenmerk auf zwei unterschiedliche Aspekte gelenkt, die dennoch voneinander abhängen. Zum Einen ist dies die Berichterstattung, die dem Sachverhalt unter presseethischen Gesichtspunkten wie Sorgfalt der Recherche, Unschuldsvermutung und Trennung von Nachricht und Kommentar, nachgeht. Zum Anderen wird untersucht, welche Ausprägungen und Ziele die Öffentlichkeitsarbeit von Pechstein einnimmt beziehungsweise verfolgt und in welcher Art und Weise diese, unter anderem auf öffentliche Meinung und Gerichtsverfahren, Einfluss nehmen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	4
Abbildungsverzeichnis.....	6
Tabellenverzeichnis.....	6
Einleitung	7
1. Printwesen in Deutschland.....	9
1.1. Struktur des deutschen Zeitungsmarktes	9
1.2. Pressefreiheit und Pressekodex im Printwesen Deutschlands	12
1.2.1. Geschichte der Zensur	12
1.2.2. Pressefreiheit in Deutschland	16
1.2.3. Exkurs zur Pressefreiheit in Europa.....	21
1.2.4. Abgrenzung und Trennung der Nachricht von meinungs- äußernden Inhalten	24
2. Karriere von Claudia Pechstein bis zur Dopingsperre.....	28
2.1. Kurzbiographie.....	28
2.2. Chronologie der Ereignisse.....	33
3. Medienkampagne von Claudia Pechstein.....	38
3.1. Umfeld und Verteidigungsstrategie	38
3.2. Sportpolitische Aspekte der Medienkampagne	40
3.3. Öffentliche Kritik an der Medienkampagne.....	42
3.4. Litigation Public Relations	44
4. Analyse und Auswertung ausgewählter Printmedien.....	47
4.1. „Blutspuren“ von Maik Großekathöfer	48
4.2. „Optimismus im Blut“ von Friedhard Teuffel	57
4.3. „Die geheime Macht der Kugelzelle“ von Markus Völker	65
5. Fazit.....	70

ANHANG	72
Anlagenverzeichnis	73
Literaturverzeichnis.....	74
Selbständigkeitserklärung	86

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Pechstein vor dem CAS in Lausanne	58
Abbildung 2: Informationen zum Artikel auf zeit.de	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Der deutsche Zeitungsmarkt	11
Tabelle 2: Die Einteilung der Tageszeitungen gemäß ihrer Vertriebsarten.....	11

Einleitung

Sport und Medien sind spätestens seit dem Siegeszug der Massenmedien im letzten Jahrhundert untrennbar miteinander verknüpft. Diese Symbiose aus hauptsächlich wirtschaftlichen und finanziellen Interessen birgt große und vielfältige Probleme, die besonders auf die Dopingberichterstattung zutreffen. Zu große Abhängigkeit führt schnell zu fehlender kritischer Distanz. Das Fachwissen in den Bereichen Medizin, Biochemie, Justiz und Sportpolitik ist Voraussetzung, für eine seriöse Recherche im Fall Pechstein.

Der Anspruch an die Rechercheure wächst und mit ihm auch die Gefahr, dass die eigentliche Berichterstattung als Kommentar unreflexiert wiedergegeben wird. Die Frage, ob die ehemalige Vorzeige-Eisschnellläuferin Claudia Pechstein betrogen hat oder ein Opfer des Anti-Doping-Kampfes ist, wurde aus sportgerichtlicher Sicht aufgrund von Wahrscheinlichkeiten entschieden. Dies zeigt die Schwierigkeit und Kontroversität, welcher Presse und Öffentlichkeit bei einer Einschätzung und Bewertung Pechsteins gegenüberstehen.

Dass es keine klare und einfache Antwort gibt, macht die Frage erst zum Gegenstandspunkt und bestimmt das Interesse an der Aufklärung. Soviel trifft auf jeden Dopingfall zu, abgesehen von denen, die nicht öffentlich wurden und die es dadurch nie gegeben hat. Der Weltverband der Eisschnellläufer soll Pechstein ein Angebot gemacht haben, nach dem sie die Veröffentlichung ihrer Blutwerte hätte verhindern können – indem sie aufhört. Der Verband bestreitet dies. Ein Streitpunkt unter Hunderten.

Die vorliegende Arbeit hat nicht den Anspruch, die Schuldfrage zu beantworten. Das haben schon andere gemacht. Oder trifft es ‚versucht‘ besser? Wie es auch gedreht und gewendet wird, es bleiben immer zwei unvereinbare Meinungen, Standpunkte, Perspektiven. Gerade deswegen lässt sich so vortrefflich darüber streiten, auch unter Fachleuten und erst Recht durch die Medien. Diese spielen eine nicht unerhebliche Rolle in einem Drama, das mitunter auch als komödiantische Oper daherkommt. Und in diesem werden sogar bisweilen die Rollen getauscht, ohne dass es der geneigte Zuschauer mitbekommt. Faktenlagen, die Gerichtsverfahren betreffen, werden durch PR-Veranstaltungen verkündet, Richter und Juristen der einen, werden zu Anwälten und Verteidigern der anderen Partei.

Die Idee zu dieser Arbeit leitete sich aus der Frage ab, ob es gelingt, einen neutralen Blick auf die Geschehnisse zu bekommen, indem die Berichterstattung

etablierter Printmedien verfolgt wird. Dem zugrunde liegend wurde die Themenstellung durch die folgenden Forschungsfragen konkretisiert. Wurden die presseethischen Verhaltensweisen angewandt? Gibt es „saubere“ und „unsaubere Berichterstattung“, wo liegen deren Grenzen und wie vereint sich Pressefreiheit und mediale Meinungsmache? Diesen Fragen widmet sich größtenteils das erste Kapitel, dem nähere Erläuterungen zum Leben und der Karriere von Claudia Pechstein folgen, in denen die Vorkommnisse in einem zeitlichen Rahmen zusammengefasst werden. Diese Chronologie der Ereignisse im Zusammenhang mit der Sperre der Wintersportlerin ist unvermeidbar, um einen Überblick über die Abfolge der Vorkommnisse und damit auch deren Ursache und Wirkung zu behalten.

Ausgehend von der Grundidee stand fest, dass die Berichterstattung der Printmedien an drei Beispielen analysiert werden soll. Mit beginnender Recherche wurde zunehmend klar, dass eine Untersuchung der journalistischen Seite einer fundierten Annäherung an das komplexe Thema nicht gerecht werden würde. Es ist deshalb erforderlich, die vielfältigen Aktionen der Pechstein'schen PR-Maschinerie zu beleuchten, um den angesprochenen Gesamteinblick zu erhalten aber auch, um das Verhältnis Pechsteins zu den Journalisten und den Medien allgemein zu verstehen.

Die Abschlussarbeit kann nicht alle Fragen und Unterpunkte im abgesteckten Themenbereich vollständig untersuchen. Allein die ausführliche Bearbeitung des 215 Einzelpunkte umfassenden Urteils des Court of Arbitration (CAS) wäre dem Umfang einer vergleichbaren Arbeit gerecht geworden. Das verdeutlicht die Notwendigkeit, das Thema zu begrenzen, obwohl selbst Einzelheiten eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhaltsgegenständen voraussetzen.

Es wird versucht, das Medienphänomen, zu dem Pechstein gemacht wurde und sich selbst machte, hinsichtlich der Printberichterstattung und Selbstinszenierung der Angeklagten darzustellen. Dies geschieht durch die Herangehensweise, einerseits die moralische Verantwortung der Presse und andererseits die Adäquanz von Pechsteins Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang der Krisen-PR bei Rechtsstreitigkeiten – nach amerikanischem Vorbild Litigation-PR genannt – zu analysieren.

1. Printwesen in Deutschland

1.1. Struktur des deutschen Zeitungsmarktes

Die Gesamtheit der Zeitungen, die in Deutschland veröffentlicht werden, unterscheiden sich in vielen Punkten. Zur Verallgemeinerung wird folgende gängige Klassifizierung festgelegt, nach denen sich die Zeitungen zusammenfassen lassen:

a) Erscheinungsweise

Tages-, Wochen- oder Sonntagszeitung

b) Vertriebsart

Abonnement- oder Straßenverkaufszeitung

c) Verbreitungsgebiet

lokal, regional oder überregional

Die Zeitungen erscheinen als Tages-, Wochen- oder Sonntagszeitung. Außer Acht gelassen werden hierbei religiöse, parteipolitische und nicht gedruckte Zeitungen. Nach dem Siebenten Gesetzentwurf des Deutschen Bundestages der 15. Wahlperiode sind Zeitungen „[...] klassische Tageszeitungen, die im Abonnement und Einzelverkauf vertrieben werden, Straßenverkaufszeitungen, Wochen- und Sonntagszeitungen.“¹

Die Erscheinungsweise unterscheidet in der Regel zwischen Tages-, Wochen- und Sonntagszeitungen.² Tageszeitungen erscheinen meistens sechsmal pro Woche mit einer zusammengefassten Wochenendausgabe. Die Tageszeitung hat den größten Anteil an der verkauften Gesamtauflage der Zeitungen und erscheint lokal, regional und überregional.³ Nur wenige Tageszeitungen werden bundesweit wahrgenommen. Bundesweite Tageszeitungen gibt es im eigentlichen Sinne nicht, da alle überregionalen Tageszeitungen in bestimmtem Maße von Lokalredaktionen abhängig sind und demnach wiederum als regional verbreitet eingestuft werden müssen.

Die Wochenzeitung erscheint ebenso regelmäßig im Sieben-Tage-Zyklus. Dabei ähnelt sie in Aussehen und Aufbau der Tageszeitung. Die Sonntagszeitung ist wiederum wegen ihrer Erscheinungsweise eine Art der Wochenzeitung, ähnelt im redaktionellen sowie inhaltlichen Aufbau allerdings eher der Tageszeitung. Alle

¹ Gesetzentwurf der Bundesregierung 2004, S. 1

² vgl. Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG (Hg.) 2010, 78-80

³ vgl. Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG (Hg.) 2010, 79

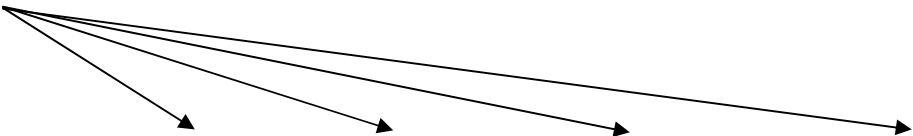
drei Gattungen haben sowohl übereinstimmende als auch unterschiedliche Charakteristiken. Dabei stehen sie teilweise in unmittelbarer Konkurrenz zueinander. Allen gemeinsam ist, dass sie in ihrem redaktionellen Teil chronologisch über aktuelle Vorkommnisse berichten.

Als Abonnementzeitung gelten viele der lokalen und regionalen Tageszeitungen, die vorwiegend von den Lesern bezogen werden, bzw. nur im Abonnement erhältlich sind. Sie sind weit verbreitet und machen mit ungefähr 95% einen Großteil der verkauften Tageszeitungen aus. Abo-Zeitungen sind meistens auch im Einzelkauf erhältlich, spielen dabei in ihrem Absatz aber eine geringfügige Rolle. Im Gegensatz dazu werden Straßenverkaufszeitungen ausschließlich im Einzelkauf vertrieben. Dieser Zeitungstyp ist vorwiegend im Bereich der Boulevardzeitungen anzutreffen. Früher konnte diese Sonderform der Tageszeitung ausschließlich auf der Straße erworben werden. Dieser Kauf auf dem Boulevard gab der Zeitungsform auch ihren Namen. Heutzutage können nahezu alle Boulevardzeitungen sowohl einzeln als auch im Abonnement erworben werden. Markant für Straßenverkaufszeitungen sind der geringere Preis im Vergleich mit Abonnementzeitungen, verbunden mit einer weitaus höheren Auflage. Außerdem charakteristisch sind große, reißerische Überschriften, triviale, emotionalisierte Inhalte und eine hohe Fotoquote.

Die Tageszeitungen lassen sich, im Bezug auf ihre Vertriebswege, weiter aufgliedern.

<i>Erscheinungsweise</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Verkaufte Auflage</i>	<i>Vertriebsgebiet</i>	<i>Beispiele</i>
Wochenzeitungen	27	1,97 Mio./ Woche	überregional	Die Zeit, Rheinischer Merkur
Sonntagszeitungen	6	3,24 Mio./ Woche	überregional	Bild am Sonntag, Welt am Sonntag
Tageszeitungen	361	22,72 Mio./ Tag	lokal, regional oder überregional	siehe Tabelle 2

Tabelle 1: Der deutsche Zeitungsmarkt⁴



<i>Vertriebsart</i>	lokale und regionale Abonnementzeitungen	überregionale Abonnementzeitungen	Straßenverkaufszeitungen	Anzeigenblätter
<i>Anzahl</i>	343	10	8	1384
<i>Verkaufte Auflage</i>	13,84 Mio./Tag	1,6 Mio./ Tag	4 Mio./ Tag	91,2 Mio./Tag
<i>Beispiele</i>	Berliner Zeitung, Neue Osnabrücker Zeitung	Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Rundschau	Bild Deutschland, Abendzeitung (AZ) München	WochenSpiegel Sachsen, Rosenheimer Nachrichten

Tabelle 2: Die Einteilung der Tageszeitungen gemäß ihrer Vertriebsarten⁵

⁴ in Anlehnung an Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG (Hg.) 2010, 78-80

⁵ in Anlehnung an Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG (Hg.) 2010, 78-80

Der Markt der Wochenzeitungen umfasst 27⁶ regionale und überregionale Exemplare. Die meisten von ihnen erscheinen im gesamtdeutschen Gebiet. Die größte Wochenzeitung ist „Die Zeit“ mit einer gedruckten Gesamtauflage von 624.595⁷ Exemplaren (Quartal 1/2010).

1.2. Pressefreiheit und Pressekodex im Printwesen Deutschlands

1.2.1. Geschichte der Zensur

Um Aussagen über die Grundsätze und Arbeitsweisen der deutschen Printmedien zu treffen, ist es hilfreich, deren historische Entwicklung zu betrachten.

Erst mit dem Beginn der durch Revolutionen durchgesetzten Bürgerrechte und schrittweisen Demokratisierung wurde die feudale Abhängigkeit der Menschen von den Herrschenden aufgebrochen. Damit war der Grundstein gelegt, der den okzidentalischen Ländern die Befreiung von der gesetzlichen Zensur brachte. Dies geschah in unterschiedlicher Schnelligkeit, Form, Art und Weise, sodass die Ausprägungen durch die einzelnen historischen Entwicklungen noch bis heute bisweilen weit auseinander gehen. Staatlich angeordnete Vorzensur findet zwar in Deutschland nicht mehr statt, doch haben die einst erkämpften Rechte der Meinungs- und Pressefreiheit auch in der modernen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts keine uneingeschränkte Gültigkeit, wie die kommenden Kapitel belegen.

Die Geschichte der Zensur ist lang und begann schon in der Antike vor über 3000 Jahren. Der ägyptische Pharao Echnaton ordnete 1353 vor Christus an, alle Götterbilder zu entfernen und allein die Sonnenscheibe „Aton“ anzubeten.⁸ Der Beginn des Monotheismus gilt zudem als erste zensorische Maßnahme der Antike.⁹ In den folgenden Jahrhunderten waren Bücher- und Bibliotheksverbrennungen, Zerstörungen von Bildnissen und die Auslöschung unbeliebter Herrscher aus allen Inschriften und Schriftsätzen an der Tagesordnung. Als Geburtsstunde der religiösen Zensur in Deutschland gilt das

⁶ Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG (Hg.) 2010, 78

⁷ IVW 2010, o.S.

⁸ vgl. Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit o.J., o.S.

⁹ vgl. ebd.

Jahr 1486, als eine Kommission der katholischen Kirche eingesetzt wurde, um ins Deutsche übersetzte Bücher zu kontrollieren.¹⁰ Ein Jahr später verpflichtete Papst Innozenz VIII. alle Buchdrucker, ihre Werke vor der Veröffentlichung einer kirchlichen Prüfung zu unterziehen.¹¹ Wenn Passagen gefunden wurden, die dem „[...] katholischen Glauben zuwider, gottlos, feindlich, Ärgernis erregend oder sonst anstößig seien [...]“¹² sollten sie verbrannt werden.

1529 markierte Kaiser Karl V. mit einem Reichsbeschluss die erste allgemeine staatliche Zensur auf deutschem Gebiet.¹³ Neben der Verbreitung ketzerischen und revolutionären Gedankenguts diente das Verbot auch dazu, die moralische Sitte aufrecht zu erhalten.¹⁴ Vierzig Jahre nach der Einführung der staatlichen Vor- und Nachzensur wurde eine „Kaiserliche Bücherkommission“ eingesetzt, die in Frankfurt am Main und Leipzig ansässig den gesamten Büchermarkt kontrollieren sollte.¹⁵ Wenig später wurden auch die Druckereien überwacht. Das 17. Jahrhundert wurde geprägt vom 30-jährigen Krieg und erschwerte den Schriftstellern und Verlegern zusätzlich die Arbeit. Der florentinische Wissenschaftler Galileo Galilei ist das bekannteste Beispiel von Zensur in dieser Zeit. Das Jahrhundert endete mit einem Durchbruch der Pressefreiheit in England. John Milton protestierte schon 1644 mit einer fiktiven Rede an das Parlament, der Areopagitica, gegen den üblichen Brauch der Presselizensierung.¹⁶ In der Erklärung der „Bill of Rights“ 1689, die die Rechte des Parlaments gegenüber der Krone festlegte, wurden noch keine Grundlagen der Pressefreiheit formuliert. Erst die Nichtverlängerung des „Licensing Act“ durch das Parlament markiert die Geburtsstunde der freien Presse in England.¹⁷ Damit wurde die Vorzensur beendet, die staatliche Einflussnahme konnte in England, das als Pionier der Pressefreiheit und Mutterland des Parlamentarismus gilt, aber weiterhin nicht verhindert werden.

Das europäische Festland brauchte im Vergleich wesentlich länger, um demokratische Strukturen zu entwickeln. Napoleons Herrschaft führte im frühen 19. Jahrhundert zu sehr strengen Zensurregelungen in den eroberten Gebieten, bevor der Presse im Zusammenhang des Wiener Kongresses erstmals Rechte einräumt werden sollten. Diese wurden 1819 in den Karlsbader Beschlüssen im „Bundes-Preßgesetz“ der Deutschen Bundesakte festgelegt.¹⁸ Eine Umsetzung

¹⁰ vgl. Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit o.J.a, o.S.

¹¹ vgl. ebd.

¹² vgl. ebd.

¹³ vgl. Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit o.J.b, o.S.

¹⁴ vgl. ebd.

¹⁵ vgl. Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit o.J.c, o.S.

¹⁶ vgl. Schnittker o.J., o.S.

¹⁷ vgl. ebd.

¹⁸ vgl. Riedel 2004, o.S.

der Freiheiten wurde durch die Zeit der Restauration, also der Hinwendung zu alten monarchistischen Herrschaftsgebilden, in vielen Staaten verhindert. In Deutschland begann diese nach der gescheiterten Revolution 1848/49. Die Aufnahme der „Preßfreiheit“ in das Reichsgesetz misslang durch das Scheitern des bürgerlichen Paulskirchen-Parlaments genauso, wie die Festschreibung des ersten Reichspressegesetzes am 07.05.1874.¹⁹ Das Pressegesetz, welches im historischen Umfeld der Gründung des II. Deutschen Kaiserreichs im Pariser Schloss Versailles entstand, wurde vier Jahre später durch Bismarcks Sozialistengesetze faktisch ausgehebelt. Die Gesetze gegen die sozialdemokratischen Bewegungen im Deutschen Reich kamen einem Parteienverbot gleich.

Die Grundlagen für eine freie Presse waren gelegt; auch wenn sie in dieser Zeit nicht zur Anwendung kam, entwickelte sich das Printwesen trotz der Verbote und Beschränkungen schnell. Davon war mit Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 jedoch wenig zu spüren. In Zeiten aktiver militärischer Auseinandersetzungen ist an eine freie Presse in keinem Beispiel der Geschichte zu denken. Die gesamte Presse, alle Veröffentlichungen und das komplette Postwesen fielen in die Hände der militärischen Zensur und ab dem Jahr 1915 in den Aufgabenbereich der „Oberzensurstelle“.²⁰ Opfer der Zensur wurden vorrangig ausländische Filme, mit defätistischem oder deutschlandfeindlichem Inhalt, aber auch sozialistische und pazifistische Bücher wie Heinrich Manns „Der Untertan“ (verboten seit 1915).²¹ Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Abdankung Kaiser Wilhelm II. entstand in der neu gegründeten Republik zwangsläufig eine Verbesserung der Pressesituation: Das traditionelle Zensurgesetz der Majestätsbeleidigung hatte keine Verwendung mehr.

Mit der Einführung der Weimarer Republik wurde die Zensur de facto abgeschafft und Werte wie Meinungs- und Kunstfreiheit erhielten Einzug in die Verfassung.²² Trotzdem kann – ähnlich wie heute – nicht von einer zensurfreien Zeit geredet werden. Weiterhin war es möglich, Werke der bildenden Künste, beispielsweise wegen Gotteslästerung, Unsittlichkeit oder Beleidigung mitsamt ihrer Erschaffer vor Gericht zu stellen.²³ Auch einige literarische Produkte von Casanova, de Sades und Balzac wurden wegen fehlender moralischer Werte auf die Liste der verbotenen Kunst gesetzt.²⁴ Doch auch diese scheinbare Zensurfreiheit dauerte

¹⁹ vgl. Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit o.J.d, o.S. und Freie Universität Berlin o.J., S.1

²⁰ vgl. Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit o.J.e, o.S.

²¹ vgl. ebd.

²² vgl. Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit o.J.f, o.S.

²³ vgl. ebd.

²⁴ vgl. ebd.

nicht lange an, denn schon bald wurden neue Gesetze gegen sie erlassen. Diesmal waren vor allem Geistliche und Pädagogen in Sorge um die bürgerliche Sittenhaftigkeit, die von den Massenmedien durch Bilder, Bücher oder Filmen ihrer Ansicht nach bedroht wurde. Folge war die Erlassung der „Verordnung über Schund- und Schmutzschriften“ sowie das „Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften“.²⁵ Die Verfolgung solcherart von Schriften wurde durch die „Zentralpolizeistelle für die Bekämpfung unzüchtiger Bilder und Schriften“ vorangetrieben, die eine Liste mit 2500 verbotenen Titeln führte, darunter Goethe, Kleist, Zola und Tucholsky.²⁶ Gegen Ende der Weimarer Republik verstärkte sich schon die Einflussnahme der Nationalsozialisten, die der jungen Pressefreiheit ab 1933 abrupt alle Ausprägungen nahm, die sie entwickelt hatte.

Dass die zwölfjährige Herrschaft der Nationalsozialisten das düsterste Kapitel der deutschen Geschichte bedeutet, ist unumstritten. Nicht anders erging es der Pressefreiheit, die einer allumfassenden Kontrolle unterlag. Autoren und Schriftsteller wurden nicht nur durch die Gründung von Zwangsverbänden wie der „Reichsschriftumskammer“ verboten, sondern auch massiv bedrängt.²⁷ Trotz des Kriegszustandes muss die Verfolgung und Bestrafung der unliebsamen Publizierenden als besonders brutal angesehen werden. Die absolute Unterdrückung der freien Meinungsäußerung wurde erreicht, indem jede Meinungsäußerung und teilweise schon die Andeutung einer reichsfeindlichen Gesinnung brutal verfolgt und mit dem sofortigen Tod oder der Deportation in ein Konzentrationslager bestraft wurde. Zu den Medien allgemein ist zu sagen, dass sich sämtliche Medien einer Gleichschaltung durch den Staat unterziehen mussten, verboten oder als Propagandainstrument missbraucht wurden.

Die staatliche Zensur, Gleichschaltung und der Aufbau einer effektiven Propagandamaschinerie ging äußerst rasant vonstatten. Schon dreieinhalb Monate nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten begannen die öffentlichen Bücherverbrennungen.²⁸ Besonders schockierend war dabei, dass diese Verbrennungen zum Teil von der Bevölkerung, insbesondere von Studenten, die die Bibliotheken der Universitäten von „undeutscher“ Literatur „säuberten“, in über 70 deutschen Städten organisiert und angetrieben wurden.²⁹

²⁵ vgl. ebd.

²⁶ vgl. ebd.

²⁷ vgl. Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit o.J.g, o.S.

²⁸ vgl. Köhler 2008

²⁹ vgl. ebd.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Deutschland durch die Siegermächte zunächst in vier Zonen, später in Ost- und Westhälfte geteilt. Die Alliierten begannen durch die „Re-Education“ die Umerziehung der deutschen Bevölkerung zur Demokratie. Logischerweise wurde nach dem Krieg sämtliche NS-Propaganda verboten. Propagandafilme wie „Der ewige Jude“ sind bis heute in Deutschland verboten. In der westdeutschen Besatzungszone wurden bis zur Gründung der Bundesrepublik 1949 offizielle Lizenzen für Veröffentlichungen vergeben.³⁰ Mit der Schaffung des Grundgesetzes wurde in Artikel fünf der bekannte Meinungsfreiheitsparagraf installiert. Dessen Anwendung und die Bildung der Kontrollgremien in Westdeutschland sind im folgenden Kapitel beschrieben.

In der sowjetischen Besatzungszone galt mit dem neunten Artikel der Verfassung von 1949 eine Meinungs- und Pressefreiheit, die durch ein engmaschiges Netz von Kontrollmaßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit, zum Zweck, den Sozialismus einzuführen, untergraben wurde.³¹ Dies geschah durch offizielle Lizensierungen von Veröffentlichungen, dem Verbot von Einfuhr und Besitz jeglicher westlicher Medien, der Ausweisung oder Inhaftierung von Bürgern, die anders dachten und sich äußerten und durch die Zensur beispielsweise von Liedtexten durch die Plattenfirma Amiga vor der Veröffentlichung.³²

1.2.2. Pressefreiheit in Deutschland

Die Pressefreiheit zählt weltweit, neben der Einhaltung der Menschenrechte, zu den wichtigsten Indikatoren einer freien und demokratischen Gesellschaft. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt diese Freiheit für sich in Anspruch und garantiert jedem Bürger das grundsätzliche Recht auf freie Meinungsäußerung im fünften Artikel des Grundgesetzes, der ebenso jegliche Zensur unterbindet.³³

Neben der Gründung von Kontrollgremien wie den Jugendschutzgesetzen und der „Freiwilligen Selbstkontrolle“ der Filmwirtschaft (FSK) wurde der „Interministerielle Filmprüfungsausschuss“ im Zusammenhang mit dem Kalten Krieg gegründet. In diese Zeit fällt das Parteiverbot der KPD von 1956.³⁴ Weitere

³⁰ vgl. Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit o.J.h, o.S.

³¹ vgl. Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit o.J.i, o.S.

³² vgl. ebd.

³³ GG (idF v. 23.05.2010) § 5 I

³⁴ vgl. Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit o.J.h, o.S.

Institutionen kamen später mit dem Deutschen Presserat, dem Werberat und den Landesmedienanstalten hinzu.³⁵

Die Einschränkung der Pressefreiheit in Deutschland kann nicht abgestritten werden. Das Netzwerk „Reporter ohne Grenzen“, das sich weltweit für die Meinungs- und Pressefreiheit einsetzt, führt Deutschland auf Platz 17 ihrer „Rangliste der Pressefreiheit 2010“. Besonders negativ wurden im Zeitraum von September 2009 bis August 2010 Stellenstreichungen, Redaktionszusammenlegungen und fehlender Zugang zu Behördeninformationen bewertet. Demnach dürften die Äußerungen von Christian Wulff bei der Eröffnung der Berliner dpa-Zentrale im September 2010 nicht mit bewertet worden sein. Der Bundespräsident forderte die Medien auf, „eine neue Art der Qualitätssicherung, quasi eine ISO-Norm für den Journalismus“ einzuführen. Sollte es wirklich so weit kommen, könnte man auch in Deutschland von einer direkten Zensur sprechen. So genannte „Qualitätsjournalisten“, die von amtlichen Stellen anerkannt, einen Informationsvorteil erhalten, können mitnichten frei und unabhängig sein. Doch „wo fängt Zensur an?“³⁶ Wenn Informationen nach dem Willen eines bestimmten Zensors manipuliert oder weg gelassen werden, ist das klare Zensur.³⁷ Wenn Inhalte extrem zusammengekürzt, aus dem Zusammenhang gerissen oder falsch erklärt werden, wird der Übergang von journalistischer Verantwortung zur Zensur eher seicht und nicht immer sofort erkennbar.³⁸

In vielen europäischen Ländern, besonders in denen der ehemaligen Sowjetunion, haben Pressefreiheit und Achtung vor der freien Meinungsäußerung keinen leichten Stand. Während in den beispielhaft genannten Nationen von staatlicher Seite offensichtlich gegen die Freiheit der Presse gekämpft und gearbeitet wird, herrscht in Deutschland eine sehr subtile Situation, in der der Staat mittels der Massenmedien manipulieren kann und die Fäden zieht. Das heißt nicht, dass die Deutschen auf Meinungs- und Presserechte verzichten müssen, eher, dass es eine latente Gefahr gibt, über Massenmedien Einfluss auf die Fokussierung und Willensbildung eines Großteils der Bevölkerung zu nehmen. Deutlich wurde bei näherer Auseinandersetzung mit der Thematik, dass die Demokratie und damit zusammenhängende Bürgerrechte, oft nicht als das Vorzeigebispiel dienen, als welches sie dargestellt werden.

³⁵ vgl. ebd.

³⁶ Berger 2008, o.S.

³⁷ vgl. ebd.

³⁸ vgl. ebd.

Die Gefahr des deutschen Publikums, unbemerkt stark selektierte – eine Vorzensur kann hier nicht nachgewiesen werden – nachrichtliche Beiträge vorgesetzt zu bekommen und so manipuliert zu werden, wird am Beispiel eines politischen Interviews über ein Krisengebiet in Europa aufgezeigt. Erkennbar wird dabei, dass ein politisches Interview nicht nur ein Gespräch ist, sondern in seinen Aussagen auch in die deutsche Außenpolitik passen muss.

Selbst der deutsche Vorzeigesender in Punkto Seriosität und Objektivität, das Erste Programm der ARD, leistete sich im August 2008 einen Lapsus, als es mit einem Interviewausschnitt des russischen Präsidenten Wladimir Putin, die oft ungenaue Grenze zur Zensur deutlich überschritt. Der damalige Leiter des Moskauer ARD-Studios, Thomas Roth, befragte Putin in einem einstündigen Interview ausführlich über Russlands Außenpolitik zum militärischen Konflikt mit Georgiens abtrünniger Region Südossetien. Das gute Verständnis fördernd, muss der Zeitpunkt des Gespräches kurz in den historischen und politischen Kontext eingeordnet werden. In der Nacht zum 08. August 2008 brach der militärische Konflikt zwischen Georgien und Russland um die von Georgien abtrünnigen Regionen Südossetien und Abchasien aus. Die Kampfhandlungen dauerten bereits seit Juli 2008 zwischen georgischen Soldaten und aufständischen Milizen Südossetiens. Die beiden abtrünnigen Regionen lehnten sich auf, Russland unterstützte sie von außen und marschierte in die ehemalige Sowjetrepublik ein. Doch wer trägt die Verantwortung der Eskalation und wem kommt die Schuld für diesen fünftägigen Krieg zu?

Um diese Fragen ging es auch in dem angesprochenen Interview. Doch im deutschen Fernsehen war die Antwort Putins nicht zu sehen und zu hören. Dieser und andere Fehlritte vom „Flaggschiff der deutschen Nachrichtensendungen“³⁹ werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels noch ausführlich dargestellt. Die abendländische Berichterstattung über die Vorkommnisse rund um den Kaukasus setzt anfangs den gleichen Fokus, bei dem Russland besonders als Aggressor dargestellt wird. Die Lügen des georgischen Präsidenten Michail Saakaschwili – die sich als solche erst später herausstellen sollten – bekamen Plattformen in westlichen Fernsehshows gestellt. Eine Ausnahme bildete dabei auch das öffentlich-rechtliche Zweite Deutsche Fernsehen nicht. In der ersten Maybritt Illner-Sendung nach der Sommerpause am 28.08.2008 um 22:15 Uhr wurde das Thema „Moskaus Machtspiele“ mit dem Zusatz „Droht ein neuer Kalter Krieg?“ diskutiert.⁴⁰ Schon die Wahl und Formulierung des Themas zeigt die Ausrichtung und starke Konnotation des Senders, der durch Gelder des Steuerzahlers finanziert wird

³⁹ news.de GmbH o.J., o.S.

⁴⁰ vgl. news aktuell GmbH 2008, o.S.

und die Aufgabe der Grundversorgung der Bevölkerung „[...] in den Bereichen Bildung, Information und Unterhaltung [...]“⁴¹ hat. 1986 prägte das Bundesverfassungsgericht in seinem „Niedersachsenurteil“ den Begriff der „Grundversorgung“ und definierte diesen näher als „[...] die essentiellen Funktionen des Rundfunks für die demokratische Ordnung ebenso wie für das kulturelle Leben in der Bundesrepublik.“^{42, 43}

Die ARD kürzte das ursprünglich einstündige Gespräch, das im russischen Fernsehen noch knapp 30 Minuten Sendezeit erhielt, auf unter neun Minuten. Nicht zufällig dürfte dabei gewesen sein, dass viele Passagen nicht gesendet wurden, in denen Putins klar und deutlich vorgetragene Ansichten denen des Westens widersprachen. Ein Aufschrei erschallte vor allem in der Internet- und Bloggerszene, die schon kurze Zeit später das russische Originalvideo bei youtube bereit stellte. Der Blogger Jens Berger bereitete den Vorfall auf www.spiegelfechter.de mustergültig auf. Ursprungsquelle ist aber ein Blog, der eigens für dieses Beispiel der Manipulation der Massenmedien eingerichtet worden war (<http://putin-ard.blogspot.com/>). Die Arbeitsgemeinschaft der Öffentlich-Rechtlichen bewertete den Vorfall als „[...] das Ergebnis eines normalen und notwendigen journalistischen Auswahlprozesses [...]“⁴⁴ und Russland-Korrespondent Roth entschuldigte sich mit der kurzen Bearbeitungszeit und Terminproblemen für den technisch schlechten und gekürzten Bericht.⁴⁵ Die Vorwürfe der enttäuschten Tagesschau-Zuschauer können im Blog der Arbeitsgemeinschaft nicht nachgelesen werden. Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verhindert die dauerhafte Bereitstellung öffentlich-rechtlicher Inhalte im Internet.⁴⁶ Umso wichtiger sind Blogs, die das Geschehen öffentlich zugänglich machen, in Zeiten, in denen der durchschnittliche Zuschauer ununterbrochen und schleichend mit manipulierten, teilweise zensierten Nachrichten konfrontiert wird, ohne dass er davon überhaupt etwas mitbekommt. Der Staatsvertrag knebelt die durch Gebühren finanzierten öffentlich-rechtlichen Internetinhalte und verhindert beispielsweise, die Reaktionen der Zuschauer im Tagesschau-Blog dauerhaft zu verfolgen. Der eigens zur Archivierung der Zuschauerreaktionen eingerichtete Blog dokumentiert bis zum 08. September 2008, 13:00 Uhr 1250⁴⁷ Kommentareinträge einschließlich eines Moderators (Kommentar Nr. 74), der den Vorwurf der Zensur

⁴¹ SÜDWESTRUNDFUNK 2010, o.S.

⁴² ebd.

⁴³ vgl. ebd.

⁴⁴ o.V. 2008, o.S.

⁴⁵ vgl. Berger 2008, o.S.

⁴⁶ vgl. Norddeutscher Rundfunk 2010, o.S.

⁴⁷ vgl. o.V. 2008a, o.S.

ablehnt und erklärt, die russischen Kollegen, die das Interview mitdrehten, hätten teilweise „einen anderen Fokus als die ARD gewählt“^{48, 49}.

Das sinnentfremdete, gekürzte Interview ist ein berufsethisches Vergehen. Ein weiteres ist der anfangs fehlende Hinweis auf die vorgenommene Kürzung des Interviews. Weder im Fernsehen noch im Transkript, welches auf der Homepage ebenfalls nur als Kurzfassung zu finden ist, wurde ein Anhaltspunkt für die Selektion gegeben. Dieser Hinweis hätte unbedingt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der zusammengeschnittenen Passagen seitens der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an das Publikum erfolgen müssen, um eine mutwillige Fehlinformation und Manipulation des Zuschauers zu vermeiden. Die vollständige Version wurde erst nach den angesprochenen teils wütenden Reaktionen der Tagesschauzuschauer veröffentlicht: Um 6.20 wurde ihr ein Sendeplatz in einem der Dritten Programme (WDR) eingeräumt. Ein denkbar schlechter Sendeplatz für ein zeithistorisches Interview zu einem aktuellen bewaffneten Konflikt in mittelbarer Nähe zu Deutschland. Doch nach der Untersuchung der Umstände scheint klar, dass der zuständige ARD-Programmdirektor gar keinen anderen Sendeplatz vorgesehen hatte und die Absicht, ein ausführliches Interview zu senden, nie vorhanden war. Denn unmittelbar nach dem Putin-Interview sendete das Erste die fünfstündige Sondersendung „Der Kampf ums Weiße Haus – Die lange Nacht der US-Wahlen“. Nicht dass die Wahl des amerikanischen Präsidenten nicht wichtig für Deutschland wäre, aber an den Darstellungen kann eine politische Instrumentalisierung des Ersten deutschen Fernsehens erkannt werden. Wegen fünfeinhalb Stunden US-Wahlkampfes am Stück ist es der ARD nicht möglich, zwanzig Minuten für ein besonderes Stück Fernsehjournalismus, immerhin war die ARD der einzige ausländische Sender, dem Putin ein ausführliches Interview zum Kaukasuskonflikt ohne Themenbeschränkung – wie Thomas Roth im Tagesschaublog erklärte – gab, zu opfern.⁵⁰ Eine Ausweitung der Frage über Sinn und Unsinn des Herausfilterns, der Gewichtung und Bewertung der deutschen Fernsehnachrichten wird hier im Hinblick auf das eigentliche Thema der vorliegenden Arbeit nicht vorgenommen.

Das untersuchte Beispiel wurde ausgewählt, um eine Grenze des Zensurverbotes in Deutschland darzustellen und die Schwierigkeiten und Probleme des durchschnittlichen Zuschauers aufzuzeigen, unvoreingenommene und unverzernte Nachrichten und Informationen zu erhalten. Dabei ist es unerheblich, dass es sich auf das Fernsehen bezog, da die angesprochenen

⁴⁸ o.V. 2008b, o.S.

⁴⁹ vgl. ebd.

⁵⁰ vgl. Berger 2008, o.S.

Probleme im Printbereich ähnlich zu finden sind. Dass das Filtern, Selektieren und Kürzen Kernaufgaben des Journalismus darstellen und daher eine absolute Neutralität und Objektivität oft nicht möglich ist, wird in diesem Zusammenhang nochmals betont. Diese Vorauswahl sollte aber frei von ideologischen und politischen Denkmustern sein und nicht – wie im Beispiel herausgearbeitet – Ereignisse und Aussagen durch die Art und Weise der Berichterstattung in ein vorher festgelegtes Meinungsmuster gepresst werden.

Dass die Berichterstattung in Deutschland als frei gilt, ist unter diesen Gesichtspunkten fragwürdig. Im internationalen Vergleich ist sie es. Die Medienvielfalt ist gewährleistet, der Zugang zu Informationen ist öffentlich und jeder Bürger hat die Möglichkeit, seine Informationsquellen frei zu wählen und seine Meinung zu äußern. Kritisch anzumerken bleibt die Macht der Massenmedien, die diese auf die öffentliche Meinung ausüben. Die objektive Meinungsbildung jedes Einzelnen ist gegeben, die Massenmedien sind weiterhin Meinungsmacher für eine Majorität der Bevölkerung und für die akzentuierte Themenauswahl und Darstellung für die Öffentlichkeit verantwortlich.

Als knappe Zusammenfassung dient ein Zitat der Arbeitsgemeinschaft „Museum für Kunst- und Pressefreiheit“ mit Sitz in München:

„Zwar sind auch heute noch Hunderte von Medienobjekten gerichtlich verboten und Tausende indiziert. Zahlreiche Zensurfälle sind zu dokumentieren. Aber solange Berichterstattung und Dokumentation solcher Vorfälle nicht verboten sind, und solange der freie Zugang zum Internet gewährleistet ist, solange dürfen wir die Situation als kritisch, aber stabil beschreiben.“⁵¹

1.2.3. Exkurs zur Pressefreiheit in Europa

Die europäischen Staaten bildeten mit den nördlichen Staaten Finnland, Schweden, Norwegen und Island zusammen mit den Niederlanden und der Schweiz 2010 die Spitze der weltweiten Rangliste der Pressefreiheit, die jährlich von der Menschenrechtsorganisation Reporter ohne Grenzen (ROG) veröffentlicht wird. Mit Neuseeland (Platz 8), Japan (Platz 11), Australien (Platz 18) und der USA (Platz 20) kommen nur vier Länder der Top 20 nicht aus Europa.⁵² Ist Europa also ein Maßstab und Vorreiter in Sachen Pressefreiheit? Der Schein trügt, denn die Schere geht auch hier weit auseinander.

⁵¹ Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit o.J.j, o.S.

⁵² vgl. Reporter ohne Grenzen e.V. 2010, o.S.

Schlusslichter unter den EU-Staaten sind Bulgarien und Griechenland, auf Platz 70 der Rangliste.⁵³ In Griechenland resultiert die starke Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (2009: Platz 35⁵⁴ aus gewaltsamen Übergriffen und Drohungen gegenüber Journalisten bei Demonstrationen im Zusammenhang mit dem drohenden Staatsbankrott.⁵⁵ Fast ebenso pessimistisch sieht es in anderen vermeintlich freien und antiautoritären Nationen aus. „Es ist beunruhigend festzustellen, wie einige EU-Mitgliedstaaten weiter Plätze in der Rangliste verlieren“⁵⁶ findet Jean-François Julliard die Entwicklung demokratischer Staaten, wie die der EU-Gründungsmitglieder Frankreich und Italien.⁵⁷ Der ROG-Generalsekretär appellierte an die europäischen Länder „dringend ihre Vorbildfunktion wieder [zu] erlangen“⁵⁸.

In Frankreich ist die Pressefreiheit an einen besonders kritischen Punkt gelangt. Seit Nicolas Sarkozy im Mai 2007 die Regierungsgeschäfte übernahm, verschlimmerte sich die Lage gemessen an der Reporter ohne Grenzen-Rangliste weiter. 2002 noch auf Platz elf liegend⁵⁹, wurden in den Jahren seiner Regentschaft (2007: Platz 31⁶⁰, 2008: Platz 35⁶¹, 2009: Platz 43⁶², 2010: Platz 44⁶³) keine positiven Änderungen herbeigeführt.

Im Gegenteil, der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Frankreich kann sich mittlerweile der staatlichen Kontrolle und Einflussnahme nicht mehr entziehen, nachdem Präsident Nicolas Sarkozy im Januar 2009 Teile seines Medienreformgesetzes gegen Widerstände der Opposition im ganzen Land durchsetzte.⁶⁴ Nach diesem ist es der vollziehenden Staatsgewalt – also Sarkozy selbst – möglich, die Intendanten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme selbst zu ernennen und demnach auch wieder zu entlassen.⁶⁵ Die Grünen-Abgeordnete Noël Mamère beispielsweise war erschrocken, dass das Gesetz mit der Mehrheit der Regierungspartei („einem Haufen armer Befehlsempfänger“⁶⁶) durch das französische Parlament gewunken wurde, „wie es das sonst nur in

⁵³ vgl. ebd.

⁵⁴ vgl. Reporter ohne Grenzen e.V. 2009, o.S.

⁵⁵ vgl. Reporter ohne Grenzen e.V. 2010a, o.S.

⁵⁶ vgl. ebd.

⁵⁷ vgl. ebd.

⁵⁸ vgl. ebd.

⁵⁹ vgl. Reporter ohne Grenzen e.V. 2002, o.S.

⁶⁰ vgl. Reporter ohne Grenzen e.V. 2007, o.S.

⁶¹ vgl. Reporter ohne Grenzen e.V. 2008, o.S.

⁶² vgl. Reporter ohne Grenzen e.V. 2009, o.S.

⁶³ vgl. Reporter ohne Grenzen e.V. 2010, o.S.

⁶⁴ vgl. Hillmann 2009, o.S.

⁶⁵ vgl. ebd.

⁶⁶ ebd.

Bananenrepubliken“⁶⁷ gäbe.⁶⁸ Die Reform, die unter anderem ein Verbot jeglicher Werbung in öffentlich-rechtlichen Programmen beinhaltet, scheint wie geschaffen für die privaten Rundfunksender. Besonders für den mit Abstand größten Fernsehsender in Frankreich, TF1. Dessen Besitzer Martin Bouygues, der zudem den größten nationalen Baukonzern sein Eigen nennt, ist ein langjähriger Freund Sarkozys und Taufpate seines Sohnes.⁶⁹ Darüber hinaus scharfte Sarkozy, der bekannt für seine engen Verflechtungen zu mächtigen und wichtigen Männern ist, unter anderem „Paris Match“-Besitzer Arnaud Lagardère oder Vincent Bolloré, um sich. Journalisten sprachen teilweise von einer „Berlusconisierung“⁷⁰ Frankreichs, da die stark gestiegene Medienkonzentration italienische Verhältnisse erreicht hatte.

Der italienische Ministerpräsident steht derzeit mächtig unter Druck. Neu ist das für den Medienmogul nicht. Bereits 16 Gerichtsverfahren hat er hinter sich, bei denen er nur zweimal verurteilt wurde. Selbst bei den Verurteilungen profitierte er von einer Amnestieklausel, die er selbst erschaffen hatte.⁷¹ Nun muss er sich neuerlich vor Gericht verantworten. Die Mailänder Staatsanwaltschaft erwirkte ein Schnellverfahren gegen den Regierungschef aufgrund der Anklagepunkte des Amtsmissbrauchs und der Beihilfe zur Prostitution Minderjähriger. Diesmal scheint es ernst zu sein. Die Mailänder Richterin Christina Di Censo scheint eine ausreichende Beweislage zu sehen, da sie dem Schnellverfahren zustimmte. Die Anklage schließt Höchststrafen von bis zu zwölf Jahren Haft für Amtsmissbrauch und drei Jahren für Beihilfe zur Prostitution ein. Dass der Regierungschef tatsächlich im Gefängnis landen könnte, glaubt die Mehrheit der Italiener nach einer Demos-Umfrage nicht.⁷² Angesichts der häufigen justiziablen Fehlritte Berlusconi und der 36 Gesetze, die er in seiner Amtszeit einführte, um sich selbst vor der Strafverfolgung durch die Justiz zu schützen, ist das nicht verwunderlich.⁷³ Seine Macht als Medienunternehmer und Meinungsmacher wird er wohl oder übel behalten, seine Zeit als Ministerpräsident dürfte gezählt sein.

Neben der patriarchalischen Führungsweise eines Silvio Berlusconi beschäftigt die „Wächter“ der Pressefreiheit in Italien vor allem die mafiösen Gruppierungen und die seit 2004 im Gasparrin-Gesetz verankerte Möglichkeit, Medieneigentum in einer Person oder einem Unternehmen zu konzentrieren.⁷⁴ Auch deshalb gilt

⁶⁷ ebd.

⁶⁸ vgl. ebd.

⁶⁹ vgl. Mayer 2007

⁷⁰ vgl. Hillmann 2009, o.S.

⁷¹ vgl. Tzermias 2008, o.S.

⁷² vgl. Hamburger Abendblatt 2011

⁷³ vgl. Kruse 2011, o.S.

⁷⁴ vgl. Reporter ohne Grenzen e.V. 2004, o.S.

Italien, mit Platz 49⁷⁵ noch hinter Taiwan und gleichauf mit Burkina Faso platziert, in Bezug auf die Presse nur noch als „teilweise frei“⁷⁶. Dies attestiert die amerikanische Nichtregierungsorganisation „Freedom House“ in ihrer aktuellen Rangliste „Freedom of the press 2010“.⁷⁷ Die Liste der Beschränkungen und Verbote ist endlos lang. Beispielhaft wird auf ein Gesetz verwiesen, welches im Jahr 2004 den Weg durch den italienischen Senat fand. Der Standard titelte: „Schwarzer Tag für die Pressefreiheit in Italien“⁷⁸, als bekannt wurde, dass das von Berlusconi gewünschte Gesetz tatsächlich und gegen landesweite Proteste von Journalisten, Juristen, Gewerkschaften und Oppositionellen durchgesetzt würde. Nach dem Gesetz werden Richter, Staatsanwälte und Polizei in ihrer Ermittlungsarbeit – nämlich der Abhörmöglichkeit – eingeschränkt.⁷⁹ Weiterhin ist es Journalisten bei gewaltigen Strafen bis zu 450.000 Euro untersagt, von juristischen Auseinandersetzungen vor dem Prozessbeginn zu berichten, auch dann, wenn das Material nicht mehr dem Untersuchungsgeheimnis unterliegt.⁸⁰

1.2.4. Abgrenzung und Trennung der Nachricht von meynungsäußernden Inhalten

Der Deutsche Presserat gibt in seinen „publizistischen Grundsätzen“ in der zweiten Ziffer eine Sorgfaltspflicht für Journalisten heraus. Diese umfasst auch die Problematik dieses Kapitels. Direkt angesprochen wird ein Verbot im Pressekodex nicht. Dieses Verbot findet sich jedoch im Rundfunkstaatsvertrag wieder. Nach diesem sind Kommentare von der Berichterstattung deutlich zu trennen und als solche zu kennzeichnen.⁸¹

Der journalistische Grundsatz der Trennung von Nachricht und Kommentar hat sich im Laufe der Jahrhunderte ständig weiterentwickelt und verändert. Die Erfindung der Buchproduktion mit beweglichen Lettern Mitte des 15. Jahrhunderts gilt als Geburtsstunde des professionellen Journalismus. Durch eine Reihe von Erfindungen Johannes Gensfleischs zum Gutenberg, so sein eigentlicher Name, wurde die Herstellung von Schriften in beliebiger Anzahl

⁷⁵ vgl. Reporter ohne Grenzen e.V. 2010, o.S.

⁷⁶ Denkinger 2010, o.S.

⁷⁷ vgl. ebd.

⁷⁸ Mumelter 2010, o.S.

⁷⁹ vgl. ebd.

⁸⁰ vgl. ebd.

⁸¹ vgl. RStV (idF v. 31.08.1991) § 10 I

möglich.⁸² Die beweglichen Lettern, die neue Gießtechnik mit speziellem Tintengemisch sowie die Erfindung der Druckpresse ermöglichten die Entstehung des ersten gedruckten Massenmediums, der 42-zeilige und 1282 Seiten starken Gutenberg-Bibel.⁸³

In den Anfängen des Zeitungswesens spielte die Meinung der Autoren und Verleger, wie im Kapitel 1.2.1. *Geschichte der Zensur* aufgezeigt, überhaupt keine Rolle. Erst mit dem Ende der staatlichen Zensur und der aufkommenden Pressefreiheit war es Redakteuren möglich, ohne grundsätzliche Gefahr für das eigene Leben ihre Meinung zu verkünden. Dass heute noch Zensur in Deutschland stattfindet, wurde im Kapitel 1.2. *Pressefreiheit und Pressekodex* dargestellt. Selbst in der Bundesrepublik müssen Journalisten vereinzelt bei bestimmten, sensiblen Themen mit staatlichen und wirtschaftlichen Repressalien rechnen, wenn auch nicht in dem Maße anderer europäischer Nationen wie Griechenland, Türkei, Nordzypern und Russland sowie den meisten Ländern der ehemaligen Sowjetunion.⁸⁴

Auch wenn es diesbezüglich kein Gesetz oder eine Übereinkunft gab, wurden schon im 18. Jahrhundert redaktionelle Arbeiten von bezahlten Anzeigen durch einen schwarzen Querstrich getrennt. Am 22. Januar 1789 erschien die Startausgabe des „Homburgischen Wochenblatts für den Bürger und Landmann“.⁸⁵ Verleger, Herausgeber und Redakteur in Personalunion war Isaak Rason, der die erste Zeitung der Landgrafschaft Hessen-Homburg als Nebentätigkeit herausbrachte.⁸⁶ Auch wenn dadurch keine aktuelle politische Zeitung entstand, sind Anzeichen von Professionalität zu sehen, als Rason ankündigt, eine Gliederung in drei Teile vorzunehmen. Im ersten finden sich politische Nachrichten als „Auszug von Neuigkeiten von mehreren politischen Zeitschriften“.⁸⁷ Ein Zitat des Artikels „An das Publikum“ der Startausgabe verdeutlicht den zweiten Bestandteil Rasons Zeitung: „Es wird nemlich in Aufsätzen über mancherlei Gegenstände, die alle das Wohl des Landes betreffen müssen, bestehen; sie müssen folglich gemeinnützig gemeinverständlich seyn.“⁸⁸ Diese Darstellung folgt im Groben der heute gültigen Ordnung, nach der Kommentare, Hintergründe und Reportagen den politischen Nachrichten folgen. Als dritten Punkt führt Rason „Avertissements“⁸⁹ am Ende seiner Zeitung als

⁸² vgl. Pommer 2007, S. 4

⁸³ vgl. Rothmann 2005, S. 46 und Schieb 2005, o.S.

⁸⁴ vgl. Reporter ohne Grenzen e.V. 2010, o.S.

⁸⁵ vgl. Pöttker 2004, S.303

⁸⁶ vgl. ebd.

⁸⁷ vgl. ebd.

⁸⁸ ebd.

⁸⁹ Pöttker 2004, S.304

amtliche oder private Anzeige an.⁹⁰ Die erfolgte Trennungsform von redaktionellen Texten und privaten Anzeigen wurde am Anfang des Kapitels bereits angesprochen und ist in dieser Form bis heute gültig. Heute ist der Zusatz „Anzeige“ ebenso als weitere Abgrenzung verpflichtend. Die Trennung, die ohne Vorgabe oder Auflage, geschah, zeugt von einer damals schon ausgeprägten Wahrnehmung, die dem Leser den Unterschied zwischen käuflich erworbenen und redaktionell erstellten Texten deutlich machen sollte.

Das hinderte den Verleger nicht daran, im redaktionellen Teil in der Pluralform auf sich selbst hinzuweisen und Eigenlob auszudrücken:

„Wir haben [...] gleich anfangs auf allen, auch den kleinsten Gewinn Verzicht gethan; wir thun auch auf allen Ruhm Verzicht: nur nicht auf das süße Gefühl in dem Lande, dessen Fürst ein so treflicher Mann ist, so viel Gutes zu gründen und zu fördern, als es durch diesen Weg möglich ist.“⁹¹

Von journalistischer Unabhängigkeit kann also keine Rede sein. Journalisten besaßen keine Skrupel, über sich selbst zu reden, bis im 19. Jahrhundert die „ich-Form“ mehr und mehr verpönt wurde.⁹² Der beginnende Objektivitätsanspruch löste die subjektiven Bekenntnisse ab.⁹³ Der Journalistikprofessor der Universität Dortmund, Horst Pöttker, sieht den Trennungsgrundsatz von Nachricht und Meinung kritisch. Nach ihm besteht die Gefahr, dass der Grundsatz zum Tabu würde, über die eigene Arbeit zu schreiben.⁹⁴ Zitiert wird Hans-Dieter Müller, zu Lebzeiten Buchautor („Der Springer-Konzern. Eine kritische Studie. P. Piper Verlag, München 1968) und SPD-Landeschef in Bremen, der kritisierte, Journalisten hätten eine Formel, die nach Bescheidenheit klinge. „Wer für andere schreibt, schreibt nicht über sich selber. Zeitungen, die Öffentlichkeit konstituieren, veröffentlichen nichts über die Bedingungen, unter denen sie hergestellt werden.“^{95 96}

Um in dieser Arbeit verwendete Artikel der Zeitungspresse zu beurteilen, muss geklärt werden, inwieweit die Vorstellungen des modernen Journalismus bezüglich der Trennung von Fakten und Meinung in der Praxis umgesetzt werden. Der Deutsche Presserat gibt in Ziffer sieben des Pressekodex nur die Trennung von redaktionellem Text und Werbung vor. Die Trennung von Fakten und Meinungen unterliegt also einer Selbstkontrolle der Redaktionen. In der Praxis bedeuteten diese Berufsnormen aber nicht, dass sie als pragmatischen

⁹⁰ vgl. ebd.

⁹¹ vgl. ebd.

⁹² vgl. Pöttker 2008

⁹³ vgl. ebd.

⁹⁴ vgl. ebd.

⁹⁵ ebd.

⁹⁶ vgl. ebd.

Handlungmaximen angewandt würden, sagt der Medienwissenschaftler und Professor der Universität Lüneburg Werner Faulstich.⁹⁷ Er sieht die Trennung von Kommentar und Nachricht in der Praxis als oftmals nicht gegeben. Vermischungen seien in der Presse und im Fernsehen „[...] vielmehr alltäglich und verbreitet, fast die Regel [...]“^{98, 99}.

Das grundsätzliche Problem liegt darin, dass die Meinungsäußerung nicht klar umrissen werden kann. Der Pressekodex gibt normative Grundsätze und Richtlinien vor. Doch die Auslegung ist individuell und der Verantwortung der einzelnen Journalisten Chefredakteure oder Verlage überlassen. Wo fängt die geforderte Abgrenzung von Meinung und Nachricht an? Beziehen sich die Grundsätze nur auf die Äußerung von Kommentaren und Wertungen oder fängt die Vermischung bei einer bewussten Gewichtung und Selektion von Informationen an? In der Fachliteratur finden sich unterschiedliche Ansichten dazu. Für Klaus Schönbach, Professor für Medienwissenschaft der Universität Friedrichshafen und für Allgemeine Kommunikationswissenschaft in Amsterdam, beginnt die Vermischung bereits dann, wenn durch Selektion und Transformation von Informationen einzelne Ereignisse aufgewertet und andere bewusst außer Acht gelassen werden.¹⁰⁰ Karl Hermann Flach, ehemaliger FDP-Politiker und später Journalist der Frankfurter Rundschau, zieht den Schluss, es wäre keine absolute Trennung möglich, diese sei vielmehr ein berufsethisches Ziel des Journalisten.¹⁰¹ Dafür seien die Einflussmöglichkeiten, der eine Nachricht unterliegt, bis sie zur Publizierung viel zu zahlreich.¹⁰²

⁹⁷ vgl. Faulstich 2000, S. 87

⁹⁸ ebd.

⁹⁹ vgl. ebd.

¹⁰⁰ vgl. Noelle-Neumann/Schönbach 1977, S. 27

¹⁰¹ vgl. Flach 1967, o.S.

¹⁰² vgl. ebd.

2. Karriere von Claudia Pechstein bis zur Dopingsperre

2.1. Kurzbiographie¹⁰³

Claudia Pechstein bringt „nichts so leicht aus dem Rhythmus“, wie sich die „Berliner Göre“ selbst beschreibt. Doch mit dem Rhythmus des Eistanzens hatte sie so ihre Probleme: „Die Balletteinlagen waren nicht so mein Ding“, berichtet die am 22. Februar 1972 geborene Pechstein. Sie wuchs im Berliner Bezirk Marzahn auf und bekam durch ihre Eltern sehr früh den Kontakt mit dem Sport. Mit drei Jahren wagte sie die ersten Schritte auf dem Eis. Es folgte ein von den Trainern empfohlener Wechsel in die Eisschnelllaufabteilung.

Im Februar 1985 feierte Claudia Pechstein bei der 10. Kinder- und Jugendspartakiade in Ost-Berlin, dem DDR-Pendant zu den Bundesjugendspielen in der Bundesrepublik, mit dem ersten Platz über 1500 Meter ihren ersten großen Erfolg. Diesem folgten die ersten Auslandsstarts, die bei Sportlern aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bekanntermaßen einen besonderen Stellenwert einnahmen. Ab 1989 absolvierte Pechstein eine Ausbildung zur Industriekauffrau und gehört seit 1993 als derzeitige Polizeihauptmeisterin der Bundespolizei an.

Den ersten internationalen Erfolg fuhr Pechstein 1988 in Seoul ein – Vizeweltmeisterin im Mehrkampf der Juniorinnen im Alter von 16 Jahren. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands gelang ihr auf Anhieb der Sprung in den Seniorenbereich, den viele junge Sportler trotz ausreichendem Talent nicht bewältigen. Pechstein erinnert sich an diese Zeit: „ich habe trainiert und trainiert und trainiert“ und etablierte sich so auf den Langstrecken der Erwachsenen. Dabei brauchte sie keine Eingewöhnungsphase, sondern lief bei den ersten bundesweiten Deutschen Meisterschaften im März 1991 sofort in der Spitze mit. Dabei musste sie im Eisstadion in München-Neuperlach mit jeweils Silber über 3000 Meter nur Heike Warnicke beziehungsweise über 5000 Meter Gunda Kleemann, später Gunda Niemann-Stirnemann, den Vortritt lassen.

¹⁰³ Zur Bearbeitung dieses Kapitels muss erwähnt werden, dass die genutzten Informationen nicht mehr öffentlich zugänglich sind. Claudia Pechstein nutzte ab Januar 2011 eine neue Homepage. Die angesprochenen Inhalte werden auf der neuen Homepage www.claudia-pechstein.de nicht publiziert.

Im selben Jahr konnte sich Pechstein erstmals mit den weltweit besten Eisschnellläuferinnen messen. Auf ihrer Heimbahn im Sportforum Berlin-Hohenschönhausen belegte sie bei ihrem ersten Weltcupstart den 21. Platz über 1500 Meter. Die 19-Jährige, die trotz ihrer beginnenden internationalen Karriere eine Ausbildung als Industriekauffrau begann, konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal davon träumen, dass sie in den nächsten 17 Jahren 26 Weltcupsiege erringen und zur erfolgreichsten Wintersportlerin aller Zeiten avancieren würde.

Der endgültige internationale Durchbruch folgte im Jahr 1992, in dem ihre „leidenschaftliche Beziehung zu den Olympischen Spielen“ begann. Die erste Qualifikation für die Winterspiele in Albertville standen an. Zusammen mit ihren neuen Trainern um Joachim Franke, der sie auf ihrer langen Karriere begleiten sollte, bestand sie die Feuertaufe mit Bravour. Beim Weltcuprennen in Warschau war über 3000 Meter nur die Österreicherin Emese Hunyady schneller als die Newcomerin. Die Qualifikation im 3000 Meter-Rennen war geschafft, daran konnte auch nichts mehr die Deutsche Meisterschaft '92 in Berlin ändern, bei der sie den 4. Platz belegte. Über die längste Distanz bei den Frauen von 5000 Metern gelang ihr hinter Niemann und Warnicke der Sprung auf Platz 3, womit sie ihr Ticket für Olympia 1992 im französischen Albertville buchte.

In der Region Savoyen, der höchstgelegenen Landschaft Europas, nicht einmal 50 Kilometer vom Mont-Blanc entfernt, begann Pechsteins Liebe zu Olympia. „Das war der Hammer“ sagt sie über das Gefühl, bei der ersten Teilnahme überraschend eine olympische Medaille umgehängt zu bekommen. Die 5000 Meter-Entscheidung glich eher der 4 Monate im Vorraus ausgetragenen Deutschen Meisterschaft. Beim deutschen Dreifacherfolg musste Pechstein wiederum nur Warnicke und Niemann den Vortritt lassen. Fehlten bei der Deutschen Meisterschaft noch über 20 Sekunden zum Sieg, lief sie in Frankreich nur 8,2 Sekunden hinter Olympiasiegerin Niemann ins Ziel.

Trotz dieses Erfolges stand Pechstein lange im Schatten der erfolgreichen Gunda Niemann, besonders da die Berlinerin in den folgenden zwei Jahren kein internationales Erfolgserlebnis verbuchen konnte. Wegen der Entscheidung, Sommer- und Winterspiele nicht im selben Jahr durchzuführen standen nach zwei Jahren erneut Olympische Winterspiele auf dem Terminkalender. Zusammen mit Trainer Joachim Franke konzentriert sich Pechstein im weiteren Verlauf ihrer Karriere auf das alle vier Jahre wiederkehrende größte Wintersportspektakel der Welt. „Olympia, das iss´es. Bei Olympia topfit sein, sich vier Jahre konzentriert und konsequent darauf vorzubereiten, ist für mich die größte Herausforderung, die es gibt“, stellt Pechstein ihre Prioritäten heraus.

Doch auch mit der gewissenhaftesten Vorbereitung konnten Erkrankungen nicht ausgeschlossen werden. So standen die Spiele 1994 in Lillehammer an und Pechstein kurierte sich aus. Die Genesungszeit reichte gerade, um einen Start in der norwegischen Provinz Oppland nicht zu gefährden. Die Rollen auf einer der schnellsten Eisbahnen der Welt in Hamar waren klar verteilt. Die 27-Jährige Gunda Niemann, Topkandidatin auf beiden Langstrecken und Mitfavoritin auf den 1500 Metern, musste sich über 5000 Meter überraschend der fünf Jahre jüngeren Pechstein um wenige Zehntelsekunden geschlagen geben. Die mit einer Bronchitis laufende Berlinerin schaffte damit erstmals den Sprung aus Niemanns Schatten und durfte sich fortan Olympiasiegerin nennen.

Über 3000 Meter sicherte sich Pechstein zusätzlich die Bronzemedaille, begünstigt durch das Pech von Niemann, die im „Wikingerschiff“ von Hamar, genannt nach der Dachkonstruktion der Eisbahn, die einem umgedrehten Meeressegler aus der Wikingerzeit nachempfunden ist, stürzte und ihre Träume vom dritten Olympiagold jäh begraben. Pechstein dagegen wurde von den Verantwortlichen der deutschen Olympiamannschaft auserkoren die deutsche Fahne bei der Abschlussveranstaltung zu tragen. Für die junge Athletin die „größte Ehrung“ der Winterspiele in Lillehammer.

Im Gegensatz zu ihrer schärfsten Konkurrentin behielt Pechstein die schnelle Eisbahn in guter Erinnerung, schließlich gewann sie dort später ihren ersten Weltmeistertitel über 5000 Meter und Silber über 1500 und 3000 Meter (1996), und den Europameistertitel 2006 im Mehrkampf. Mit der guten Erinnerung an Hamar war es ab Februar 2009 vorbei, als Pechstein die Mehrkampf-Weltmeisterschaft nach zwei von vier Wettkämpfen auf Platz drei liegend abbrach. Die Abreise, die nach Pechsteins Aussage von der International Skating Union (ISU) vorgeschlagen wurde, wurde mit einem vorgetäuschten grippalen Infekt begründet. „Heute weiß ich, dass dies ein Fehler war. Dafür möchte ich mich entschuldigen“¹⁰⁴, erkennt Pechstein im Juli 2009 ihren richtungsweisenden Fehler, mit dem der „Dopingfall Pechstein“ begann und fügte hinzu: „Hätte ich damals die Öffentlichkeit informiert, wäre es vielleicht gar nicht so weit gekommen.“¹⁰⁵

Die Ereignisse der Sperre von Claudia Pechstein, die sport- und bundesgerichtlichen Urteile sowie im Besonderen die Darstellung und Bewertung in verschiedenen Medien wird in den folgenden Kapiteln noch ausführlich beleuchtet.

¹⁰⁴ Ide/Voigt 2009, o.S.

¹⁰⁵ ebd.

Für Dauerrivalin Gunda Niemann kam 1998 die große Chance der Olympiarevanche von Hamar. Im japanischen Nagano holte sich die Erfurterin, die nach der Heirat mit ihrem Manager Oliver Stirnemann Niemann-Stirnemann heißt, über die 5000 Meter gleich zwei Rekorde. 6:59,65 Minuten – Weltrekordzeit und gleichzeitig das erste Mal, das eine Frau unter sieben Minuten auf dieser Distanz blieb. Claudia Pechstein hatte das Losglück auf ihrer Seite und startete nach Niemann-Stirnemann. Trainer Franke stellte seinen Schützling diesmal anders ein. „Claudi, diesmal laufen wir, um Silber zu sichern. Mit dem Vorteil, sich ihr Rennen nach den Zeiten der Konkurrenz einteilen zu können, entwickelte sich ein Eislauf-Krimi, der Runde für Runde an Spannung zunahm. Am Ende setzte sich Pechstein mit vier Hundertstelsekunden (6:59,61 Minuten) durch und schnappte sich zwei Tage vor ihrem 26. Geburtstag den Weltrekord, die Goldmedaille und damit auch die „olympische Eisschnelllauf-Krone“ von ihrer Landsfrau Niemann-Stirnemann, die ein Jahrzehnt den Eisschnelllauf dominiert hatte.

Über die 3000 Meter Distanz musste sich Pechstein dann nur Niemann auf deren Paradenstrecke geschlagen geben und holte sich die Silbermedaille vor Anni Friesinger. Die 21-jährige Bayerin sicherte sich damit ihre erste olympische Medaille und erklärte den deutschen Zweikampf der letzten vier Jahre, zumindest auf der 3000 Meter Strecke endgültig zum Dreikampf, nachdem sie in den letzten beiden Jahren erfolgreich den Sprung vom Junioren- in den Erwachsenenbereich meisterte.

Nur einen Monat nach dem großen Triumph von Nagano über Niemann-Stirnemann konnte diese die Verhältnisse zurecht rücken. Bei der Einzelstrecken-Weltmeisterschaft in Calgary, Kanada, blieb Niemann-Stirnemann, die sich dabei ihren Weltrekord über 5000 Meter zurück eroberte, auf drei Strecken jeweils vor Pechstein. Über 1500 Meter mussten beide Läuferinnen Anni Friesinger den Vortritt lassen. Die 20-jährige Senkrechtstarterin markierte mit 1:56,95 Minuten einen neuen Weltrekord auf ihrer Spezialdistanz.

Für Pechstein verliefen die kommenden drei Jahre bis zu ihrer vierten Olympiateilnahme 2002 wesentlich erfolgreicher als die anderen „Zwischenolympiaden“, wie die auf Olympia fixierte Schnellläuferin die Zeit zwischen den Spielen nannte. 1998 und 1999 erkämpfte sie jeweils Silber, um im Jahr der Jahrtausendwende den Weltmeistertitel im Mehrkampf zu holen. Der Gewinn des Großen Vierkampfs, bei dem die Frauen 500 Meter, 1500 Meter, 3000 Meter und 5000 Meter absolvieren müssen, wird in den Medien gerne als „Krone des Eisschnelllaufs“ dargestellt. Pechstein kommentiert das eher lapidar: „Was soll's, jetzt hatte ich also noch eine ‚Krone‘ auf.“

Fest steht, die Berlinerin fühlte sich „im Winter 2000 in Höchstform“. Neben der „Krone“ gewann sie in diesem Jahr noch zweimal Gold (1500 Meter und 3000 Meter) sowie Silber über 5000 Meter bei der Weltmeisterschaft auf den Einzelstrecken in Nagano. Als besonderer Höhepunkt im Milleniumjahr ist das Weltcupfinale der Saison 2000/2001 zu sehen. Während Gunda Niemann-Stirnemann im vorletzten Weltcup Ende Februar den Weltrekord über 3000 Meter auf 4:00,26 Minuten schraubte, durchbrach Claudia Pechstein nur vierzehn Tage später als erste Frau der Welt die Vier-Minuten-Marke und siegte in 3:59,27 Minuten.

Im Vorfeld der Olympischen Winterspiele im nordamerikanischen Salt Lake City gab es einen verbalen medial geführten Schlagabtausch von Claudia Pechstein mit ihrer Rivalin Anni Friesinger. Unter anderem gilt Friesingers Manager Klaus Kärcher als Strippenzieher des geschickt eingefädelten öffentlichen Streits.¹⁰⁶ Doch auch Pechstein und ihr Manager Ralf Grengel dürften nicht schuldlos an der Inszenierung gewesen sein.¹⁰⁷ Pechstein gab öffentlich zu, auch positive Dinge an dem geschürten Duell zu sehen: „Unsere Namen waren ständig in den Medien. Das war sicher auch für das Eisschnelllaufen nicht das Schlechteste.“¹⁰⁸

Der Leistung der beiden Läuferinnen trug das mediale Interesse keinen Abbruch. Anni Friesinger gewann Gold in Weltrekordzeit auf ihrer Paradestrecke, den 1500 Metern. Pechstein gewann ihre Goldmedaillen Nummer drei und vier über die Langstrecken 3000 Meter und 5000 Meter jeweils in Weltrekordzeit. Damit durfte sich Pechstein erfolgreichste Sportlerin aller Zeiten bei den Olympischen Winterspielen nennen. Vier Jahre später in Turin triumphierte sie erneut, zusammen mit Daniela Anschütz-Thoms und Anni Friesinger erreichte sie Gold im erstmals ausgetragenen Teamwettbewerb. Es waren „mit Abstand die härtesten“¹⁰⁹ Spiele von Pechstein. „Ein ätzender Teppichkleber in der Halle verpestete mir die Atemwege“¹¹⁰ sagte sie über die Bedingungen. Damit gewann Pechstein die fünfte Goldmedaille bei Olympia und die vorerst vorletzte ihrer Erfolgssammlung, die sie mit Silber über 5000 Meter in Italien vervollständigte.

¹⁰⁶ vgl. Ahrens 2009, o.S.

¹⁰⁷ vgl. DIE WELT 2002, o.S.

¹⁰⁸ vgl. DIE WELT 2002a, o.S.

¹⁰⁹ powerplay management GmbH 2011, o.S.

¹¹⁰ ebd.

2.2. Chronologie der Ereignisse

Um eine Einarbeitung in das Thema und damit ein gutes Verständnis zu gewährleisten, werden die zahlreichen Ereignisse zum Dopingfall Pechsteins chronologisch dargestellt¹¹¹. Dabei wird insbesondere auf alle Gerichtsaktivitäten, wie Verhandlungen, Urteile, Beschlüsse und PR-Aktivitäten sowie bei Gericht gestellte Anträge der Beschuldigten eingegangen. Als zeitliche Eingrenzung werden die erwähnte Weltmeisterschaft in Hamar Anfang 2009 und der Erkenntnisstand Ende Februar 2011, nach Ablauf der Sperre, festgelegt.

7. Februar 2009	Weltverband ISU informiert Pechstein bei der Mehrkampf-WM in Hamar über abnormal erhöhte Retikulozytenwerte
8. Februar 2009	Abreise am zweiten Wettkampftag unter dem Vorwand eines fieberigen Infekts
5. März 2009	Bekanntgabe der Nichtteilnahme bei der Einzelstrecken-WM in Richmond
29./30. Juni 2009	geheime Anhörung vor der ISU-Disziplinarkommission in Bern
3. Juli 2009	Sperrung Pechsteins bis 9. Februar 2011 wegen auffälliger Blutwerte und dem Verdacht des Blut dopings auf Grundlage des seit dem 1. Januar 2009 gültigen Codes der Welt-Antidoping-Agentur (WADA) Pechstein kündigt Einspruch gegen die Verurteilung ohne positiven Dopingbefund beim Internationalen Sportgerichtshof CAS (Court of Arbitration for Sport) an
4. Juli 2009	Medien-Marathon Pechsteins mit Fernsehauftritten und Interviews DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) und DESG (Deutsche Eisschnelllauf Gemeinschaft) halten sich an die Unschuldsvermutung bis zu einem Urteil des CAS

¹¹¹ Die Chronologie wurde mit Hilfe von Welt Online (Welt online oder Die WELT, 2010, o.S.) und der dpa (Deutsche Presse Agentur GmbH, 2010, o.S. erstellt

- | | |
|-----------------|---|
| 5. Juli 2009 | zwischen der DESG und der ISU entbrennt ein heftiger Streit über einen angeblichen Kuhhandel. Die ISU soll nach der Überbringung der Dopingnachricht in Hamar Pechstein geraten haben, unter dem Vorwand einer Krankheit abzureisen, um die Sache in Ruhe zu untersuchen. Später soll der Weltverband angeboten haben, den Fall zu verschweigen, sollte Pechstein ihre Karriere beenden. Die ISU bestreitet dies. |
| 7. Juli 2009 | Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Pechstein durch die Bundespolizei, es droht der Verlust ihres Beamtenstatus |
| 9. Juli 2009 | Die DESG-Spitze wirft der ISU im Rahmen einer Pressekonferenz in München schwere Versäumnisse und Verfahrensfehler vor. |
| 17. Juli 2009 | die Süddeutsche Zeitung, ein Mann aus dem Umfeld von Pechsteins Management habe versucht durch einen Einbruch in Hamar an die Werte ihrer WM-Proben zu gelangen |
| 20. Juli 2009 | nach einem Passus des WADA-Codes ist Pechstein die Teilnahme an offiziellen Trainingsmaßnahmen untersagt |
| 22. Juli 2009 | Pechsteins Anwalt Bergmann legt Berufung beim CAS gegen die Sperre ein |
| 6. August 2009 | auf einer Pressekonferenz in Berlin wirft Pechstein der ISU eklatante Verfahrensfehler und vertauschte Proben vor und erklärt, sich einer mehrwöchigen Kontrolle unter Aufsicht der Nada (Nationale Anti Doping Agentur) zu begeben |
| 15. August 2009 | Manager Ralf Grengel gibt bekannt, dass Dopingjäger Werner Franke, einer der größten Kritiker Pechsteins, maßgeblich am Konzept für eine Langzeitstudie mitgearbeitet hat |
| 18. August 2009 | Franke beendet die Beratung von Pechstein. Er wolle sich nicht dem Vorwurf der Befangenheit aussetzen. |
| 20. August 2009 | Vorschlag an die Nada für eine Langzeitstudie mit unangemeldeten und nächtlichen Tests |

- 4. September 2009 Nach einem Eilantrag gestattet der CAS die Teilnahme an offiziellen Trainingseinheiten, bestätigt aber die Wettkampfsperre
- 11. September 2009 die vorgeschlagene Langzeitstudie wird von Nada mangels einer lückenlosen Überwachung abgelehnt
- 20. September 2009 Überraschende Kürzung des Anklagezeitraum vom Jahr 2000 (14 relevante Blutproben) auf Oktober 2007 (4 relevante Blutproben) durch die ISU
- 13. Oktober 2009 Vorlage neuer Indizien durch Pechstein über Blutwertmessungen auf eigene Kosten in einem Berliner Labor
- 21. Oktober 2009 Vorlage von sechs entlastenden Gutachten über gefundene Blutanomalie-Symptome
- 22. Oktober 2009 zweitägige Berufungsverhandlung in der CAS-Zentrale in Lausanne
- 24. Oktober 2009 CAS stellt Urteilsbekanntgabe frühestens am 10. November in Aussicht
- 4. November 2009 Urteilsbekanntgabe um weitere zwei Wochen verschoben, die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen, das dreiköpfige Schiedsgericht will das Urteil zusammen mit einer schriftlichen Begründung verkünden
- 6. November 2009 Eilantrag für Startfreigabe der ersten zwei Weltcups der Saison 2009/2010 wird vom CAS abgelehnt, da Nichtteilnahme keinen irreparablen Schaden zufüge
- 19. November 2009 der CAS terminiert die Urteilsbekanntgabe auf den 25. November
- 20. November 2009 Eilantrag für Startfreigabe des dritten Weltcups wird vom CAS abgelehnt, da die olympischen Qualifikationsplätze einzelner Länder nicht personengebunden seien
- 23. November 2009 Antrag auf Wiedereröffnung ihrer Dopingverhandlung vor dem CAS mit der Begründung, dass die ISU falsche Tatsachen an den CAS geleitet haben soll

25. November 2009 der CAS bestätigt die Zwei-Jahres-Sperre (bis 9. Febr. 2011) und bleibt bei der Begründung der gesetzwidrigen Manipulation des Blutes
7. Dezember 2009 Eilantrag beim Schweizer Bundesgericht für einen Start beim Weltcup in Salt Lake City
8. Dezember 2009 Annahme des Eilantrags durch das Schweizer Bundesgericht

Pechstein darf an der Mehrkampf-WM in Hamar nach 309 Tagen Sperre teilnehmen
10. Dezember 2009 Ablehnung eines Ergänzungsantrages für den Start über 1000 und 1500 Meter wird vom Bundesgericht abgelehnt
11. Dezember 2009 Pechstein verpasst über die 3000 Meter in Salt Lake City die Olympianorm, trotzdem nominiert sie die DESG für das olympische Teamrennen (ohne Normvorgabe)
30. Dezember 2009 Startverbot durch das Bundesgericht bei der EM im Januar
26. Januar 2010 Ablehnung eines Eilantrages beim Bundesgericht auf Aussetzung ihrer Dopingsperre bis zum endgültigen Urteilsspruch bedeutet Startverbot bei den olympischen Winterspielen in Vancouver
10. Februar 2010 die Beschwerde gegen das CAS-Urteil vom 25.11.2009 wird mangels formaler Fehler vom Schweizer Bundesgericht abgelehnt
15. Februar 2010 de Maizière bestätigt das Einleiten eines Disziplinarverfahrens gegen die Bundespolizistin Pechstein

Forderung zur Startfreigabe für den Team-Wettbewerb bei den Olympischen Spielen in Vancouver an das Ad-hoc-Gericht des CAS

Strafanzeige gegen den Weltverband ISU wegen Prozessbetruges
18. Februar 2010 Ablehnung des Antrags auf Startfreigabe durch die Ad-hoc-Kammer

- | | |
|--------------------|--|
| 4. März 2010 | Hausdurchsuchung nach Anzeige der DESG und der Nada durch das Bundeskriminalamt, um Hintermänner im Dopingfall zu ermitteln |
| 15. März 2010 | auf einer Pressekonferenz der DGHO (Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie) bescheinigen führende deutsche Hämatologen Pechstein eine genetisch bedingte Blutanomalie, unter der auch ihr Vater leiden soll, die hohen Retikulozyten-Werte bei Pechstein sollen auf eine erblich bedingte Störung (Sphärozytose) zurückzuführen seien. |
| 18. Mai 2010 | die ISU widerspricht der Argumentation von einer angeborenen Blut-Anomalie |
| 16. August 2010 | Einstellung des Disziplinarverfahrens, damit bleibt Beamtin auf Lebenszeit bei der Bundespolizei |
| 13. September 2010 | Ablehnung des Antrag auf unbezahlten Sonderurlaub durch das Innenministerium

Pechsteins erleidet einen Nervenzusammenbruch und begibt sich in psychologische Behandlung |
| 1. Oktober 2010 | Revisionsantrag gegen das CAS-Urteil wird vom Schweizer Bundesgericht abgelehnt; damit gilt die Dopingsperre endgültig bis zum 9. Februar 2011

Das Management hatte im Vorfeld angekündigt, bei einer Ablehnung Revision am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg einzulegen |

3. Medienkampagne von Claudia Pechstein

3.1. Umfeld und Verteidigungsstrategie

Bei der Betrachtung des engeren Umfeldes der Sportlerin muss ein Name zwangsläufig an erster Stelle fallen, Ralf Grengel. Seit Sommer 2001 berät seine Agentur powerplay medienholding AG, deren Vorsitzender er ist, Claudia Pechstein.¹¹² Außerdem ist Grengel der Schweigersohn von Pechsteins langjährigem Erfolgstrainer Joachim Franke.¹¹³ Der „umtriebige Manager“¹¹⁴ betreut neben Claudia Pechstein noch weitere international erfolgreiche Wintersportler, darunter – die nicht mehr aktive – Uschi Disl, Georg Hettich und Sebastian Haseney. Neben dem Management von Athleten trat Grengel auch als Buchautor in Erscheinung und schrieb an den Autobiographien von Claudia Pechstein und Graciano Rocchigiani sowie an einer Sonderausgabe zum 100-jährigen Vereinsjubiläum des FC Bayern München mit. Er machte aus einer schüchternen und spröden Claudia Pechstein, die aus dem Osten Deutschlands kommt, eine bundesweit respektierte Karrierefrau. Er verschaffte ihr Sponsoren und kurbelte die Vermarktung an. Gepaart mit erstklassigen Ergebnissen erfuhr Pechstein dadurch eine für den Eisschnelllauf große Aufmerksamkeit. Medial inszenierte Themen, die die Boulevardpresse gierig aufnahm, wie das „Zickenduell“ taten ihr übriges an einer Steigerung des Bekanntheitsgrades.¹¹⁵

Nach dem öffentlich-Werden der Dopingvorwürfe gegen Claudia Pechstein, scharfte diese gleich mehrere Rechtsanwälte um sich. Die gesamte Verteidigung vor dem internationalen Sportgerichtshof stellte ihr Rechtsanwalt Simon Bergmann auf. Bergmann gilt als Experte für Medienrecht und Sportrecht und ist Ausdruck der aggressiven Verteidigungsstrategie – auch und insbesondere Journalisten gegenüber. Mehrere Medien, darunter das ZDF und die Frankfurter Rundschau mussten einstweilige Verfügungen einstecken. Im Berufungsverfahren vor dem Court of Arbitration for Sports bekam Bergmann prominente Unterstützung. Der Konstanzer Rechtsanwalt Christian Krähe, der sich unter anderem auf das Sportrecht spezialisierte, verstärkte das Team um Claudia Pechstein.¹¹⁶ Der Jurist nahm an den Diskussionsforen zur Ausarbeitung des

¹¹² vgl. Bühler 2009, S.3

¹¹³ vgl. sueddeutsche.de GmbH 2009, o.S.

¹¹⁴ Ahrens 2009a, o.S.

¹¹⁵ vgl. Bühler 2009, S.3

¹¹⁶ vgl. SPIEGEL ONLINE GmbH 2009, o.S.

neuen WADA-Codes teil und ist einer der zwölf am CAS tätigen deutschen Richter. Krähe gilt trotz der Nähe zum Anti-Doping-Kampf nicht als befangen. Seine Verteidigungsstrategie zielte vor allem auf das so genannte Rückwirkungsverbot aus.¹¹⁷ Nach diesem hätten alle vor Inkrafttreten des neuen WADA-Codes im Januar 2009 genommenen Blutproben in der Anklageschrift nichts zu bedeuten.¹¹⁸ Der Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht Alexander Friedhoff komplettierte das Team der juristischen Verteidiger. Friedhoff ist außerdem Spezialist für Beamtenrecht und vertrat Pechstein in der gerichtlichen Auseinandersetzung mit ihrem Arbeitgeber, der Bundespolizei. Moralische und sportrechtliche Schützenhilfe erhält sie außerdem noch von Marius Breucker, der Anwalt der WADA in Deutschland war, nun die DESG vertritt und einen „neutralen Beteiligten“ abgibt, der sich für Pechstein einsetzt.¹¹⁹ Ebenso wie Christian Krähe unterliegt auch Breucker scheinbar keinerlei Interessenkonflikt.¹²⁰

Pechsteins Umgang mit den Medien war sehr offensiv geprägt. Keine Ausnahme bildete das in Bezug auf ihre Verteidigungsstrategie. Auf der ersten Pressekonferenz Anfang August 2009 präsentierte sie der Öffentlichkeit ausführlich ihre Strategie, welche sich im Laufe der Ereignisse stetig ändern sollte. Ihre Verteidigung baute sich anfangs auf dem Vorwurf an die ISU auf, schwerwiegende Verfahrensfehler gemacht zu haben.¹²¹ Die Argumentation sah vertauschte Dopingproben durch falsch zugeordnete Barcodes und unterschiedliche Messergebnisse ein und derselben Blutprobe in verschiedenen Dopinglaboren vor.¹²² Bei der selben Gelegenheit betonte die Verteidigung, die zum Ankläger wurde, nicht ausschließlich auf Verfahrensfehler setzen zu wollen. Eine Menge Dokumente wurden vorgelegt, um die Vorwürfe zu untermauern. Beispielsweise ein Gutachten des Referenz-Institutes für Bio-Analytik in Bonn (RfB), welches darstellt, dass Abweichungen völlig normal seien.¹²³ Wie gewohnt stützte sich Pechstein bei öffentlichen Auftritten auf Experten, die ihre Zweifel bestätigten. So auch auf dieser Pressekonferenz. Rolf Kruse vom Bonner Institut legte seine Ergebnisse dar und Holger Kiesewetter, Direktor des Instituts für Transfusionsmedizin der Berliner Charité, unterstützte Pechstein mit der Aussage, dass er den Retikulozytenwert völlig ungeeignet für den Dopingnachweis fand.¹²⁴ Dass er damit einer Vielzahl anderer

¹¹⁷ vgl. ebd.

¹¹⁸ vgl. ebd.

¹¹⁹ vgl. sueddeutsche.de GmbH 2009, o.S.

¹²⁰ vgl. ebd.

¹²¹ vgl. DIE WELT 2009, o.S.

¹²² vgl. ebd.

¹²³ vgl. news.de GmbH 2009, o.S.

¹²⁴ vgl. Catuogno 2009, o.S.

Expertenmeinungen widersprach, schien ihm bewusst zu sein, stichhaltig war die Begründung trotzdem nicht.

Nach neuen Erkenntnissen wieder anderer Wissenschaftler, die auf der zweiten Pressekonferenz im März 2010 öffentlich gemacht wurden, wechselte die Verteidigungsrichtung gänzlich zu einer Anomalie, also doch einer Krankheit, der Pechstein unterliege. Sieben Monate zuvor gab sie noch erleichtert zu Protokoll: „Ich bin jetzt erst mal froh, dass ich nicht krank bin.“¹²⁵.

In einer Phase, als Pechstein finanziell angeschlagen war und mehrere Sponsoren ihr den Rücken zuwandten, konnte sie mit der Unternehmensgruppe Matthias Große einen neuen Förderer präsentieren. Matthias Große, Firmeninhaber der Gruppe, ist neben vielen weiteren Tätigkeiten Immobilienhändler und Bauunternehmer und studierte an der Militärpolitischen Hochschule in Minsk.¹²⁶ Große unterstützte Pechstein finanziell und materiell und ist nach der Scheidung von ihrem Mann, auch privat der neue Partner an Pechsteins Seite. Weiterhin initiierte die Unternehmensgruppe die Aktion „Meine Unterschrift“ (siehe 3.1.1. *Sportpolitische Aspekte der Medienkampagne*).

Für die Ausrichtung – um nicht Inszenierung zu sagen – der Pressekonferenzen bediente sich Pechsteins Management der Hilfe professioneller Kommunikationsagenturen. Bei dem Medientreffen 2009 engagierte dieses sogar einen PR-Berater als Moderator, der die Konferenz zu der Show machte, welche zeitweise charakteristisch für Pechsteins Medien- und Öffentlichkeitsarbeit war. Die beiden Pressekonferenzen werden im folgenden Unterpunkt als wichtige Ausprägungen der Pechstein'schen Außendarstellung näher untersucht.

3.2. Sportpolitische Aspekte der Medienkampagne

Das große öffentliche Interesse und Pechsteins Medienkampagne – und als solche kann sie sicherlich gesehen werden – nehmen auch Ausmaße an, in der der Dopingfall nicht nur sportpolitische, sondern auch innenpolitische Diskussionen und Äußerungen erzeugt. Zum Einen geht diese Politisierung des Themas von Pechstein selbst aus, zum Anderen wird es durch den Berufsstatus, den Pechstein genießt, automatisch zum Politikum. Der Bundesinnenminister als ihr faktisch oberster Dienstherr und etliche Bundestagsabgeordnete mussten sich mit der Berliner Sportlerin beschäftigen.

¹²⁵ ebd.

¹²⁶ vgl. Unternehmensgruppe Matthias Große o.J., o.S.

Ein weiteres Ausprägungsmerkmal der Medienoffensive stellte die Aktion „Meine Unterschrift“ dar. Dabei warb Pechsteins Management öffentlich um Anhänger, die ihren Schützling unterstützen, eine neue Verhandlung vor dem CAS anzustrengen. Adressiert war dieser Appell, den jeder Teilnehmer ausdrucken und per Brief verschicken konnte an Thomas Bach, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Darin appelliert jeder Unterzeichner an den Präsidenten, seinen Einfluss zu nutzen, um dem Opfer, als das Pechstein dargestellt wurde, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: „Der Anti-Dopingkampf muss die Betrüger bekämpfen und bestrafen, aber gleichzeitig auch in der Lage sein, Unschuldige zu schützen. Nur so kann er nachhaltig seine Glaubwürdigkeit behalten.“¹²⁷ Das quantitative Ziel der „Opferseite“ bestand in der Zielsetzung, „insgesamt 100.000 Unterschriften zu sammeln.“ Weiterhin beinhaltete die Aktion die so genannte Top 100. Diese Auflistung von 100 Persönlichkeiten aus den Bereichen Sport, Politik und Unterhaltung, darunter 30 Olympiasieger, Politiker wie Eberhard Diepgen (CDU) und Gregor Gysi (Die Linke), aber auch Künstler wie Frank Schöbel, Karat oder die Puhdys sollte eine medienwirksame Stellungnahme zugunsten Pechsteins sein. Die gesamte Liste kann auf der eigens für die Aktion eingerichteten Internetseite www.meineunterschrift.com eingesehen werden. Schon die Beispiele zeigen, dass ein Großteil der gelisteten Persönlichkeiten enge Beziehungen zu Pechstein (Trainer Franke, Uschi Disl [selbes Management], Winfried Gassmann [DGHO-Mitglied]) haben oder aus Berlin respektive dem Ostteil Deutschlands stammen.

Die eigentliche Qualität besteht sicherlich darin, einerseits Thema in den Medien zu bleiben und Signale zu geben, und andererseits liegt die Vermutung nahe, dass es sich um einen Versuch handelt, die öffentliche Meinung auf die eigene Seite zu ziehen. Die Reaktion des DOSB ließ nicht lange auf sich warten. Bach tat die Initiative als PR-Kampagne ab und ließ über seinen Pressesprecher mitteilen, dass „weder der DOSB noch sein Präsident, noch PR-Aktionen irgendeinen Einfluss“¹²⁸ auf das Urteil des Schweizer Gerichts habe. Damit unterstellt Bach seiner erfolgreichsten Athletin, die Personen zu täuschen, die mit ihrer Unterschrift Position bezogen. Pechstein scheint an einen Erfolg ihrer Liste geglaubt zu haben und schreibt auf ihrer Homepage trotzig, die Reaktion Bachs „ist beschämend und zeigt, wie weit sich unsere Spitzenfunktionäre mittlerweile von den Athleten entfernt haben“¹²⁹.

Da Pechstein den Berufsstatus einer Bundespolizistin auf Lebenszeit besitzt, profitierte sie in ihrer langen Karriere von der Unterstützung des

¹²⁷ Der vollständige Ausdruck ist in Anlage 2 einzusehen.

¹²⁸ FOCUS Online 2010, o.S.

¹²⁹ ebd.

Sportförderprogramms der Bundespolizei. Nachdem sich abzeichnete, dass Pechstein mit ihren Revisionsanträgen kein Erfolg haben würde, äußerte sich ihr oberster Vorgesetzter, Innenminister Thomas de Mazière erstmals darüber, dass Pechsteins Karriere wohl beendet sei und sie somit ihren Dienst wie jede andere Beamte auch zu verrichten habe.¹³⁰ Das Datum terminiert den Beginn der Einzelstrecken-WM in Inzell (11.-13.03.11). Danach erwarte de Mazière sie zum Dienstantritt.

Nach dem Ablauf ihrer Zweijahressperre schloss das Bundesministerium des Innern Pechstein aus der Sportfördergruppe aus. Dies war Anlass zu einer öffentlichen Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestags. Viele Abgeordnete zeigten Verständnis mit Pechsteins persönlicher Situation, erklärten jedoch auch, der Ausschluss sei rechtlich nur konsequent. So schlossen sich die Fraktionen der SPD, CDU/CSU und vom Bündnis 90/Die Grünen der Entscheidung des Ministeriums an. Kritik kam von der Linkspartei. Diese forderten gar, der Sportausschuss müsse eine Rehabilitation Pechsteins fördern. Dies wurde abgewiesen, da eine Rehabilitation nur durch die entsprechenden Sportgerichte möglich sei und eine politische Rehabilitation unprofessionell wäre.¹³¹

3.3. Öffentliche Kritik an der Medienkampagne

Die Kritik kam zuweilen sogar aus dem eigenen Lager, wie in 3.2. *Litigation Public Relations* ausgeführt wird. Schlagzeilen wie: „Pechstein-Anwalt Krähe kritisiert Medienevent“¹³² sind für das eigene Image sicherlich nicht förderlich und offenbaren deutliche Kommunikationsmängel. Die öffentliche Kritik an Pechstein und ihrer Medienarbeit hätte auch als ihr Verhältnis zu deutschen Printjournalisten betitelt werden können. Denn sowohl Pechstein, als auch die Journalisten bewiesen ihre Stärken im verbalen Austeilen. Die einen in Form von gedruckten Meinungsäußerungen, die andere mit anwaltlichen Abmahnungen und Unterlassungsklagen. Ein weiteres Beispiel soll hier als Veranschaulichung dienen, wie Pechstein mit Vertretern der Presse umging und unliebsame Berichterstattung bekämpfte.

¹³⁰ vgl. Handelsblatt GmbH 2011, o.S.

¹³¹ vgl. Deutscher Bundestag 2011, o.S.

¹³² Spiegel Online 2009, o.S.

Vorab ist zu sagen, dass der für investigativen Sportjournalismus bekannte Jens Weinreich tatsächlich einen Fehler begangen hat und die Reaktion von Claudia Pechstein in der Sache nachvollziehbar war. Die Art und Weise lässt jedoch erkennen, dass mehr dahinter stecken muss, als die bloße Richtigstellung einer fehlerhaften Darstellung. Weinreich stellte auf der Pressekonferenz um Verfahrensfehler die Frage nach der Bezahlung der anwesenden Experten und Gutachter. Diese interpretierte er in Teilen falsch. Nach der Konferenz wurde der Artikel unter anderem auf der Webseite der Frankfurter Rundschau veröffentlicht. Stein des Anstoßes war der Satz: „Inhaltliche Schwer- und Reizpunkte setzten die beiden von der Verteidigung beauftragten und bezahlten Gutachter: Holger Kiesewetter aus Berlin und Rolf Kruse vom Referenz-Institut für Bio-Analytik in Bonn.“¹³³ Die Antwort auf der Pressekonferenz besagte jedoch, dass Kiesewetter eine Aufwandsentschädigung bekomme, Kruse dagegen nicht. Ein offensichtliches Missverständnis, da Weinreich die Frage selbst gestellt und beim Mitschreiben der von mehreren Seiten gegebenen Antwort einen Teil vergessen hatte. Die Reaktion Pechsteins folgte noch am selben Abend in Form einer Abmahnung durch ihren Anwalt Simon Bergmann der Kanzlei Schertz Bergmann. Verwunderlich ist, dass am nächsten Tag noch eine solche Abmahnung im Posteingang Weinreichs befand. Eine fast identische Kopie der ersten, nur, dass Bergmann diesmal nicht als Vertreter Pechsteins sondern selbst als Klient seines Kanzleikollegen Schertz auftritt. Hintergrund dieser Aktion ist nicht etwa eine versehentliche Dopplung, sondern womöglich die Begleichung einer alten Rechnung, die Christian Schertz mit Jens Weinreich offen hatte. Weitere Informationen dazu finden sich im Blog des freien Medienjournalisten Stefan Niggemeier (www.stefan-niggemeier.de), der vom Medium-Magazin zum Journalist der Jahre 2006 und 2007 gekührt wurde. Jens Weinreich dokumentiert seinen Fehler (www.jens-weinreich.de) vorbildlich und zeigt den Sachverhalt aus seiner Sicht, mit Originaldokumenten belegt, auf. Die Intension, die Niggemeier anstellt ist nicht von der Hand zu weisen: „Wer es wagt, kritisch über Pechstein und ihre Fernsehshow zu berichten, wer sich traut, kritisch über Simon Bergmann und seine PR- und Verteidigungsstrategie zu berichten, wer hartnäckig nervt, soll gewarnt sein: Schon ein blöder Fehler kann richtig teuer werden.“¹³⁴

Sicherlich ist es Pechsteins gutes Recht, falsche Darstellungen über sie in der Öffentlichkeit richtig zu stellen, doch umsichtige Krisen-PR ist das auf keinen Fall. Trotzdem das Beispiel nicht in den Massenmedien verbreitet wurde, ist von einem Imageschaden Pechsteins in der Bevölkerung auszugehen.

¹³³ vgl. Stefan Niggemeier 2009, o.S.

¹³⁴ vgl. ebd.

Die sonstige öffentliche Kritik bezog sich hauptsächlich auf die unübersehbare Inszenierung der Veranstaltung. Für Evi Simeoni von der FAZ war es eine „Fernseh-Talkshow [...] mit einem beispiellosen PR-Bombardement“¹³⁵. Kathrin Zeilmann von Focus Online titelte: „Eine Gerichtsshow zur Entlastung“¹³⁶ und bescheinigt Pechstein und Anhang „ein bizarres Schauspiel“¹³⁷ und vermutet Moderator Reckermann habe „das Ganze womöglich als eine Gerichtsshow-Adaption gesehen“¹³⁸.

3.4. Litigation Public Relations

Der Begriff Litigation kommt aus dem Englischen und bezeichnet ein Gerichtsverfahren oder einen Prozess. Im Zusammenhang mit den Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit ergibt sich die Begriffsbestimmung als prozess- oder gerichtsbegleitende Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise strategische Rechtskommunikation. Die Begriffe Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations werden in der Literatur synonym verwandt.¹³⁹ So auch in dieser Arbeit, die keiner weiteren Abgrenzung und Definition des umfassenden Begriffs der Public Relations bedarf. Im Sachverhalt von Claudia Pechstein sind ohnehin nur die nach außen gerichteten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Interesse. Litigation PR ist nahe verwandt mit Krisenmanagement und –kommunikation und bezieht sich bei diesen auf ein schwebendes oder anstehendes Gerichtsverfahren. Es können zwei Ziele unterschieden werden. Auf der einen Seite das Gericht und auf der anderen die öffentliche Meinung.¹⁴⁰ Das übergeordnete Ziel ist es, den Ausgang des Verfahrens zu verändern. Sei es durch öffentliche Meinungsmache oder durch den Einsatz des richtigen Drucks, um die Ankläger in die Lage zu bringen, möglicherweise ihr Strafmaß reduzieren zu müssen.

Die Litigation Public Relation ist ein relativ junges Gebiet der Kommunikationswissenschaft, deren Nutzen Anwälte und Medienprofis erst in den letzten Jahren zunehmend erkannten. Entwickelt hat es sich im angloamerikanischen Raum. Vielfach präsent in den Medien war in letzter Zeit der Fall des angeklagten Meteorologen Jörg Kachelmann. Was Litigation PR im

¹³⁵ Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2009, o.S.

¹³⁶ Focus Online 2009, o.S.

¹³⁷ ebd.

¹³⁸ ebd.

¹³⁹ vgl. Schweiger o.J., o.S.

¹⁴⁰ vgl. Lies (Hrsg.) 2008, S. 191

Vorfeld eines Gerichtsverfahrens anrichten kann wurde öffentlich ausgewertet, unter anderem in der 45-minütigen NDR-Dokumentation „Der Komplex Kachelmann“, die sich mit dem durch den prominenten und skurrilen Fall ins Interesse gerückten Thema beschäftigt, wie groß die Einflussnahme der Medien auf Gerichtsverfahren heutzutage geworden ist.¹⁴¹ Anton Winkler, Oberstaatsanwalt in München, ist der Meinung, deutschen Richtern gelänge es noch, Verfahren und Medien strikt zu trennen auch wenn diese die Berichterstattung verfolgen.¹⁴² Auch Brigitte Koppenhöfer, Richterin am Landgericht Düsseldorf, stellt klar: „Entschieden wird der Prozess im Sitzungssaal, nicht in der Presse.“¹⁴³ Möglich scheint trotzdem, dass eine unbewusste Manipulation erfolgen kann, wenn Medien stark vorverurteilende Meinungen publizieren – auch bei Richtern.

Bezogen auf Pechsteins Verfahren gilt zu klären, inwieweit sie sich der Litigation PR bedient hat. Dazu ist festzustellen, dass sich unter den aufgeführten Referenzen der Agentur, die Pechsteins öffentliches Auftreten perfektionieren soll, keine speziellen Fähigkeiten der juristischen Kommunikation finden.¹⁴⁴ Nach der Berufsauffassung der Agentur MediaCompany GmbH muss Litigation PR eine Symbiose aus hoch qualifizierten und rechtskundigen PR-Experten mit medial versierten Top-Anwälten sein, die jeden ihrer Schritte gemeinsam mit den Mandanten und Kunden abstimmen. Im Fall Pechstein kann ein Negativbeispiel gefunden werden, dass eine Gefahr der Litigation PR aufzeigt. Arbeiten Mandant und Anwalt PR-Profis nicht zusammen, schadet das nicht nur der Wirksamkeit der Litigation-PR, es besteht auch die Gefahr, dass sich das positiv aufgebaute Image durch einen Fehler wieder ins Gegenteil wenden kann. Professionalität ist hier entscheidend. Die Begebenheit wurde am 6. August 2009 publik. Die Süddeutsche Zeitung berichtete in einem Artikel, dass ein Mitarbeiter der Agentur Powerplay ins Labor in Hamar eingedrungen sein soll, um umfangreiche Informationen dreier, Pechstein belastender Proben zu fordern. Die Eisschnellläuferin gab an, erst aus der Presse von dem Vorfall erfahren zu haben. Auch von Bergmann war Tags darauf zu hören, der Mitarbeiter wurde „weder beauftragt noch gebeten, für sie tätig zu werden, insbesondere Informationen zu beschaffen.“¹⁴⁵ Der zweite Pechstein-Anwalt Krähe hatte sich via Spiegel ebenfalls „ein intelligenteres Verhalten gewünscht“¹⁴⁶ und sieht dieses als „nicht besonders hilfreich“¹⁴⁷ im Kampf um ein gerechtes Urteil an.¹⁴⁸ Wer war

¹⁴¹ vgl. Norddeutscher Rundfunk 2010a, o.S.

¹⁴² vgl. Ho 2010, o.S.

¹⁴³ Holzinger/Wolff 2009, S. 96

¹⁴⁴ vgl. Akzent. Agentur für strategische Kommunikation Feldhusen & Thellmann GbR o.J., o.S.

¹⁴⁵ sueddeutsche.de GmbH 2009, o.S.

¹⁴⁶ SPIEGEL ONLINE GmbH 2009, o.S.

¹⁴⁷ ebd.

¹⁴⁸ vgl. ebd.

denn nun der geheime Mitarbeiter? Das kann nur Ralf Grengel wissen: „Natürlich wusste ich, dass er dort recherchiert hat. Das aber nicht nur in Hamar, auch andernorts. Er hat auch schon Material zusammengetragen, das ist seine Aufgabe in der Unternehmensgruppe.“¹⁴⁹. Mit „er“ wird im Text der Süddeutschen Zeitung Rafael Jockenhöfer gemeint, Geschäftsführer der powerplay permedia GmbH, einer kleinen Tochterfirma der Medienholding. Nach diesen Informationen ist es nicht weiter schwierig, den betreffenden als Rafael Jockenhöfer zu identifizieren. Ein Fiasko für Pechstein und ihre Darstellung in der Öffentlichkeit. Damit nicht genug beschäftigte der Fall auch noch die ISU und wurde an Harm Kuipers, den Chefankläger der ISU, weitergeleitet.

Die Pressekonferenzen waren elementare Bestandteile Pechsteins strategischer Rechtskommunikation. Nichts wurde dem Zufall überlassen und die Veranstalter gaben Details der Kommunikation mit der Presse vor. Das erste Medientreffen fand am 6. August 2009 statt. Besonders daran war die Verpflichtung eines PR-Experten, der die Konferenz moderierte. Ihr Manager Grengel wäre dafür sicherlich auch in Betracht gekommen, aber wie erwähnt, die Pechsteinseite wollte nichts dem Zufall überlassen und ihre Vorstellungen exakt umsetzen. Der Moderator war Thomas Reckermann, der Sportwissenschaften studierte und Radiojournalist wurde, bevor er sich vom Journalismus verabschiedete, um sich in die Dienste der Public Relations bei der Agentur Publikator GmbH zu stellen.

Die Bezeichnung „Pressekonferenz“ ließ der Journalist und Blogger Jens Weinreich in seinem Artikel „Die Anklage der Angeklagten“ nicht zu, sondern sprach eher von einer „Show der Verteidigung“. Begründung dafür war das Ärgernis der Journalisten, Fragen erst im Anschluss an das Programm stellen zu dürfen. Schließlich wurde die Konferenz live auf dem Nachrichtenkanal N24 übertragen. Näheres zum Inhalt der Pressekonferenz wurde im Kapitel 3.1. *Umfeld und Verteidigungsstrategie von Claudia Pechstein* beschrieben. Im Allgemeinen stieß nicht nur die Tatsache auf Kritik, überhaupt eine Pressekonferenz zu Inhalten, die in einem Gerichtsverfahren geklärt werden sollen, abzuhalten, sondern auch die übertriebene Inszenierung der Pressekonferenz, die damit – und natürlich in erster Linie durch die handelnden Personen – zu einer PR-Aktion verkam.

Glaubt man dem Professor für Medienrecht Volker Boehme-Neßler, so ist der entscheidende Punkt einer guten Litigation PR, „die Öffentlichkeit in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen, vielleicht sogar zu manipulieren“¹⁵⁰. Wichtig sei auch, die Zurückhaltung und Diskretion der PR. Diese „funktioniert natürlich dann nicht mehr, wenn die Öffentlichkeit merkt, dass sie manipuliert werden

¹⁴⁹ sueddeutsche.de GmbH 2009, o.S.

¹⁵⁰ Boehme-Neßler 2010, o.S.

soll“¹⁵¹. Das kann Claudia Pechstein respektive ihrem Management vorgeworfen werden, nicht sensibel genug auf die Vorzeichen und Signale der öffentlichen Stimmung eingegangen zu sein. Pechsteins Image könnte besser sein, als es ist. Mit Litigation PR hätte sie wohl auch keine Chance gehabt, das Urteil zu ändern, aber die Bevölkerung zu manipulieren, ohne das sie es merkt, ist angesichts der streng geplanten und minutiös vorbereiteten Pressekonferenzen, die sich keine Mühe gaben ihren Public Relations-Charakter zu verlieren, mit Sicherheit nicht vom Pechstein-Lager beabsichtigt worden.

4. Analyse und Auswertung ausgewählter Printmedien

Die ausgewählten Artikel werden beispielhaft herangezogen, um die Berichterstattung im Dopingfall Claudia Pechstein zu charakterisieren und auszuwerten. Da die Medien allgemein eine große Rolle im Fall Pechstein einnahmen, soll die Analyse nicht nur die verschiedenen Positionen und Standpunkte aufzeigen, sondern auch Einflussnahme und Manipulation der Presse herausarbeiten.

In der Debatte um Schuld und Zweifel, belastende Indizien und Blutanomalien finden sich zahlreiche Meinungen, Statements und Erklärungen, die der Presse eine Nachricht wert sind. Im gesamten Bundesgebiet meldeten sich Dopingexperten zu Wort und selbst anerkannte Fachmänner und angesehene Ärzte revidierten ihre Meinung zum Pechstein'schen Blut sehr öffentlichwirksam. Wobei die Meinungsänderung mancher Experten den neuen medizinischen Erkenntnissen geschuldet war, die erst nach der Sperre durch die ISU bekannt wurden.

Folglich ist es äußerst wichtig, die Analyse in den zeitlichen und inhaltlichen Kontext der Geschehnisse einzuordnen. Weiterhin werden bestimmte inhaltliche Aspekte analog in allen Beispielen geprüft, um vergleichende Aussagen treffen zu können, Einblicke in die Unterschiede der Berichterstattung zu bekommen und schlussendlich Ergebnisse zum Medienverhalten zu erhalten. Ein wichtiger Faktor ist wie erwähnt die zeitliche Einordnung des Artikels. Wie ist der genaue Erkenntnisstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung? Welche Personen, Gruppen oder Institutionen äußerten sich in welcher Art und Weise kurz vor der Veröffentlichung; ist der Artikel also eine direkte Reaktion auf etwas? Eine Orientierung über die wichtigsten Meinungen, Erklärungen, Gerichtsbeschlüsse und Forschungsergebnisse und deren zeitlichen Ablauf wurde im Kapitel 2.2.

¹⁵¹ ebd.

Chronologie der Ereignisse vorgenommen. Ein weiterer Gesichtspunkt wird das Aufzeigen der verschiedenen Positionen im gewählten Printerzeugnis sein. Zeigt der Artikel beide Positionen auf und folgt damit den ethischen Grundsätzen des Journalismus? Werden die Positionen ferner gleichberechtigt und unvoreingenommen dargestellt? Und welche Argumente werden durch wen und in welcher Art und Weise ins Feld geführt?

Die Auswahl der folgenden gedruckten Werke folgte keinen festen inhaltlichen Richtlinien. Vermieden wurden solche Artikel, deren Nachrichtswert nur die neue Äußerung eines oder mehrerer Experten beinhaltete. Außerdem sollte die Auswahl verschiedene Zeitungen und Zeitschriften von unterschiedlichen Verlagen berücksichtigen, um verschiedene Blickwinkel und Einstellungen zu erhalten. Eine detaillierte Begründung wird in den jeweiligen Kapiteln gegeben und eine Charakterisierung des ausgewählten Zeitungsformates innerhalb der Analyse der jeweiligen Artikel vorgenommen.

4.1. „Blutspuren“ von Maik Großekathöfer

Der Artikel „Blutspuren“ wurde am 13.07.2009 in der Spiegel-Ausgabe 29/09 veröffentlicht. Der Spiegel ist heute ein angesehenes Nachrichtenmagazin, dessen politische Ausrichtung als in der Mitte angesiedelt gilt. Trotzdem Gründer Rudolf Augstein langjähriges FDP-Mitglied war und die Liberalen sogar zweimal im Bundestag vertrat, schrieb er den Regierenden nicht nach dem Mund. In den 50er und 60er Jahren galt der Spiegel politisch weiter links orientiert als heute. Der Enthüllungsjournalismus, den der Spiegel ausmachte ist heute weit weniger ausgeprägt – abgesehen von der Veröffentlichung der geheimen Afghanistandokumente – und wird durch immer mehr boulevardeske Themen verdrängt. Auch die vorliegende Reportage ist weniger investigativ, wobei zu sagen ist, dass das Thema auch keine Enthüllung hergibt.

Der Artikel war in seiner Ausarbeitung sehr umfangreich und auf den ersten Blick gut recherchiert. Eine interessante und ansprechende Aufmachung ist bei dem politischen Magazin gegeben. Besonders auffällig war ebenso die Grafik zu Pechsteins Blutbildern, die simpel aber doch anspruchsvoll wirkt, sich im Verlauf der Analyse aber nicht als das geeignete Hilfsmittel herausstellen, um fachmedizinische Zusammenhänge darzustellen.

Der Autor Maik Großekathöfer ist ein erfahrener Journalist der Spiegel-Sportredaktion. Seit 1999 schreibt er für den Spiegel und ist durch viele Interviews und Sportreportagen zum allgegenwärtigen Thema Doping zu einem

Sachverständigen der unerlaubten Leistungssteigerung geworden. Sein Artikel „Blutspuren“ weist viele medizinische Details und Fachbegrifflichkeiten auf, insbesondere da Dopingpraktiken auch aus anderen Sportarten, wie dem Profiradsport, dargestellt und erklärt werden. Doch zu den Einzelheiten wird im weiteren Verlauf dieses Kapitels Stellung genommen.

Die Sportreportage beginnt mit einer stark polarisierenden Aussage – an sich nichts Ungewöhnliches für einen spannenden Einstieg. Bei der Gegenüberstellung werden jedoch falsche Größen in Zusammenhang gebracht. Der „beruflichen Existenz“ von Claudia Pechstein wird die „Glaubwürdigkeit des Anti-Doping-Kampfes“ zum Vergleich herangezogen. Zur Einschätzung der beruflichen Situation Pechsteins ist zu sagen, dass bereits im Juli 2009 abzusehen war, dass ein Disziplinarverfahren die logische Konsequenz der Sperre durch die ISU darstellte. Als Bundespolizistin ist Claudia Pechstein Beamte auf Lebenszeit und unterschrieb mit ihrer Verbeamtung eine Erklärung, mit der sie beschwor, niemals unerlaubte, leistungssteigernde Mittel und Substanzen anzuwenden. Somit brachte der Beruf der Athletin noch einmal zusätzliche Brisanz in den Fall und der Beschuldigten einen weiteren Hinweis auf ihre Unschuld: „Schon deshalb wäre es doch absolut dumm von mir, Doping zu benutzen“¹⁵², begründete sie in einem Gespräch mit der Berliner Morgenpost. Die berufliche Existenz stand demnach durchaus auf dem Spiel, auch wenn ihr oberster Vorgesetzter Wolfgang Schäuble, damals noch Innenminister, seiner Angestellten noch den Rücken stärkte und erst einmal abwarten will, „was Pechsteins angekündigter Gang vor den CAS bringt.“¹⁵³ Es muss festgehalten werden, dass die Darstellung, der indirekte Dopingbeweis gehe mit einem gerichtlichen Erfolg Pechsteins unter, meinungsgefärbt und unreflexiert ist.

Dem gegenüber stehe die Glaubwürdigkeit des Anti-Doping-Kampfes, meint der Autor. Die Schlussfolgerung daraus ist konsequenterweise, dass, sollte Pechsteins Sperre nicht anerkannt werden, der Kampf gegen Doping gescheitert ist. Diese Formulierung ist sehr überhoben sowie überspitzt und manipuliert den Leser bei genauerem Hinsehen schon im Teaser des Beitrages. Die richtige Benennung des Pechstein’schen Gegenparts ist zwangsläufig mit der ISU verbunden. Richtigerweise hätte der Autor formulieren müssen, dass sich der indirekte Nachweis im Kampf gegen Doping beweisen müsse. Sicherlich ist dieser indirekte Nachweis die „schärfste Waffe“ der Dopingjäger, wie ihn Großkathöfer an späterer Stelle im Text martialisch bezeichnet, und ist damit sozusagen das Werkzeug des Anti-Doping-Kampfes. Trotz der engen inhaltlichen Verflechtung bleibt die eingangs verallgemeinerte Bezeichnung für den

¹⁵² Berliner Morgenpost 2009, o.S.

¹⁵³ Welt Online 2009, o.S.

unkundigen Leser – das heißt, denjenigen ohne Vorinformation in diesem Fall, irreführend. Dem Autor eine mutwillige Manipulation des Lesers vorzuwerfen ist in jedem Fall nicht von der Hand zu weisen. Allerdings vorrangig in einem Sinne, den jeder schreibende Journalist verinnerlicht hat und von jedem Teaser beabsichtigt wird: den Leser zum Weiterlesen anzuregen. Dafür wird verallgemeinert und polarisiert, was das Thema hergibt. Dass dabei falsche Blickwinkel und Tatsachen entstehen, scheint von minderer Bedeutung und Wichtigkeit zu sein. Ob nun nur für den Leser oder nicht, der Einstieg ist gefärbt und lässt eine aufrichtige Neutralität vermissen. Zugutehalten kann man dem Autor auch nicht die Tatsache, dass er Pechstein – mittels indirekter Rede, also in abgeschwächter Version – eine Begründung in den Mund legt. Unmittelbar im Anschluss folgt eine Wertung mit dem Kommentar, der diese Begründung in die „Welt der Wunder und Märchen“ gleiten lässt. Großekathöfer nutzt hier die alte Beweistechnik des *reductio ad absurdum*, indem er Pechsteins angebliche Blutkrankheit als Widerspruch zur medizinischen Forschung auslegt. Den Nachweis für den logischen Widerspruch liefert der Autor am Ende seines Textes und schließt damit den Spannungsbogen zum Anfang. Dem Leser wird somit gleich am Anfang die Position „aufgezwungen“, dass Pechsteins Ausreden und Begründungen falsch sein müssen, sollte der Kampf gegen Doping nicht als gescheitert gelten. Als kleiner Hoffnungsschimmer, wird auf die Sensation verwiesen, der es bedarf, um Pechsteins Unschuld zu beweisen. Dabei geht es bei der „Sensation“ weniger um Pechsteins Reputation, sondern vielmehr um ein Stilmittel, mit dem die Leser an den Text gebunden werden sollen.

Der Verfasser fährt in den weiteren Absätzen mit seiner antithetischen Darstellung fort. Er zeichnet Bilder auf, die in Gegensätzen zueinander stehen. Das monumentale, alt-ehrwürdige Schloss, die erfolgreichste Wintersportlerin Deutschlands aller Zeiten, die Schwere der Anschuldigungen.

Der Blick ist auf die Verhandlung im Herbst gerichtet und damit auch auf die Zukunft von Pechstein. 37-jährig steht für die Ausdauersportlerin in der Tat das Karriereende auf dem Spiel, wie bereits festgestellt wurde. In Bezug auf die weitere Karriere der Wintersportlerin nach der Zweijahressperre, die ihr droht, nimmt der Autor eine klare Position ein. Durch keine Möglichkeitsform wird deutlich gemacht, dass Pechstein auch nach einer möglichen Sperre auf dem Eis anzutreffen sein könnte. Nicht, dass dies im Juli 2009 unbedingt von Belang gewesen wäre oder sich angedeutet hätte, aber die Darstellung, dass sie nur dann eine sportliche Zukunft hat, wenn sie freigesprochen wird, ist schlichtweg falsch und enthüllt erhebliche Mängel an der Kausalität. Zumal Pechstein nicht erst seit der Abschmetterung ihres letzten Revisionsantrages trotzig in die Mikrofone berichtet, dass nur sie selbst ihr Karriereende bestimme.

Die Situation im Sommer 2009 lässt sicherlich vermuten, dass es um ein Comeback Pechsteins schlecht bestellt ist. Die Berlinerin, die schon zum Saisonbeginn 2008 – mit 35 Jahren – Überlegungen geäußert hatte, ihre Karriere zu beenden, wird zwei Wochen nach Ablauf ihrer Sperre 39 Jahre alt. Kein optimales Alter, um in einer Ausdauersportart nach zwei Jahren Zwangspause noch einmal Topleistungen abzurufen. Noch dazu, wo ihr in dieser Zeit aufgrund eines Zusatzartikels zu Punkt 10.10.1 des Codes der Welt- Anti-Doping-Agentur (WADA) verboten wurde, am offiziellen Trainingsbetrieb teilzunehmen und sie nur privat und auf eigene Kosten trainieren konnte.¹⁵⁴

Es ist anzunehmen, dass der Verfasser wusste, dass die Möglichkeit einer Rückkehr auf das Eis nach der Sperre gegeben ist. Somit ist es kein Recherche- oder Flüchtigkeitsfehler, sondern das vorsätzliche Weglassen einer Information. Die Möglichkeit, Pechstein zu ihrer weiteren Karriere zu befragen, wäre zum damaligen Zeitpunkt sicher verfrüht, und doch die richtige Art und Weise der Recherche gewesen. Jedenfalls, wenn der Autor solch absolute Thesen aufstellen möchte. Denn nach Ziffer Zwei der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates verlangt die Sorgfaltspflicht unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen als solche erkennbar zu machen. Denkbar ist auch, dass der Autor mit dieser manipulativen Aussage seine Sichtweise zum Ausdruck bringen möchte. Dabei geht er davon aus, dass eine 39- Jährige verurteilte „Dopingsünderin“ nicht wieder in den Wettkampfbetrieb einsteigen wird, um sich auf internationalem Eis zu messen. Diese negative Konnotation geht zu Lasten der Leserschaft, die an dieser Textstelle eine authentische Ausrichtung, unvoreingenommene und neutrale Fakten vermissen werden. Die Frage, „ob ihre Karriere mit einer dreisten Lüge zu Ende geht“, ist also eine Vorwegnahme der Tatsachen, die der Autor nicht wissen kann und dem Rezipient somit falsche Vorinformationen gibt, nach denen er sich möglicherweise seine Meinung bildet.

Zu Wort kommen lässt Großekathöfer die Beschuldigte, die jeden Vorwurf von sich weist und ihre Opferrolle betont, dennoch, und schenkt damit am Anfang seines Textes beiden Seiten Gehör. Die Neutralität kommt aber durch die folgende Aufzählung der Konsequenzen – je nach Urteilsspruch – abhanden. Zugegebenermaßen ist es eine sehr leicht gefärbte Haltung, die der Autor erkennen lässt, wenn er das Szenario einer Niederlage vor dem CAS skizziert. Unterliegt Pechstein, würde sie „alles verlieren, ihre Sponsorenverträge, ihre Ehre, ihren Beamtenstatus. Oder aber das Anti-Doping-System verliert seine Glaubwürdigkeit.“ Während die Auswirkungen und Veränderungen im Leben der Athletin beispielhaft dargestellt werden, erklärt sich der zweite Part der Gegenüberstellung nur als System und deren Zukunft. Folgen, die ein

¹⁵⁴ vgl. Eurosport 2009, o.S.

Unterliegen dieses Systems nach sich zöge, sind nicht weiter aufgeführt, da es überhaupt nicht denkbar wäre, das Doping – in letzter Konsequenz – nicht zu ahnden und damit zu konzedieren. Diese Ungleichheit hat zur Folge, dass der Urheber indirekt eine Position einnimmt, indem er die Möglichkeit eines Scheiterns der Sportlerin affirmativ, die der Eislaufrunion jedoch als untragbar und nicht vertretbar, darstellt.

Als Zwischenfazit ergab die bisherige Analyse demnach, dass die Einnahme von verschiedenen Positionen unterschiedlich stark ausgeprägt ist und in den meisten Fällen durch das Aus- beziehungsweise Weglassen von bestimmten Informationen, die für eine neutrale Berichterstattung fehlen, charakterisiert wird.

Im folgenden Absatz erklärt der Autor jedoch – unter dem Gesichtspunkt der Ausgewogenheit der Argumente in Bezug auf die streitenden Parteien vorbildlicherweise – die Umstände der Sperre der deutschen Rekordolympionikin. Erwähnt wird erstmals die Besonderheit des „Präzedenzfall[es]“ Claudia Pechstein. Der Autor geht auf das Blutbild Pechsteins ein und beweist Sensibilität beim Übergang zu den medizinisch geprägten Textteilen, die verschiedene Dopingpraktiken in unterschiedlichen Sportarten erklärt. Das kleine Wörtchen „wohl“ benutzt er, um die eingangs vermisste kritische Distanz wenigstens teilweise anzudeuten. Bei den bereits genannten Textstellen unterstellt er der Beschuldigten schon das Karriereende – bei einem Scheitern der Berufung. Nun formuliert er, dass ihr Blutbild *vermutlich* und *wahrscheinlich* Schlussfolgerungen auf Doping zulassen, äußert damit flüchtige Andeutungen, dass – neben den Beteuerungen der Athletin – auch allgemeine Zweifel vorhanden sein könnten.

Die Zweifel bezieht Großekathöfer auf das avantgardistische Verfahren der indirekten Beweisführung, darauf, dass die Beschuldigte nie positiv getestet worden war. Im gleichen Atemzug bezeichnet er diesen neuen Nachweis martialisch als „scharfe Waffe“ gegen Dopingsünder. Der indirekte Nachweis gibt dem Anti-Doping-Kampf das nötige Durchsetzungsvermögen und wird in der Zukunft äußerst wichtig bei der Bekämpfung neuer Dopingmittel- und methoden sein. Der Autor erkennt hier die „historische Bedeutung“, die der Urteilspruch annimmt, vollkommen richtig, führt diese in seinen Überlegungen jedoch nur einseitig aus. Trotz dem der indirekte Dopingnachweis mehr und mehr zum Inhaltsgegenstand des Textes gerät, eruiert Großekathöfer nicht spezifisch, welche Folgen und Konsequenzen dieser mit sich bringt. Das Augenmerk wird ausschließlich auf die Auswirkungen der Dopingjäger gelegt. Aspekte, die das öffentliche Interesse weniger tangiert, spricht er nicht an. So erwähnt der Autor an keiner Stelle seines Beitrags die Nachteile dieser neuen Beweispraktiken. Das Wagnis, unschuldige Sportler zu verurteilen und damit deren Karrieren und Ansehen – wie die Konsequenzen, die der Verfasser bei Pechstein aufgezählt hat – zu zerstören, kommt nicht zur Sprache.

Muss das System zur Bewahrung seiner Schlagkraft, Zuverlässigkeit und Effektivität dann die Verurteilung Unschuldiger in Kauf nehmen, um den Leistungssport in seiner bisherigen Form aufrecht zu erhalten? Diese Fragen beantwortet Sportjournalist Großekathöfer in seinem Text recht deutlich mit zwei Vergleichen. Im ersten veranschaulicht er das generelle Problem des Dopingbeweiszwanges, indem er die Rechte der Fahnder gegenüber Dopern mit denen der Polizei gegenüber alkoholisierten Autofahrern vergleicht. Solche Vergleiche führt der Autor an mehreren Textstellen („Superbenzin“) an. Sie dienen der weiteren Polarisierung und Manipulation der Leser, sollen durch die Veranschaulichung mit alltäglichen Dingen das Verständnis der Leserschaft mit dem komplizierten fachmedizinischen Dopingthema erleichtern. Dabei setzt der Autor – wie im angeführten Beispiel – nicht immer das richtige Maß und die gebotene Sachlichkeit an. Fast jeder Bürger sieht ein, dass die Polizei nicht verpflichtet ist, nachzuweisen, welchen Alkohol der Autoführer zu sich genommen hat. Dadurch wird dem Leser eine Meinung vermittelt, der er sich durch den banalen Vergleich und die darauf folgende rhetorische Frage schwer entziehen kann. Der Verfasser arbeitet die Unterschiede zwischen einem Bier am Steuer und auffälligen Blutwerten nicht aus. Die Konsequenzen können auch für den Autofahrer folgenreich sein, doch sind sie nicht mit einem positiven Dopingfall vergleichbar. Ebenso wenig wird die Komplexität der Messgeräte und Auswertungsmöglichkeiten berücksichtigt, die bei der Erstellung von Blutprofilen nötig sind. An späterer Stelle wird festgestellt, dass der Autor das Beispiel als weiteres Argument für den indirekten Nachweis im Anti-Doping-Kampf nutzt.

Er führt des Weiteren die Arbeitsweise der Rechtsmediziner ins Feld. Diese hätten die „Idee der absoluten Sicherheit längst aufgegeben, sie arbeiten mit Wahrscheinlichkeiten.“ Daraus wird deutlich, dass es die absolute Gewissheit bei der indirekten Beweisführung nie geben kann, diese aber auch gar nicht gefordert wird. Trotzdem gilt sie – entgegen der Meinung des Autors auch nach einem Freispruch Pechsteins – als Zukunft des weltweiten Anti-Doping-Kampfes. Steht der Weltverband bei undurchsichtigen Verfahren, bei denen ausgewiesene Fachmediziner unterschiedliche Ansichten und Theorien annehmen, zur Unschuldsvermutung seiner Athleten? Kommt das „in dubio pro reo“-Verfahren zum Einsatz oder müssen einmal verdächtige Sportler ihre Unschuld selbst beweisen?

Um diese Fragen zu klären, genügt ein Blick in die Richtlinien der ISU. In der Mitteilung 1603 finden sich – nach dem Welt-Anti-Doping-Code (WADC) zusammengestellt – neue Anti-Doping-Regeln. Neu ist das angewandte Prinzip nicht, aber es wird schnell deutlich, dass die Rechtsprechung im Leistungssport anders funktioniert als im Straf- und Zivilrecht. Das Sportrecht orientiert sich an dem sogenannten „strict liability“ Prinzip, zu übersetzen mit verschuldungsunabhängiger Haftung. Danach ist jeder Sportler selbst dafür

verantwortlich, welche Substanzen, Mittel, Wirkstoffe und Metaboliten sich in seinem Körper befinden. Wer positiv getestet wurde, hat die Beweislast auf seiner Seite. Im Fall Pechstein liegt die nach dem WADA-Gesetz notwendige positive Probe nicht vor. Trotzdem reichen den ISU-Gutachtern die Indizien für eine Anklage respektive Sperre. Daraus ergibt sich für die Athleten, dass sie nicht nur die Pflicht haben, jedes kleinste Bestandteil von Lebensmitteln, Medikamenten oder Ähnlichem zu kennen, sondern auch umfangreiche Kenntnisse über ihr Blutbild zu haben.

Die Verteidiger und Berater von Claudia Pechstein nutzten diese umgekehrte Beweislast geschickt für ihre Öffentlichkeitsstrategie, die das Bild einer Schuldlosen zeichnete, die ungerechtfertigterweise ihre Unschuld beweisen muss. Auf die näheren Einzelheiten von Pechsteins Medienstrategie und Litigation-PR wird im dritten Kapitel eingegangen. Ein gutes Beispiel für die Arbeit der verschiedenen Gerichtsbarkeiten sind einstweilige Verfügungen, die Pechstein-Anwalt Simon Bergmann gegen Fritz Sörgel erwirkt hat. Neben dem Landgericht Berlin, welches eine frühere Aussage Sörgels verbot, untersagte auch das Landgericht Hamburg dem Leiter des Instituts für biomedizinische und pharmazeutische Forschung öffentliche Aussagen, die den Eindruck erwecken, Pechstein „habe in ihrer sportlichen Karriere Dopingmittel eingenommen oder verbotene Methoden zur Leistungssteigerung angewandt“. Und das obwohl zu diesem Zeitpunkt ein Gerichtsbeschluss der höchsten sportgerichtlichen Instanz, des CAS, die zweijährige Sperre Pechsteins bestätigt hatte.

Weiterhin gilt im Sportrecht nicht „in dubio pro reo“, dass heißt, im Zweifel muss das Gericht nicht für den Angeklagten entscheiden. Undifferenziert betrachtet sind es diese Zweifel, um die sich das ganze Berufungsverfahren im Herbst 2009 vor dem CAS dreht. Denn auch nach ISU- und WADA-Regeln muss bei dem Vorwurf des Blutdopings eindeutig geklärt sein, dass eine natürliche Ursache für die verdächtigen Blutwerte ausgeschlossen werden kann.

Bis hierhin kann gesagt werden, dass der Autor im ersten Teil seines Textes durch einzelne Formulierungen und Andeutungen nicht konform geht mit Ziffer 13 der berufsethischen Richtlinien des Deutschen Presserates, bei der die Unschuldsvermutung auch eine Unterscheidung in der Sprache der Berichterstattung „zwischen Verdacht und erwiesener Schuld“ verlangt.

Einen Großteil der Reportage macht der Appell für den indirekten Dopingnachweis aus. Dabei stützt sich Maik Großekathöfer auf die Aussagen eines angesehenen Experten: Bengt Saltin. Der Autor erklärt die Notwendigkeit des indirekten Beweisverfahrens, indem er mit Hilfe von Saltin die Löchrigkeit der bisher angewandten Nachweisverfahren demonstriert. Saltin ist Leiter des Muskelforschungszentrums der Universität in Kopenhagen und bewies an

diesem mit empirischen Methoden, dass die „Wunderdroge“ künstliches Erythropoietin, kurz Epo, nicht nachgewiesen werden konnte, obwohl das Hormon noch wirkte und die maximale Sauerstoffaufnahme der getesteten Sportstudenten über 14 Prozent erhöht war.

Neben dem Dopingmittel Epo erklärt der Autor in einer sehr verständlichen Art und Weise die Methode des Eigenblutdopings. Nach inhaltlichen und medizinischen Aspekten grenzwertig, dienen Aussagen wie „es funktioniert wie bei einer Blutspende“, dem besseren Verständnis des Lesers und gibt diesem das Gefühl, in einer hochkomplexen wissenschaftlichen Thematik, einigermaßen Bescheid zu wissen. Das ist sehr wichtig, da ein Leser, der sich für den „Fall Pechstein“, aber nicht für hereditäre Erythrozytenanomalien, Makrozyten und hypochrome Zellstrukturen interessiert, durch unnötige medizinische Fachbegriffe mit Sicherheit das Interesse am Lesen verlöre. Somit tut der Autor gut daran, sich einer einfachen und verständlichen Sprache zu bedienen, die an einigen – bereits genannten Stellen jedoch zu alltäglich und somit eher simpel denn anspruchsvoll wirkt.

Zurück zu Bengt Saltin. Der schwedische Wissenschaftler dient als Hauptinformant und wird siebenmal im Text zitiert. Saltin ist als Sportphysiologe ein anerkannter Fachmann und war jahrelang Vorsitzender der medizinischen Kommission des internationalen Skiverbandes, dennoch drängt sich die Frage auf, ob nicht ein Fachmediziner in Hämatologie besser als Experte geeignet gewesen wäre. Durchaus, allerdings nur für den speziellen Fall der Claudia Pechstein. In diesem geht es bekanntlich um Blutwerte, –profile und –anomalien und nicht um die Funktionsweise des menschlichen Muskelapparates. Saltin ist jedoch für den Autor vermutlich der ideale Experte, da er mit dessen Wissen und Erfahrungen im Anti-Doping-Kampf die vorherrschenden Methoden und Anwendungen des Dopings – wie im vorliegenden Artikel geschehen – in verschiedenen Sportarten gut aufarbeiten kann. Der Text beschäftigt sich somit mehr mit der Einordnung von Pechsteins Fall in die Geschichte und das Geschehen des Dopings, als mit der fachlichen Aufarbeitung ihres Sachverhaltes. Dies kann von einem journalistischen Beitrag allerdings auch nicht in der Weise erwartet werden, dass wissenschaftliches Argumentieren zu einem fundierten Ergebnis führt. Erwartet werden kann dessen ungeachtet eine Gegenstimme zu Saltin. In einem neutralen Beitrag, der beiden Parteien gleichermaßen Gehör schenken will, müssen unbedingt Experten mit verschiedenen Ansichten und Argumenten auftreten. Da sich aber nicht ein Zitat Bengtins auf Claudia Pechstein bezieht, ist dies überhaupt nicht die Intention des Autors. Andere Meinungen können nicht dargestellt werden, da sich Bengts Zitate wie erwähnt ausschließlich um die Darstellung von Dopingpraktiken und Förderung der indirekten Nachweismethode drehen und divergierende Expertenaussagen somit jeder sachlichen Grundlage entbehren. Positiv zu

erwähnen ist noch, dass er zwei weitere Experten, wenn auch nur kurz, zu Wort kommen lässt.

Bei näherer Betrachtungsweise ist das Zitat von Pierre-Edouard Sottas, Analytiker vom Anti-Doping-Labor im schweizerischen Lausanne, allerdings wissenschaftlich nicht nachvollziehbar und weist bezogen auf ökonomische Vorgehensweisen beträchtliche Unzulänglichkeiten auf. Wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse sind in dieser Arbeit nicht von Belang, den Zusammenhang zwischen Pechstein, mathematischen Methoden und statistischen Daten, den Professor Harald Uhlig im Blog des Handelsblattes aufstellt, kann im Internet nachgelesen werden¹⁵⁵.

Sottas Heranziehen von 10.000 Blutprofilen zum Vergleich mit Pechsteins Werten ist zumindest bedenklich. Die Annahme liegt nahe, dass im Labor in Lausanne nur Blutprofile von Spitzensportlern lagern, da sonst eine Vergleichbarkeit von vornherein sinnlos wäre. Normalbürger haben ein anderes Erscheinungsbild des Blutes als Hochleistungssportler. Sottas vergleicht aber alle Sportler untereinander, egal ob Schachspieler oder Synchronschwimmer, Ausdauersportler oder Sprinter. Der Autor schließt sich dieser Meinung scheinbar ohne weitere Überprüfung an und schlussfolgert, dies ergebe eine Wahrscheinlichkeit von 0,01 Prozent, dass Pechsteins Blutwerte eine natürliche Ursache hätten. Interessant ist auch die Tatsache, dass Sottas, der während des Gerichtsverfahrens als ISU-Gutachter auftritt, in einer E-Mail an die Pechstein-Fraktion gut fünf Monate später äußert, er habe der ISU bereits – während der Verhandlung im Herbst – gesagt, „dass nach meiner persönlichen Meinung die Wahrscheinlichkeit für ein solches abnormales Profil aufgrund einer angenommenen medizinischen Ursache höher ist als die Wahrscheinlichkeit eines solch abnormalen Profils aufgrund angenommenen Dopings.“ Sottas weiter: „Alles zusammen, schätze ich die Wahrscheinlichkeit, ein solches Profil aufgrund von Doping zu erhalten, speziell auf den Wettkampf in Hamar bezogen, als gering ein“¹⁵⁶. Diese kleine Anekdote dient nur der Veranschaulichung der widersprüchlichen Expertenaussagen und wird nicht weiter kommentiert, da Sottas in dem Artikel keine große Rolle spielt.

Eine weitere Sachlage, die der Autor ausführt, ist die inhaltliche Verknüpfung mit Dopingsünden der Vergangenheit. Anfangs scheint die Frage berechtigt, warum in diesem Text Jan Ullrich in Bezug zur Pechstein'schen Lage zu Wort kommen

¹⁵⁵ Internetpfad: <http://blog.handelsblatt.com/oekonomie/2009/07/15/claudia-pechstein-und-die-okonometrie/>

¹⁵⁶ siehe Fußnote 103

muss. Ein Blick auf das nebenstehende Foto, das mit „Kinder des DDR-Systems“ untertitelt ist, beantwortet dies. Sicherlich hat der Autor Recht, wenn er Pechstein, Ullrich und Katrin Krabbe, die 1992 wegen Doping gesperrt wurde, als DDR-Kinder bezeichnet. Allerdings kann respektive muss dem Autor unterstellt werden, an dieser Stelle in einer niederträchtigen und diffamierenden Art und Weise latente Beschuldigungen aufzustellen. Offiziell sind die Behauptungen natürlich korrekt – auch der Autor wird von den verklagungswütigen Pechstein-Anwälten wissen – und historisch richtig, wie die Ausführung, dass die drei beschuldigten Sportler aus einem Sportsystem kämen, „in dem der Staat seine Athleten nicht nur förderte, sondern auch mit Dopingmitteln versorgte“. Der Vergleich mit Jan Ullrich ist unterschwellig eine Infamie und hat nichts mit ethischen journalistischen Grundsätzen zu tun. Die Gegenüberstellung der Verhaltensweisen mit dem ehemaligen Radsportler ruft beim Leser unweigerlich die Intention hervor, dass es nur verständlich sei, wenn Pechstein jederzeit ihre Unschuld betone. Schließlich habe das auch ein Jan Ullrich getan – und tut es noch heute – dem durch DNA-Analysen nachgewiesen wurde, Blutbeutel beim spanischen Arzt Fuentes bezogen zu haben. Von Unschuldsvermutung kann keine Rede sein, wenn dargestellt wird, dass die drei Personen zusammenhalten – wegen des gleichen Systems, aus dem sie kommen. Wenigstens verzichtet der Verfasser auf Aussagen, die den Theorien des Heidelberger Dopingjägers Werner Franke ähneln, der zu diesem Thema bezüglich Pechsteins früherem Verein SV Dynamo Berlin und ihrem Trainingsort im Sportforum Berlin-Hohenschönhausen sagte: „Dynamo ist Hohenschönhausen, und Hohenschönhausen ist Pechstein.“¹⁵⁷.

4.2. „Optimismus im Blut“ von Friedhard Teuffel

Der Artikel „Optimismus im Blut“ von Friedhard Teuffel erschien in der Berliner Abonnementzeitung „Der Tagesspiegel“. Datum der Veröffentlichung war der 23. Oktober 2009, zu dem Zeitpunkt, an dem in Lausanne die Anhörungen der Berufungsverhandlung vor dem höchsten Sportgericht, dem CAS, beendet wurden. Das Gerichtsverfahren war damit der Anlass des vorliegenden Artikels. Der Autor steigt mit einer Schilderung der Szene, in der Claudia Pechstein den Internationalen Sportgerichtshof betrat, in den Text ein, und erweckt durch seine Schilderungen den Eindruck, dass er vor Ort anwesend war. Angesichts der veröffentlichten Fotos in diesem Zusammenhang wird deutlich, dass der Verfasser seine Informationen auch anhand des Fotos erhalten haben könnte.

¹⁵⁷ Handelsblatt GmbH 2010, o.S.

Die Abbildung 1 wurde zusammen mit Teuffels Artikel auf der Internetseite der Wochenzeitung Zeit veröffentlicht, jedoch nicht zusammen mit dem zu analysierenden Tagesspiegel-Artikel.



Abbildung 1: Pechstein vor dem CAS in Lausanne¹⁵⁸

Das Kopierschutzzeichen stellt die Deutsche Presse Agentur (dpa) als Urheber dar, der dieses Foto zur Verfügung stellte. In einer Informationsspalte auf der angesprochenen Homepage neben dem Text wird erneut der Eindruck erweckt, der Autor befinde sich zum Zeitpunkt der Texterstellung in Lausanne.

¹⁵⁸ dpa 2009, o.S.

CLAUDIA PECHSTEIN

Optimismus im Blut

Claudia Pechstein gibt sich bei ihrem Dopingprozess in Lausanne betont zuversichtlich. Eine Blutanomalie der Eisschnellläuferin halten Experten für möglich. Von Friedhard Teuffel

VON Friedhard Teuffel, Lausanne

DATUM 23.10.2009 - 09:11 Uhr

SEITE 1 | 2 | [Auf einer Seite lesen](#)

QUELLE ZEIT ONLINE, Tagesspiegel

KOMMENTARE 4

★ EMPFEHLEN [E-Mail verschicken](#) | [Facebook](#), [Twitter...](#)

ARTIKEL DRUCKEN [Druckversion](#) | [PDF](#)

SCHLAGWORTE [Doping](#) | [Eisschnelllauf](#) | [Klage](#)

Abbildung 2: Informationen zum Artikel auf zeit.de¹⁵⁹

Solch einen Hinweis, beispielsweise eine Ortsmarke, setzt Teuffel in seinem Artikel nicht. Schlussendlich kann nicht geklärt werden, ob es sich um einen Versuch handelt, ungerechtfertigt Nähe zum Geschehen zu erzeugen.

Aufgefallen ist in vielen publizierten Werken zum Dopingfall Pechsteins, dass eine neutrale Haltung zwar möglich, jedoch offenbar schwer zu erreichen ist, will der Urheber seinen journalistischen Ansprüchen und der begrenzten Vorkenntnisse der Leserschaft gerecht werden. Außerdem vertritt jeder Journalist eine eigene Meinung bezüglich dieses brisanten Themas. Wie er zu dieser gekommen ist, sei dahingestellt, wie der normale Deutsche durch ein Instrumentarium von professioneller Meinungsmache beeinflusst werden kann, wird im Kapitel 3.2. *Litigation Public Relation* am Beispiel der Medienarbeit Claudia Pechsteins analysiert.

Der Artikel „Optimismus im Blut“ ist durchaus in der Lage, ein gutes Beispiel dafür zu geben, wie ungeachtet der diffizilen Berichterstattung, die sich im Kern nur um die Frage dreht: „hat sie oder hat sie nicht“, neutrale Artikel möglich sind, die beiden Positionen gerecht werden und in denen Autoren sich bemühen, unvoreingenommen zu berichten. Nichtsdestotrotz findet sich auch im Teaser dieses Berichts eine tendenzielle Positionierung. Dies geschieht dadurch, dass

¹⁵⁹ in Anlehnung an dpa 2009, o.S.

der Autor als „Anfütterung“ des Lesers einseitig positive, Pechstein möglicherweise entlastende Umstände als erste Informationen aufführt.

Der Vergleich mit Dieter Baumann im zweiten Absatz, im Kontext der Folgen, die die Angeklagte bei einer endgültigen Verurteilung zu verkraften hätte, ist sinnvoll und wird der Thematik deutlich eher gerecht, als indirekte Zusammenhänge von Sportlern durch das ehemalige staatlich verordnete Dopingsystem der DDR darzustellen. Der Autor spricht von „bösen Schatten“, die der Leichtathlet nicht los würde und meint damit Unklarheiten und Zweifel, die durch das ungleiche sportgerichtliche Vorgehen des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) und der internationalen Gemeinschaft der Leichtathletikverbände (IAAF), für immer mit dem Namen Dieter Baumann in Verbindung gebracht werden.¹⁶⁰ Hinzu kommt, dass die Medien mit der „Zahnpasta-Affäre“ einen kurzen prägnanten Begriff formulierten. Anders als bei Pechstein wurde Baumann 1999 an Hand eines positiven Dopingbefundes vom DLV vorläufig suspendiert. Die Kontrolleure fanden die zehnfache Menge des natürlichen Wertes im menschlichen Körper des anabolen androgenen Steroids Nandrolon in einer Urinprobe Baumanns.¹⁶¹ Der Läufer bestritt – ähnlich wie Claudia Pechstein und nicht weniger vehement als diese – zu wissen, wie diese Substanz in seinen Körper gelangte. Die ermittelnde Tübinger Staatsanwaltschaft ging davon aus, „dass Olympiasieger Dieter Baumann einem Anschlag zum Opfer gefallen“¹⁶² sein muss. Der DLV nahm daraufhin die Suspendierung zurück, vom Weltverband wurde Baumann jedoch trotz erheblicher Zweifel nachträglich für zwei Jahre gesperrt. Eine weitere Gemeinsamkeit ist die schon angesprochene Beweislastumkehr, nach der Sportgerichte verfahren und die bei Baumann noch deutlicher in Erscheinung trat. In seinem Körper wurden extrem erhöhte, verbotene Werte gefunden. Daraufhin hat der Athlet zu erklären, wie diese zustande kommen, wähnt er sich unbefleckt, muss er nun seine Unschuld beweisen – in den meisten Fällen, wie bei Pechstein, ist das äußerst schwierig und nicht zweifelsfrei belegbar, da Indizien, die zwar heutzutage für eine Sperre reichen, in der Umkehrung nicht als Beweis gelten. So ist im vergleichbaren Baumann-Fall uninteressant, dass kein Leistungssportler, der auf Doping kontrolliert wird, sich mit einem Präparat aufputscht, welches bei injektierter Aufnahme, der einzigen effektiven Anwendung als Doping, bis zu einem ganzen Jahr nachweisbar ist.¹⁶³ Ebenso wie die Schlussfolgerung der Tübinger Ermittler, „dass ein gezieltes Doping über die Zahnpasta erfolglos [gewesen] wäre“¹⁶⁴.

¹⁶⁰ vgl. Baumann, o.J., o.S.

¹⁶¹ vgl. Deutsche Sporthochschule Köln o.J., o.S.

¹⁶² SPIEGEL ONLINE GmbH 2000, o.S.

¹⁶³ vgl. Deutsche Sporthochschule Köln o.J., o.S.

¹⁶⁴ SPIEGEL ONLINE GmbH 2000, o.S.

Bei der Beschreibung der Folgen geht der Autor auch auf die finanziellen Belastungen durch Gerichtsverfahren, Anwälte, Medienagenturen und Trainingsbetrieb auf eigene Kosten, da Pechstein durch die Sperre vom offiziellen Training ausgeschlossen wurde und Gelder der Sportfördergruppe der Bundespolizei ausbleiben, ein. Mit der Zeit summieren sich diese Ausgaben und Teuffel spricht von „Kosten in sechsstelliger Höhe“ und zeigt damit nicht nur sportliche Konsequenzen auf, sondern bringt auch persönliche Auswirkungen auf Pechstein neben dem Ansehensverlust in seine Betrachtungen ein. Bei den Ausführungen der zukünftigen Folgen des Weltverbandes in Bezug auf das Urteil des Internationalen Sportgerichtshofs, muss der Autor, um eine korrekte Berichterstattung zu erreichen, zwangsläufig auf die viel diskutierte indirekte Beweisführung zu sprechen kommen. Dies tut er, indem er den Blickwinkel auf das Spezifische und Einzigartige an der Sperre der Athletin legt. Dass „das Dopingkontrollsystem erschüttert werden [könnte]“ ist eine richtige Schlussfolgerung, die in der Wortwahl nachhaltiger und näher an der Wahrheit ist als Betrachtungsweisen, die bei einem Urteil zugunsten der Angeklagten das gesamte Anti-Doping-System als gescheitert ansehen. Die Möglichkeitsform, die der Autor benutzt, ist daher an dieser Stelle unvermeidbar, um den Geschehnissen im Zusammenhang mit dem Urteil und dessen Begründung nicht vorzugreifen und Mutmaßungen anzustellen.

An anderer Stelle reicht die Erwähnung der Eventualität nicht aus, um die Tatsachen, die zur Zeit der Veröffentlichung bekannt sind und eine Rolle spielen, korrekt zu vermitteln. Bei der Prüfung der Urteilsfolgen fällt auf, dass Teuffel die Relevanz des weiteren sportlichen Werdegangs der Eisschnellläuferin nicht beachtet und negiert. Angenommen der Autor tat dies ungewollt, spräche dies dafür, dass er sich durch andere mediale Meinungen manipulieren ließ. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, die Meinung des Autors im Text wiederzufinden, die bezogen auf gedruckte journalistische Arbeiten eine Majorität darstellt. Der Verfasser hält, gemeinsam mit einem Großteil anderer, zu diesem Thema Schreibender, eine Karriere im Leistungssport für Claudia Pechstein nach einer endgültigen sportgerichtlichen Sperre nicht für möglich. Damit verdeutlichen sie ihre vorgefasste Meinung und Kurzsichtigkeit. Ob die Journalisten so fest von der Schuld Pechsteins überzeugt waren, ob sie ihre eigene Meinung ins Spiel brachten oder ob sie einer 39-Jährigen schlichtweg keinen Leistungssport auf internationalem Top-Niveau zutrauten. Eine Vorverurteilung seitens ihres Arbeitgebers, der Bundespolizei und damit Innenminister Wolfgang Schäuble¹⁶⁵ fand, wie bereits untersucht wurde, nicht statt. Letztlich setzte sich in der Presse im Herbst und Winter 2009 die medienübergreifende Meinung durch, Pechsteins

¹⁶⁵ Mit Beginn der 17. Legislaturperiode am 28.10.2009 wechselte Wolfgang Schäuble in das Bundesministerium für Finanzen. Neuer Bundesminister des Innern wurde Thomas de Maizière.

Karriere wäre beendet. Besonders nach der Veröffentlichung der Urteilsbegründung und der Bestätigung ihrer Zweijahressperre durch den CAS schien Pechsteins Karriere beendet. Dies stand bei einigen Printwerken so sicher fest, dass es als Aufmacher diente. Beispielhaft im Spiegel: „Sporttrichter beenden Pechsteins Karriere“¹⁶⁶ und im Abendblatt: „Nervenzusammenbruch: Pechsteins Karriere vor dem Aus“¹⁶⁷. Beispiele für tendenziöse Berichterstattung finden sich zuhauf. Bedrohlich wird es für Pechsteins Karriere erst, als das Ministerium ihres neuen Dienstherrn Innenminister Thomas de Mazière, sie im Februar 2010 aus der Spitzensportförderung ausschloss und eine Rückkehr in den normalen Vollzugsdienst der Bundespolizei andeutete. Ende Mai 2010 gab es dann die direkte Aufforderung ihres Arbeitgebers umgehend ihren Dienst anzutreten. In diesem Zusammenhang sprach Pechstein auch erstmals nach ihrer Dopingsperre über ihre auch finanziell bedenkliche Situation: „Kommt es so, wie es momentan aussieht, ist das gleichbedeutend mit dem Karriereende“¹⁶⁸. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Zeitungsbeitrags „Optimismus im Blut“ waren derartige Vorzeichen nicht bekannt.

Die Berichterstattung am Ende des Jahres 2009 erweist sich spätestens seit dem 18. Februar 2011 und der auf Anhieb gelungenen Qualifikation für die Einzelstrecken-WM in Inzell als Fehleinschätzung.¹⁶⁹ „Wie in alten Zeiten“¹⁷⁰ titelte die Frankfurter Rundschau am 20. Februar, die Berliner Morgenpost vom 18.02. bescheinigte ihr ein „fantastisches Weltcup-Comeback“¹⁷¹. Doch es bleiben auch negative Stimmen, die den sportlichen Erfolg nicht sehen wollen. Als Beispiel dient die Badische Zeitung vom 22. Februar, in der hauptsächlich Pechstein negativ gesonnene Personen, wie Stephanie Beckert und der Holländer Veldkamp zitiert werden.¹⁷² Besonders die Tatsache, dass sie annähernd so schnell lief, wie zu ihren Glanzzeiten – zugegebenermaßen auf einem Eis in Salt Lake City, das zu den schnellsten der Welt zählt – wird kritisch kommentiert.¹⁷³

Teuffel führt weiterhin die Frage nach dem Arbeitsstandard der WADA aus. Diese Erwähnung ist elementar, um mit den für den Leser undurchsichtigen Methoden und Verfahrensweisen zurecht zu kommen. Vom Kennenlernen oder gar Kenntnis und Verständnis kann hier nicht gesprochen werden. Dafür ist die erwähnte Passage schlicht zu kurz und wenig ausführlich erläutert. Der Leser

¹⁶⁶ vgl. SPIEGEL ONLINE GmbH 2009a, o.S.

¹⁶⁷ vgl. Thomas 2010, o.S.

¹⁶⁸ dpa 2010, o.S.

¹⁶⁹ vgl. Bellstedt 2011, o.S.

¹⁷⁰ vgl. Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH 2011, o.S.

¹⁷¹ vgl. Berliner Morgenpost Online 2011, o.S.

¹⁷² vgl. Badische Zeitung 2011, o.S.

¹⁷³ vgl. ebd.

bekommt keinen Einblick in die komplexe legislative Arbeitsweise der Anti-Doping-Agentur, wird aber für die unterschiedlichen Arbeitsstandards der verschiedenen Sportweltverbände sensibilisiert. Das gewählte Zitat des WADA-Generalsekretärs David Howman klingt wie eine Entschuldigung, wenn er erklärt, welche Richtlinien und Standards im „Fall Pechstein“ angewandt würden. Zu diesem Zeitpunkt, Ende Oktober 2009, konnte der Autor nicht wissen, was einen Monat später – kurz nach der Urteilsverkündung – per dpa-Meldung über die Redaktionsbildschirme laufen würde. Die WADA verkündete die Einführung des „Athlete Biological Passport Operating Guidelines“, eines Leitfadens für ihr Blutpassprogramm. Nach diesem Programm sollen in Zukunft neun Blutparameter dafür herangezogen werden, Manipulationen indirekt aufdecken und viel wichtiger, bestrafen zu können. Wenn auch nicht dem Autor, so ist in jedem Fall dem Generalsekretär vorzuwerfen, von den neuen Entwicklungen gewusst zu haben, denn bereits im September 2009 hatte die WADA einen ersten Entwurf zu ihrem Blutprogramm als Vorgänger des Leitfadens, der ausführlich im Anhang (Anlage 3) abgedruckt ist. Damit besaß Howman zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ein Wissen über die zukünftigen Entwicklungen in diesem Gebiet, dass nun mehr als deutlich wird, warum das Zitat des WADA-Funktionärs so entschuldigend klingt. Er weiß bereits, was die Öffentlichkeit erst einen Monat später erfahren wird: Dass scheinbar mit zweierlei Maß gemessen wurde. Während bei Claudia Pechstein ein schwankender Parameter zur Verurteilung ausreichte, sollen in Zukunft neun Parameter herangezogen werden, um „die Erhöhung des Sauerstofftransportes einschließlich des Missbrauchs von rekombinantem Erythropoietin (EPO) und jeglichen Formen von Bluttransfusion oder -manipulation zwischen anderen Dopingmethoden zu bestimmen.“¹⁷⁴ (siehe Anlage 3, S.10). Die Informationen zu den Parametern, sogenannte Marker, werden in dem biologischen Athletenpass gesammelt und ausgewertet. Die zweite Ausarbeitung dieser Richtlinien mit Stand vom Januar 2011 sind ebenfalls im Anhang (Anlage 3) zu finden.

Der gesamte Mittelteil des Artikels, der rund die Hälfte des Umfangs ausmacht, beschäftigt sich mit der Frage, ob Pechsteins Sperre ein einmaliger Fall ist, der Präzedenzcharakter besitzt. Die Rechtmäßigkeit der Verurteilung wird beispielhaft an anderen prominenten Beispielen, die ohne positive Dopingprobe gesperrt wurden, abgetastet.

Diese Beispiele stellen sich sehr ausgewogen dar. Exemplarisch herausgenommen schwingt in der Formulierung „auch den [...] schnellsten Mann

¹⁷⁴ Wortlaut im englischen Original „to identify among other doping methods, enhancement of oxygen transport, including recombinant erythropoietin abuse and any form of blood transfusion or manipulation“

der Welt nicht geschont“ zu haben eine Suggestion mit, ebenso die erfolgreichste Winterolympionikin Deutschlands nicht zu verschonen, ungeachtet der komplexen medizinischen Tatsachenlage. Dem entgegen steht die Aussage „das reichte dem CAS [...] für eine Sperre“, die die Vermutung zulässt, der CAS sperre Athleten aufgrund von einzelnen Aussagen ohne wissenschaftliche Beweise heranzuziehen.

Ein langjähriger nicht namentlich genannter CAS-Richter wird indirekt zitiert und legt die Position des Gerichtshofes dar. Dass der Richter in seiner Amtszeit nur zweimal gegen die Gutachten der Verbände entschieden habe, wird als Hinweis auf das Gerichtsverfahren Pechsteins genutzt. Die weitere Argumentation, dass es bei neuen Verfahren immer Widerstände und Empörung gebe, erinnert an das Sprichwort, nach dem die Zeit alle Wunden heile. Soll die Zeit hier also alle Zweifel und alle Fehler heilen, die möglicherweise begangen wurden?

Die Zweifel der Pechsteinseite werden in der folgenden Aufzählung erneut in einer Art und Weise aufgegriffen, die die Rechtmäßigkeit dieser Zweifel negiert. Dargestellt wird eine Sportlerin, die sich ständig neue Zweifel einfallen lässt, um ihre Unschuld glaubhafter zu machen. Fairerweise lässt der Autor nach der stark gefärbten Aufzählung die Athletin selbst zu Wort kommen. Das Zitat, welches gut gewählt wurde, da es das Hauptargument Pechsteins darstellt, wird durch einen im Text „unabhängiger Experte“ genannten Mediziner gestützt. „Unabhängig“ ist ein sehr dehnbarer Begriff, der in diesem Zusammenhang äußerst abgenutzt wurde. Zahlreiche unabhängige Experten meldeten sich zu Wort, fochten an, stritten ab und stritten über wissenschaftliche Verfahrensweisen und medizinische Forschungsstände der Gegenwart. Dieses Konglomerat an Expertenmeinungen, Forschungs- und Studienergebnissen ist charakteristisch für dieses Thema.

An dieser Stelle muss auch das Fehlen von gegensätzlichen Fachmeinungen angemerkt werden. Der Berliner Arzt für innere Medizin, Thomas Held, der eine Anomalie bei Pechstein für möglich hält, wird im Text zitiert. Auf gegensätzliche Meinungen, die zum selben Thema veröffentlicht wurden, verzichtet der Autor.¹⁷⁵ Der Heidelberger Molekularforscher Werner Franke sagt dazu: „Sie hat hohe Werte bei einem Wettkampf und kaum ist sie wieder zu Hause, ist die Hämolyse wieder vorbei. Das ist ein Witz.“¹⁷⁶ Die Aussagen des Dopingjägers sind nicht unbedingt hochwissenschaftlich und können eine gewisse Polemik nicht verbergen. Trotzdem hätte ein gegensätzliches medizinisches Statement die Authentizität des Textes erhöht. Selbst durch vorhandene Konnotationen und

¹⁷⁵ vgl. SPOTAL GmbH 2009, o.S.

¹⁷⁶ ebd.

einseitiger fachmedizinischer Stimmen, kann dem Autor der Vorwurf der ungleichgewichteten Berichterstattung nicht gemacht werden. Denn der Pechstein schützenden Äußerung von Held steht David Howman gegenüber, der als Generaldirektor die Interessen der WADA und in diesem Fall auch die der ISU vertritt. Somit kann von einer gleichartigen und ausgewogenen Berichterstattung gesprochen werden, obwohl beide Stimmen auf einer anderen Inhaltsebene abgegeben werden.

Weiterhin ist der Artikel größtenteils frei von Meinungsäußerungen des Autors. Einzig bei dem Ausblick der weiteren sportlichen Karriere von Claudia Pechstein, je nach Gerichtsurteil, liegt der Autor falsch und bringt seine vorgefasste Meinung zum Ausdruck. Auffallend positiv ist dagegen, dass versucht wurde, beiden Seiten Gehör zu schenken, Argumente ohne Wertung zu präsentieren und somit dem Leser ein neutrales Bild der Sachlage zu geben. Friedhard Teuffel beendet seinen Text, indem er sich auf ein Zitat des angesprochenen Spezialisten für Hämatologie Thomas Held bezieht, ohne dabei Gefahr zu laufen, ein meinungsgefärbtes Ende zu gestalten. Durch den Kommentar zu diesem letzten Zitat lässt der Autor ein Bild entstehen, welches die Zukunft von Claudia Pechstein offen lässt, statt sie – oder das Sportgericht – vor zu verurteilen. Dadurch beweist er eine Neutralität, die auch in anderen Printerzeugnissen wünschenswert wäre.

4.3. „Die geheime Macht der Kugelzelle“ von Markus Völker

Mehr als bei allen anderen ausgewählten Beiträgen ist es wichtig, das Medium, in dem der benannte Artikel erschien, näher zu beleuchten und auf die gründungsgeschichtlichen Hintergründe kurz einzugehen. Gegründet wurde die taz nicht als normale Tageszeitung, sondern verstand sich als „Gegenöffentlichkeit“ zu den etablierten bürgerlichen Veröffentlichungen. Anlass der Gründung waren die Vorkommnisse im Herbst 1977, als die linksradikalen Bewegungen um die erste Generation der Roten Armee Fraktion (RAF) mit der Entführung und Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten ihren Höhepunkt erreichten. Im Zusammenhang mit der eingeleiteten Fahndung nach Hanns-Martin Schleyer wurde von der Regierung um Helmut Schmidt eine Kontakt- und Nachrichtensperre erlassen. Die führenden einheimischen Medien hielten sich weitestgehend an die staatliche Vorgabe und billigten diese Vorgehensweise

anfangs. Kritiklos wurde dies nicht hingenommen, wie ein Artikel der Zeit vom Oktober 1977 zeigt.¹⁷⁷

Im Januar 1978 diskutierten die Sympathisanten und Förderer über die entstandene Idee, gaben ihr mit dem „Verein der Freunde der alternativen Tageszeitung“ einen Namen und leiteten eine Spenden- und Abonnementkampagne ein.¹⁷⁸ Die taz versteht sich zu diesem Zeitpunkt als publizierendes Organ des Unterdrückten und Randständigen, welches keinen Einzug in die Berichterstattung der anderen Zeitungen findet, will aber gleichzeitig eine professionelle, bedeutungsvolle und profitable Tageszeitung sein. Die Leserschaft setzte sich größtenteils aus alternativen Linken zusammen.¹⁷⁹ In der Folgezeit machte die taz eine Entwicklung durch, die zur zunehmenden Professionalisierung, u.a. durch eine höhere Vielfalt, und damit auch zu „Selbstaufklärung und einer Art innerer Liberalisierung“¹⁸⁰ führte, wie der Literaturkritiker Jörg Magenau anlässlich des 30.Geburtstages der taz sagte. Die taz finanziert sich seit 1992 in Form einer Genossenschaft (im September 2010 wurde der 10.000¹⁸¹ Genosse begrüßt) und verfügt über ein Genossenschaftskapital von mehr als neun Millionen Euro.¹⁸² Teilhaber kann jeder werden, der eine Einlage von mindestens 500 Euro zeichnet. Heute ist die taz eine Tageszeitung unter vielen mit einer verkauften Auflage der Gesamtausgabe von knapp 56.000 Exemplaren (Quartal 04/2010).¹⁸³ Neben der Gesamtausgabe wird eine Berliner, eine Bremer und eine Hamburger Ausgabe der taz produziert.

Die taz ist nach eigenen Angaben „eine spannende Mischung aus relevanter Information, intelligenter Unterhaltung und Irritation.“¹⁸⁴ Charakteristisch für die Zeitung ist, neben ihrer deutlich linken politischen Ausrichtung, die ironische und teilweise humoristische Ansprechhaltung und der diesbezügliche Umgang mit ernsthaften politischen Themen. Doch Jörg Magenau hält dies für dauerhaft nicht durchsetzbar: „Das hat sich aber auch ein wenig erschöpft; man merkt der taz den Humorzwang gelegentlich als schwere Bürde an.“¹⁸⁵

Die Gründer der ehemals als „Gegenöffentlichkeit“ gegründeten Zeitung sahen ihr Projekt als notwendigen Auftrag, um eine linke, alternative Öffentlichkeit zu

¹⁷⁷ vgl. Hofmann 1977, o.S.

¹⁷⁸ vgl. Westdeutscher Rundfunk Köln 2008, o.S.

¹⁷⁹ vgl. Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH 2009, o.S.

¹⁸⁰ ebd.

¹⁸¹ taz.de 2010, o.S.

¹⁸² vgl. taz.de o.J., o.S.

¹⁸³ vgl. IVW 2010a, o.S.

¹⁸⁴ taz.de o.J.a, o.S.

¹⁸⁵ Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH 2009, o.S.

schaffen, die frei ist von staatlichen Zwängen und wirtschaftlichen sowie finanziellen Abhängigkeiten: „Unser Alltag ist zu wichtig, um ihn dem Schmierjournalismus der Boulevardpresse zu überlassen“¹⁸⁶. Ob die Zeitung eher ein Verrat linker Ideale und Überzeugungen, oder der Triumph einer „alternativen Bürgerlichkeit“¹⁸⁷ ist: Eine zunehmende Boulevardisierung ist nicht von der Hand zu weisen.

Zum Erscheinungsdatum am 16. März 2010 hatte das Schweizer Bundesgericht Pechsteins Antrag auf Starterlaubnis an den Olympischen Winterspielen in Vancouver endgültig abgelehnt und keine formalen Fehler am CAS-Urteil entdecken können. (siehe 2.2.. *Chronologie der Ereignisse*) Den näheren zeitlichen Kontext des Textes bildet die von der Fachgesellschaft DGHO veranstaltete Pressekonferenz, auf die im Kapitel 3. 2. *Litigation Public Relation* eingegangen wurde. Der Artikel stellt eine direkte und zeitnahe Reaktion auf diese Pressekonferenz dar.

Die beschriebenen Besonderheiten der taz, zum Beispiel Ansprechhaltung und Sprache, sind bei der folgenden Analyse zu beachten und anzuwenden. Die untersuchten Kriterien bleiben dagegen, analog der Arbeitsweise zu den anderen Punkten des vierten Kapitels, gleich.

Diese Eigenarten zeigen sich bereits im Teaser, dem neugierig machenden Einstieg, des Beitrags. Nicht zum ersten Mal wird angemerkt, dass der Einstieg, der die interessanteste und anregendste Hauptinformation verpackt, ohne sie zu nennen, damit auch oft die polarisierendsten, provozierenden Aspekte und in diesem Fall auch meinungsäußernde Formulierungen beinhaltet. Ein Teil des Einstiegs gibt den letzten Satz des Textes wieder, weshalb dieser zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert wird.

Pechsteins Blut nennt der Autor in umgangssprachlichem Jargon „roten Saft“. Es ist anzunehmen, dass dies nicht aus abwertender oder beleidigender Motivation geschieht, sondern vielmehr, um den Witz und die Lächerlichkeit, die der Autor der gesamten, von einer Agentur für strategische Kommunikation¹⁸⁸ (siehe Anlage 1) organisierten, Presseveranstaltung entgegenbringt, auszudrücken. Diese Meinungsäußerung ist hinter einer Umgangssprache und der bewussten Verdrehung der kausalen, voneinander abhängigen Ereignisse versteckt, lässt sich aus dem Text trotzdem recht leicht heraus lesen. Der Autor stellt auf

¹⁸⁶ Westdeutscher Rundfunk Köln 2008, o.S.

¹⁸⁷ Auberg 2007, o.S.

¹⁸⁸ Akzent. Agentur für strategische Kommunikation Feldhusen & Thellmann GbR
Auf der Webseite der Agentur ist ein Hinweis zu finden, warum sie für diese Veranstaltung gebucht oder verpflichtet wurde. Unter dem Menüpunkt Referenzen findet sich die DGHO als Partner wieder.

ironische Weise den Neuwert der vorgestellten Theorie und deren Beweisführung in Frage, indem er diese mit der Erkenntnis der Dopingforscher gleichsetzt, dass mit ihrem Blut „etwas nicht stimmt“. Daraus schlussfolgernd präsentiert er so deutlich eine Haltung, die nahe legt, dass Pechsteins Lager nur auf der Suche nach etwaigen Erklärungen waren, die die von den Fahndern festgestellte Unnatürlichkeit erklärt. Die Möglichkeit, dass die Krankheit, genauer wäre die Anämie, tatsächlich vorhanden und nur noch nicht bekannt, weil unerforscht ist, wird durch die Krankheit mit ironischem Unterton angesprochen.

Den größten Fokus nimmt mit Abstand die Pressekonferenz, die als medizinisches Fachseminar dargestellt wird, als Ausschlag gebender Faktor und nachrichtlicher Neuwert ein. Mit seinen Formulierungen, wie „Intensivkurs“, „Gutachten um die Ohren gehauen“ oder „Glaubenskrieg“, die zwar sprachlich unelegant aber zutreffend sind, äußert der Autor seine Eindrücke der Veranstaltung und Medienwirksamkeit, was legitim, glaubwürdig und authentisch ist. Mit dem Seitenhieb, der Veranstaltung die Seriosität abzusprechen, negiert er erneut die Erkenntnisse und Ergebnisse der vortragenden Doktoren Gerhard Ehninger, Winfried Gassmann und Wolfgang Jelkmann. Würden diese drei anerkannten Wissenschaftler nicht auf dem Podium sitzen und anhand komplizierter Informationsfolien die Anomalie erklären, handelte es sich um eine weitere der zahlreichen Expertenmeinungen. So aber ist es zu einem Medienspektakel geworden, das live im Fernsehen ausgestrahlt wurde.¹⁸⁹ Diesen Inszenierungscharakter hat Markus Völker wie ein Großteil der deutschen Printmedien erkannt, was ihn veranlasst der Pechsteinseite regen Zuspruch voraus zu sagen. Dies tut er bewusst nicht an einer Stelle, die sich mit der Überzeugung und Aussagekraft der Ergebnisse beschäftigen, sondern im Zusammenhang mit dem Hauptverantwortlichen und Vorsitzenden des Veranstalters Gerhard Ehninger und dem Spektakel, welches die Massenmedien daraus machten.

Der Teil, in dem Völker mittels vieler Zitate auf die inhaltlichen Aspekt der Konferenz eingeht, vermittelt dem Leser eine neutrale Sicht auf die neue Faktenlage, die die Mediziner präsentieren. Die Auswahl der Zitate ist nachvollziehbar und beschränkt sich auf die wichtigsten Aussagen von Jelkmann und Ehninger. Das Detail der überraschenden Meinungsänderung des Letzteren ist ebenfalls angebracht, da es die Situation verdeutlicht, die sich seit der Veröffentlichung der schwankenden Blutwerte Pechsteins in den verschiedenen Medien entwickelte. Mal ein Bericht, der die Zweifel betont, dann wieder ein Artikel, der schuldzuweisende Signale sandte. Ehninger steht nicht alleine mit seiner medialen 180°-Drehung. Auch zahlreiche Journalisten führen einen

¹⁸⁹ vgl. Gartmann/Kayser 2010, o.S.

ähnlichen Zick-Zack-Kurs wie Pechstein in ihrer Verteidigungsstrategie, nur nicht in der öffentlichen Aufmerksamkeit von Ehninger.

Nach der juristischen Beurteilung kommen die medizinischen Sachverhalte zur Sprache. Die Erklärungen beschränken sich auf die medizinischen Hinweise, die das Urteil in Zweifel ziehen. Zur Möglichkeit, dass die entdeckte Anämie – auch bei Leistungssportlern – Anwendung finden kann, äußert sich neben Ehninger noch der Berliner Oberarzt Andreas Weimann. Völker scheint eine natürliche Abneigung gegen Ärzte zu haben oder will mit seiner Wortwahl ihre Entscheidung kritisieren respektive belächeln, für Pechstein hinter den Mikrofonen Platz genommen zu haben. Er bezeichnet sie als „Blutflüsterer“ und „Herren von der Blutgesellschaft“. Dass er ihre Schimpftirade auf „selbst ernannte Dopingexperten“ als solche hinstellt, kommt der Wahrheit nahe. Tatsächlich konnte der Eindruck gewonnen werden, allen Experten, die sich gegen Pechstein äußerten, würde der Sachverstand abgesprochen.

„Claudia Pechstein ist jetzt zwar krank, aber es ist ein höchst willkommenes Leiden.“ So der Wortlaut des Einstiegs in den Text im Teaser und gleichzeitig letzten Satz des Artikels. Damit erhält der Text eine äußere runde Form. Der Kreis schließt sich. Dies hätte auch anders dargestellt werden können. Völker weckt mit der Krankheit falsche Assoziationen beim Leser, der Krankheit – die seit Jahren herrschen müsste – und Hochleistungssport nicht mit einander vereinen kann. Außer er wäre auf der Presseinformationsveranstaltung gewesen und hätte gehört, was Pechstein darauf zu sagen hatte. „Ich weiß nun, dass ich eine Blut-Macke habe, aber nicht krank bin“, wird sie zitiert.

Ein Zitat von Claudia Pechstein, das diese auf der Pressekonferenz zu Protokoll gab, und welches vom Verfasser nicht berücksichtigt wurde, gibt Anlass für eine weitere kritische Anmerkung im Hinblick auf die Eingrenzung des Themas und damit der korrekten Wiedergabe der Stimmen und Meinungen. Vielleicht hat der Autor die Pressekonferenz schon vor dem Ende verlassen? Jedenfalls macht Völker neben der einberufenen Konferenz die Krankheit Pechsteins zum Aufmacher und Schwerpunkt seines Textes. Dabei sagte sie gegen Ende der Veranstaltung, sie sei erstmalig froh, nicht krank zu sein. Damit wird der Aufhänger zu einem verwirrten Einstieg, der den Leser möglicherweise in die Irre leitet.

Noch nicht positiv herausgehoben wurde die Tatsache, dass Völker in seinem Text stark reflektiert und dabei die wichtigsten Informationen transportiert. Er bringt seine Meinung ein, ohne zu kommentieren. Die Sprache ist teilweise untypisch stark für einen Zeitungsartikel umgangssprachlich geprägt, doch charakteristisch für den Tagesspiegel.

5. Fazit

Eine kurze und prägnante Beurteilung des medialen Sonderfalles Claudia Pechstein fällt angesichts der Fülle von Informationen, die in diesem Zusammenhang in Umlauf gebracht wurden, nicht leicht. Das öffentliche Interesse war enorm. Die Berichterstattung wurde beispielhaft an zwei Tageszeitungen und einem Wochenmagazin untersucht. Dabei zeigte sich, dass durchaus Charakteristika gefunden wurden, die als allgemein gültige Ausprägungen der Printberichte beurteilt werden können. Das traf unter anderem auch auf den Ausblick auf Pechsteins weitere Karriere zu. In allen drei Beispielen konnten Grundpositionen nachgewiesen werden, die sich als falsch herausstellten. Ähnlich verhielt es sich mit der Thematik der indirekten Beweisführung. Viele Medien erwarteten ein Grundsatzurteil in dem Präzedenzfall, welches die Zukunft des indirekten Beweises und des Anti-Doping-Kampfes im Allgemeinen essentiell beeinflussen würde. Dazu wird in allen Analysen teilweise – in unterschiedlich starker Ausprägung – deutlich, dass Aussagen zum Scheitern des Indizienbeweises getroffen werden, die dem Zweck der Polarisierung und Zuspitzung dienen. Wahrscheinlicher ist anzusehen, dass die Nachweismethode des indirekten Beweises in Zeiten fast nicht zu entlarvender Dopingpraktiken alternativlos ist.

Das Grundsatzurteil gab es zwar auch, allerdings nur für Claudia Pechstein. Kein weiterer Sportler wird mit den Merkmalen und Indizien, die bei Pechsteins Gerichtsurteil vorlagen, verurteilt werden. Grund dafür sind die unterschiedlichen Arbeitsstandards der Verbände. Zum fraglichen Zeitpunkt arbeiteten die Weltverbände des Radsports und der Leichtathletik auf Grundlage des Blutpasses, der die Betrachtung von neun Parametern fordert, nicht aber die Eisschnelllaufunion. Nur eine Woche nach der Entscheidung des Gerichts, Pechstein aufgrund nur eines Parameters – der Anzahl der Retikulozyten – zu sperren, wurde ein Entwurf von Richtlinien veröffentlicht, nach dem eine Sperre unmöglich gewesen wäre. Darauf begründet sich Pechsteins Verteidigung hauptsächlich. Obwohl dazu gesagt werden muss, dass die Richter diesen neuen Richtlinien in ihrem Urteilsspruch durchaus Beachtung schenkten, gaben sowohl ISU als auch CAS bei den rechtlichen Auseinandersetzungen mitunter ein schlechtes Bild ab und trugen so unfreiwillig dazu bei, Pechsteins Rolle als Opfer zu festigen. Zu viele Zweifel wurden öffentlich und konnten nicht geklärt werden. Die Urteilsverkündung wurde mehrmals verschoben, um die entscheidende schriftliche Begründung mitliefern zu können, die dann trotzdem nicht an allen Stellen wasserdicht war. All das ließ die Sportgerichte nicht immer in einem guten Licht erscheinen. Schließlich wussten die Verantwortlichen seit 2001 von den

erhöhten Werten ihrer Läuferin und brachten die Vorwürfe trotzdem zum gewählten Zeitpunkt zum Vorschein.

Pechstein drängte sich von Anfang an ganz in die Opferrolle und organisierte eine Verteidigungsoffensive, die sich, und das war nur konsequent, gegen die gesamte Sportgerichtsbarkeit richtete, aber auch gegen alle Aussagen und Meinungen, die nicht mit ihrem Standpunkt übereinstimmten. Die Mittel, die sie wählte, waren nicht immer die geeignetsten und brachten ihr des Öfteren Kritik ein. Teilweise schien es der Verteidigung wichtiger zu sein, die Masse der Bevölkerung und die öffentliche Meinung auf ihre Seite zu ziehen, als die Vorwürfe des Sportgerichts stichhaltig zu entkräften. Dies steigerte zusätzlich die Polarisierung in der Öffentlichkeit unter den Experten und Fachmännern, unter Richtern und Anwälten und nicht zuletzt unter den Journalisten.

Zumindest schaffte es Claudia Pechstein mit Hilfe ihres Managements durch fast ununterbrochene Präsenz in der Öffentlichkeit und die Eigenarten ihrer prozessbegleitenden PR, viele Menschen auf ihre Seite zu ziehen. Das Urteil hat Bestand. Pechstein ging durch alle sport- und bundesgerichtlichen Instanzen, die ihr offen standen – außer dem Gang vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Auch den will sie noch bestreiten. Gut möglich, dass sie damit wartet bis ihre weitere Zukunft geklärt ist. Trotz Ablauf der Sperre steht sie seit dem Ausschluss aus der Sportfördergruppe vor einem Scheideweg. Ihr Arbeitgeber spricht ihr die Fortsetzung ihrer Karriere auch nach dem erfolgreichen Comeback ab. Sollte die ISU dem Ausnahmeantrag bezüglich Pechsteins Blutschwankungen nicht stattgeben und der Arbeitgeber ihr die Möglichkeit nehmen, ihre gesteckten Ziele zu verwirklichen, ist zu vermuten, dass sie weiter klagen wird.

Bei der umfassenden Recherche, nicht nur zu den medienethischen Regelungen diverser Zeitungsartikel fällt in der Berichterstattung auf, was immer mehr zu einer Gefahr des Journalismus wird – die Vermischung von PR-Inhalten mit journalistischen Beiträgen. Das ungeprüfte Aufnehmen von Agenturmeldungen durch Redaktionen geschieht oft wegen Zeit- und Kostenmangels und erhält immer stärkeren Einzug in das journalistische Handwerk. Eine Reflexion findet nicht bei allen Journalisten statt und teilweise ist die Übernahme von öffentlichen Meinungsbildern erkennbar. Trotzdem es keine wirklich neutrale Nachricht im Printwesen geben kann, müssen die moralischen Grundsätze beachtet werden. In den Beispielen wird deutlich, dass die Autoren diese mehr oder weniger einhalten, je nach dem, wie stark die Berichte gefärbt sind. Tendenzen der Berichterstattung zulasten einer Partei können aber fast immer ausgemacht werden.

ANHANG

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Einladung zur Pressekonferenz mit dem Thema: Der Fall Pechstein – aus medizinischer Sicht geklärt
- Anlage 2: Formular „Meine Unterschrift“
- Anlage 3: WADA-Code
- Anlage 4: „Blutspuren“
- Anlage 5: „Optimismus im Blut“
- Anlage 6: „Die geheime Macht der Kugelzelle“

Literaturverzeichnis

Bücher

Flach, Karl Hermann:

Macht und Elend der Presse. Hase V. + Koehler Verlag. Mainz 1967.

Holzinger/Wolff:

Im Namen der Öffentlichkeit. 1. Auflage. Wiesbaden 2009.

Lies, Jan (Hrsg.):

Public Relations. Ein Handbuch. UTB. Konstanz 2008.

Pommer, Benjamin:

Johannes Gutenberg. Der Erfinder und Unternehmer als Initiator der Medienrevolution. GRIN Verlag. Norderstedt 2007.

Noelle-Neumann, Elisabeth/Schönbach, Klaus:

Trennung von Nachricht und Meinung: empirische Untersuchung eines journalistischen Qualitätskriteriums. Karl Alber Verlag. Freiburg 1977.

Sammelwerke

Faulstich, Werner:

„Medienethik“. In: Faulstich, Werner (Hrsg.): *Grundwissen Medien. I. MEDIUM.* Wilhelm Fink Verlag. 4. Auflage. München 2000, S. 85 - 92

Pöttker, Horst:

„Berufsethik für Journalisten? Professionelle Trennungsgrundsätze auf dem Prüfstand. 2. Trennung von Information und Werbung?“. In: Holderegger, Adrian (Hrsg.): *Kommunikations- und Medienethik. Interdisziplinäre Perspektiven.* Paulusverlag Freiburg. 3. Auflage. Schweiz 2004, S. 301 – 308.

Rothmann, Michael:

„Das trojanische Pferd der Deutschen“ oder die Vervielfältigung des Wissens – Johannes Gutenberg, der Buchdruck und der Markt“. In: Matheus, Michael (Hrsg.): *Lebenswelten Johannes Gutenbergs.* Franz Steiner Verlag. Wiesbaden 2005, S. 39-58.

Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG (Hrsg.) (2010):
Medienkunde 2010/11. Hamburg, 2010.

Zeitungsartikel

Bühler, Karin:

„Reden wie ein Automat“. In: Berliner Zeitung, 11.09.2009, S.3.

Catuogno, Claudio:

„Werte, die alles zerstören“. In: Süddeutsche Zeitung, 07.08.2009, o.S..

Mumelter, Gerhard:

„Schwarzer Tag“ für die Pressefreiheit in Italien“. In: Der Standard,
11.06.2010, o.S..

Juristische Veröffentlichungen

Gesetzentwurf der Bundesregierung (2004), Entwurf eines Siebenten Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen v.
12.08.2004 (Bundestagsdrucksache 15/3640), S.1.

GG (1949), Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland v. 23.05.1949 (GG
1990), S.13

RStV (1991), Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien v. 31.08.1991 (GVBl.
LSA 1991), S.478

Internetquellen

Ahrens, Peter (2009):

„Kurvenläuferin vergeht das Lachen“. URL:
<http://www.spiegel.de/sport/sonst/0,1518,667382,00.html> [Stand 07.11.2010].

Ahrens, Peter (2009a):

„Eine Karriere liegt auf Eis“. URL:
<http://www.spiegel.de/sport/sonst/0,1518,666542,00.html> [Stand 27.12.2010].

Akzent. Agentur für strategische Kommunikation Feldhusen & Thellmann GbR
(o.J.):

„Leistungen“. URL: <http://www.akzent-pr.de/kompetenzen/leistungsspektrum/>
[Stand 09.12.2010].

Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit (o.J.):
„1353 v. Chr. – Ein Pharao lässt Götterbilder entfernen.“. URL:
<http://www.deutsches-zensur-museum.de/cms/index.php?id=365> [Stand
18.10.2010].

Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit (o.J.a):
„1486 – Die Geburt der Zensur in Deutschland“. URL: <http://www.deutsches-zensur-museum.de/cms/index.php?id=383> [Stand 18.10.2010].

Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit (o.J.b):
„1529 – Die Zensur wird zum Gesetz erhoben“. URL: <http://www.deutsches-zensur-museum.de/cms/index.php?id=356> [Stand 18.10.2010].

Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit (o.J.c):
„1569 – Die Zensur wird zur eigenständigen Behörde“. URL:
<http://www.deutsches-zensur-museum.de/cms/index.php?id=359> [Stand
18.10.2010].

Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit (o.J.d):
„1848 – Das erste deutsche Parlament schafft die Vorzensur ab“. URL:
<http://www.deutsches-zensur-museum.de/cms/index.php?id=413> [Stand
18.10.2010].

Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit (o.J.e):
„Die Zensur im 20. Jahrhundert (1900-1918)“. URL: <http://www.deutsches-zensur-museum.de/cms/index.php?id=248> [Stand 18.10.2010].

Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit (o.J.f):
„Die Zensur im 20. Jahrhundert (1919-1933)“. URL: <http://www.deutsches-zensur-museum.de/cms/index.php?id=249> [Stand 18.10.2010].

Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit (o.J.g):
„Die Zensur im 20. Jahrhundert (1933-1945)“. URL: <http://www.deutsches-zensur-museum.de/cms/index.php?id=337> [Stand 19.10.2010].

Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit (o.J.h):
„Die Zensur im 20. Jahrhundert (BRD 1945-1990)“. URL:
<http://www.deutsches-zensur-museum.de/cms/index.php?id=338> [Stand
19.10.2010].

Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit (o.J.i):

„Die Zensur im 20. Jahrhundert (DDR 1945-1990)“. URL:
<http://www.deutsches-zensur-museum.de/cms/index.php?id=339> [Stand 20.10.2010].

Arbeitsgemeinschaft Museum für Kunst- und Pressefreiheit (o.J.):
„Die Zensur im 20. Jahrhundert (seit 1990)“. URL: <http://www.deutsches-zensur-museum.de/cms/index.php?id=340> [Stand 25.10.2010].

Auberg, Joerg (2007):

„Die Phantome der Blattmacher“. URL:
<http://culturmag.de/rubriken/buecher/jorg-magenau-die-taz-eine-zeitung-als-lebensform/> [Stand 29.12.2010].

Badische Zeitung (2011):

„Das Projekt Pechstein“. URL: <http://www.badische-zeitung.de/wintersport-1/das-projekt-pechstein--41554359.html> [Stand 23.02.2011].

Baumann, Dieter (o.J.):

„Chronologie zur Sperrentscheidung der IAAF“. URL:
<http://www.dieterbaumann.de/archiv-info.html> [Stand 11.01.2011].

Bellstedt, Klaus (2011):

„Claudia Pechstein schockt die Eislaufwelt“. URL:
<http://www.stern.de/sport/sportwelt/eisschnelllauf-comeback-claudia-pechstein-schockt-die-eislaufwelt-1655548.html> [Stand 20.02.2011].

Berger, Jens (2008):

„Das Interview“. URL: <http://www.spiegelfechter.com/wordpress/392/das-interview> [Stand 20.10.2010].

Berliner Morgenpost Online (2011):

„Pechstein überzeugt beim Comenack im Weltcup“. URL:
<http://www.morgenpost.de/sport/article1549782/Pechstein-ueberzeugt-beim-Comeback-im-Weltcup.html> [Stand 20.02.2011].

Boehme-Neßler, Volker (2010):

„Was ist Ligitation-PR und was bewirkt sie?“. URL:
http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/45_min/hintergrund/kachelmannkomplex105_page-2.html [Stand 05.01.2011].

Deutsche Sporthochschule Köln (o.J.):

„Nandrolon (19-Nortestosteron)“. URL: http://www.dshs-koeln.de/biochemie/rubriken/00_home/00_nan.html [Stand 06.10.2010].

DIE WELT (2002):

„Schluss mit Busenduell und Zickenkrieg“. URL: http://www.welt.de/print-welt/article379831/Schluss_mit_Busenduell_und_Zickenkrieg.html [Stand 04.12.2010].

DIE WELT (2002a):

„Zickenkrieg ohne Ende“. URL: http://www.welt.de/print-welt/article379231/Zickenkrieg_ohne_Ende.html [Stand 04.12.2010].

DIE WELT (2009):

„Pechstein offenbar falsche Proben zugeordnet“. URL: <http://www.welt.de/sport/article4263713/Pechstein-offenbar-falsche-Proben-zugeordnet.html> [Stand 27.12.2010].

Denkinger, Anne (2010):

„Pressefreiheit: Auch Westeuropa sollte sich warm anziehen“. URL: <http://www.cafebabel.de/article/33476/pressefreiheit-europa-drei-kategorien-korruption.html> [Stand 06.11.2010].

Deutscher Bundestag (2011):

„Ausschluss Pechsteins aus der Sportförderung der Bundespolizei kontrovers beurteilt“. URL: http://www.bundestag.de/presse/hib/2011_02/2011_054/01.html [Stand 15.02.2011].

dpa (2009):

„Optimismus im Blut“. URL: <http://www.zeit.de/sport/2009-10/pechstein-doping-prozess-cas> [Stand 18.11.2010].

dpa (2010):

„Pechstein muss Polizei-Dienst antreten“. URL: http://sport.t-online.de/claudia-pechstein-muss-dienst-bei-der-polizei-antreten/id_41791720/index [Stand 08.11.2011].

Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH (2009):

„Wie ein Projekt Zeitung wurde“. URL: <http://www.fr-online.de/kultur/medien/wie-ein-projekt-zeitung-wurde/-/1473342/3144022/-/index.html> [Stand 13.01.2011].

Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH (2011):

„Wie in alten Zeiten“. URL: <http://www.fr-online.de/fr-online/sport/wie-in-alten-zeiten/-/1472784/7214318/-/index.html> [Stand 20.02.2011].

Eurosport (2009):

„Pechstein droht Karriere-Ende“. URL: <http://de.eurosport.yahoo.com/20072009/73/pechstein-droht-karriere-ende.html> [Stand 11.12.2010].

FOCUS Online (2010):

„Pechstein kritisiert DOSB-Präsident Bach“. URL: http://www.focus.de/sport/wintersport/eisschnelllauf-pechstein-kritisiert-dosb-praesident-bach_aid_517135.html [Stand 03.12.2010].

Freie Universität Berlin (o.J.):

„Gesetz über die Presse“. URL: http://web.fu-berlin.de/akip/5_projekte/nsmedien/1%20_gesetz_presse.pdf [Stand 18.10.2010].

Gartmann, Fabian/Kayser, Sebastian (2010):

„Experten schließen Doping aus“. URL: <http://www.bild.de/BILD/sport/wintersport/2010/03/14/claudia-pechstein/doch-unschuldig-experten-schliessen-doping-aus.html> [Stand 13.12.2010].

Handelsblatt GmbH (2010):

„Franke: Schwere Geschütze gegen Pechstein“. URL: <http://www.handelsblatt.com/sport/sonstige-sportarten/franke-schwere-geschuetze-gegen-pechstein/3340412.html> [Stand 16.12.2010].

Handelsblatt GmbH (2011):

„Pechstein will zu Olympia und droht Verband“. URL: <http://www.handelsblatt.com/sport/sonstige-sportarten/pechstein-will-zu-olympia-und-droht-verband/3825946.html> [Stand 20.02.2011].

Hamburger Abendblatt (2011):

„Berlusconi-Gegner suchen den „ägyptischen Weg““. URL:
<http://www.abendblatt.de/politik/ausland/article1786935/Berlusconi-Gegner-suchen-den-aegyptischen-Weg.html> [Stand 12.02.2011]

Hillmann, Margit (2009):

„Angst vor der kontrollierten Medienlandschaft“. URL:
<http://www.dradio.de/dlf/sendungen/europaheute/899180/> [Stand 05.11.2010].

Ho, Jean-Claude Alexandre (2010):

„Juristische Hilfsdisziplin oder neue Wunderwaffe?“. URL:
<http://www.lto.de/de/html/nachrichten/644/Litigation-PR/> [Stand 05.02.2011].

Hofmann, Gunter (1977):

„Informationen als Schweigegeld“. URL:
<http://www.zeit.de/1977/41/informationen-als-schweigegeld> [Stand 15.01.2011].

Ide, Robert/Voigt, Benedikt (2009):

„Es muss an etwas anderem liegen““. URL:
<http://www.tagesspiegel.de/sport/es-muss-an-etwas-anderem-liegen/1550784.html> [Stand 12.11.2010].

IVW (2010):

„Die Zeit“. URL: <http://daten.ivw.eu/index.php?menuid=1&u=&p=&detail=true>
[Stand 25.10.2010].

IVW (2010a):

„TAZ Verlags- und Vertriebsges. mbH (Berlin)“. URL:
<http://daten.ivw.eu/index.php?menuid=1&u=&p=&detail=true> [Stand 08.01.2011].

Kruse, Niels (2011):

„Schluss mit Bunga-Bunga“. URL:
<http://www.stern.de/politik/ausland/berlusconis-fall-ruby-gate-schluss-mit-bunga-bunga-1654378.html> [Stand 20.02.2011]

Mayer, Astrid (2007):

„Auf wen Frankreichs neuer Präsident hört“. URL:
<http://www.stern.de/politik/ausland/nicolas-sarkozy-auf-wen-frankreichs-neuer-praesident-hoert-589101.html> [Stand 05.11.2010].

news aktuell GmbH (2008):

„Maybrit Illner diskutiert „Moskaus Machtspiele“ im ZDF: Erste Sendung nach der Sommerpause zum Kaukasus-Konflikt und zu der Frage: „Droht ein neuer Kalter Krieg?““. URL: <http://www.presseportal.de/pm/7840/1254060/zdf> [Stand 21.10.2010].

news.de GmbH (2009):

„Verteidiger greift Verband an“. URL:
<http://www.news.de/sport/4690/verteidiger-greift-verband-an/1/> [Stand 27.12.2010].

news.de GmbH (o.J.):

„Tagesschau“ beliebteste Nachrichtensendung“. URL:
<http://www.news.de/medien/855103435/tagesschau-beliebteste-nachrichtensendung/1/> [Stand 20.10.2010].

Norddeutscher Rundfunk (2010):

„Beschränkung der Öffentlich-Rechtlichen“. URL:
<http://www.tagesschau.de/inland/rundfunkaenderungsstaatsvertrag108.html> [Stand 23.10.2010].

Norddeutscher Rundfunk (2010a):

„45 Min – Der Kachelmann-Komplex“. URL: <http://ht.ly/2BawP> [Stand 09.02.2011].

o.V. (2008):

„Das Putin-Interview in der ARD. Kommentare zu Thomas Roths geschnittenem Interview vom 29.8.2008“. URL:
<http://tagesshowblogspiegel.wordpress.com/2008/09/06/seite-1-der-kommentare-auf-blogtagesschaude/> [Stand 23.10.2010].

o.V. (2008a):

„Das Putin-Interview in der ARD. Kommentare zu Thomas Roths geschnittenem Interview vom 29.8.2008“. URL: <http://tagesshowblogspiegel.wordpress.com/2008/09/08/seite-13-der-kommentare-auf-blogtagesschaude-1201-bis-1300/> [Stand 23.10.2010]

o.V. (2008b):

„Das Putin-Interview in der ARD. Kommentare zu Thomas Roths geschnittenem Interview vom 29.8.2008“. URL: <http://tagesshowblogspiegel.wordpress.com/page/5/> [Stand 23.10.2010].

powerplay management GmbH (2011):

„XX. Olympische Winterspiele Turin“. URL: <http://claudia-pechstein.de/turin.php> [Stand 05.02.2011].

Pöttker, Horst (2008):

„Wie viel Objektivität verträgt der Journalismus? Fragwürdige Dogmatisierung von Grundsätzen“. URL: http://www.nzz.ch/nachrichten/kultur/medien/wie_viel_objektivitaet_vertraegt_der_journalismus_1.806922.html [Stand 08.11.2010].

Reporter ohne Grenzen e.V. (2002):

„Index zur Situation der Pressefreiheit weltweit 2002“. URL: <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/archiv/ranglisten-pressefreiheit/rangliste-2002.html> [Stand 04.11.2010].

Reporter ohne Grenzen e.V. (2004):

„Medienkonzentration in Italien gesetzlich verankert – Italienisches Parlament verabschiedet Mediengesetz Gasparri“. URL: <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/archiv/pressemitteilungen/archiv-pressemitteilungen-sin-gle/period/1072911600/31622399/archived/browse/4/select/pressemitteilungen/article/39/medienkonzentration-in-italien-gesetzlich-verankert-italienisches-parlament-verabschiedet-medienge.html> [Stand 06.11.2010].

Reporter ohne Grenzen e.V. (2007):

„Rangliste der Pressefreiheit 2007“. URL: <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/ranglisten/rangliste-2007.html> [Stand 04.11.2010].

Reporter ohne Grenzen e.V. (2008):

„Rangliste der Pressefreiheit 2008“. URL: <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/ranglisten/rangliste-2007.html> [Stand 04.11.2010].

Reporter ohne Grenzen e.V. (2009):

„Rangliste der Pressefreiheit weltweit“. URL: <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/ranglisten/rangliste-2009.html> [Stand 26.10.2010].

Reporter ohne Grenzen e.V. (2010):

„Rangliste der Pressefreiheit weltweit“. URL: <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/ranglisten/die-neue-rangliste-2010.html> [Stand 26.10.2010].

Reporter ohne Grenzen e.V. (2010a):

„Europäische Staaten fallen weiter zurück / Wachsende Gegensätze innerhalb der EU / Keine Bewegung auf den hintersten Rängen“. URL: <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/presse/pressemitteilungen/news-nachrichten-single/article/1/europaeische-staaten-fallen-weiter-zurueck-wachsende-gegensaetze-innerhalb-der-eu-keine-bewegung-au.html> [Stand 26.10.2010].

Riedel, Kai (2004):

„Provisorische Bestimmungen hinsichtlich der Freiheit der Presse [„Bundes-Preßgesetz“]“. URL: <http://www.documentarchiv.de/nzjh/bdprsges.html> [Stand 18.10.2010].

Schieb, Jörg (2005):

„Gutenberg Bibel im Netz“. URL: <http://www.schieb.de/420500/gutenberg-bibel-im-netz> [Stand 09.11.2010].

Schnittker, Holger (o.J.):

„Das Mutterland der Pressefreiheit: England“. URL: <http://www.pressefreiheit-wissen.de/geschichte/england.html> [Stand 18.10.2010].

Schweiger, Wolfgang (o.J.):

„Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations)“. URL: <http://www.tu-ilmenau.de/fakmn/OEffentlichkeitsarbe.9489.0.html> [Stand 10.01.2011].

SPIEGEL ONLINE GmbH (2000):

„Baumann entlastet“. URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-15502586.html> [Stand 23.11.2010].

SPIEGEL ONLINE GmbH (2009):

„Pechstein-Anwalt Krähe kritisiert Medienevent“. URL: <http://www.spiegel.de/sport/sonst/0,1518,641204,00.html> [Stand 18.12.2010].

SPIEGEL ONLINE GmbH (2009a):

„Sporttrichter beenden Pechsteins Karriere“. URL: <http://www.spiegel.de/sport/sonst/0,1518,663424,00.html> [Stand 30.01.2011].

SPORTAL GmbH (2009):

„Leidet Pechstein an Hämolyse?“. URL: <http://www.sportal.de/sportal/generated/article/wintersport/2009/10/23/14688500000.html> [Stand 03.01.2011].

sueddeutsche.de GmbH (2009):

„Ein erstaunliches Kleinfirmen-Geflecht“. URL: <http://www.sueddeutsche.de/sport/eisschnelllauf-pechstein-affaere-beschaeftigt-polizei-1.159545-2> [Stand 20.12.2010].

SÜDWESTRUNDFUNK (2010):

„Grundversorgung“. URL: <http://www.ard.de/intern/organisation/rechtsgrundlagen/grundversorgung/-/id=54408/1cm440t/index.html> [Stand 03.11.2010].

taz.de (2010):

„Genosse Nr. 10.000, Willkommen!“. URL: <http://www.taz.de/1/leben/medien/artikel/1/genosse-nr-10000-willkommen/> [Stand 20.10.2010].

taz.de (o.J.):

„taz Genossenschaft“. URL: <http://www.taz.de/zeitung/genossenschaft/> [Stand 25.10.2010].

taz.de (o.J.a):

„Wir über uns. taz über die tageszeitung.“. URL:
<http://www.taz.de/zeitung/tazinfo/ueberuns-verlag/> [Stand 30.11.2010].

Thomas, Frank (2010):

„Nervenzusammenbruch: Pechsteins Karriere vor dem Aus“. URL:
<http://www.abendblatt.de/sport/article1630668/Nervenzusammenbruch-Pechsteins-Karriere-vor-dem-Aus.html> [Stand 12.01.2011].

Tzermias, Nikos (2008):

„Berlusconi sucht Amnestie in eigener Sache“. URL:
http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/berlusconi_sucht_amnestie_in_eigener_sache_1.762353.html [Stand 05.11.2010].

Unternehmensgruppe Matthias Große (o.J.):

„Matthias Große – Geschäftsführer“. URL: <http://www.ugmg.de/49/Team.html>
[Stand 05.01.2011].

Westdeutscher Rundfunk (2008):

„Alternative zur etablierten Presse“. URL:
<http://www.wdr.de/themen/kultur/stichtag/2008/09/22.jhtml> [Stand 07.01.2011].

Audiovisuelle Material/ Medien

Film:

Köhler, Henry [Drehbuch, Regie]: Spur der Flammen. Deutschland: Pinguin
Film, 2008 – Dokumentation Farbe 52 min.

Selbständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Teile, die wörtlich oder sinngemäß einer Veröffentlichung entstammen, sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde noch nicht veröffentlicht oder einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Luckenwalde, 28.02.2011

Richard Bischoff